

# Amtsblatt

## der Gemeinde Schwielowsee

Schwielowsee, 19. März 2014

Nr. 05 Jahrgang 11

Auflage: 5.200 Expl.

### Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Protokoll der Gemeindevertreterversammlung Nr. 1 vom 26.02.2014, 19.00 Uhr	Seite 1
Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Geltow in seiner Sitzung vom 03.03.2014	Seite 29
Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Ferch in seiner Sitzung vom 04.03.2014	Seite 29
Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Caputh in seiner Sitzung vom 05.03.2014	Seite 30
Haushaltssatzung der Gemeinde Schwielowsee für das Haushaltsjahr 2014	Seite 31
Bekanntmachung der Gemeinde Schwielowsee über das In-Kraft-Treten des Bebauungsplans "Caputh-Mitte"	Seite 33
Offenlegung von Bodenrichtwerten	Seite 34
Information aus dem FB Bauen, Ordnung und Sicherheit - Laubentsorgung im GT Wildpark-West	Seite 36
Testinventur zur Erfassung von Wildschäden im Wald	Seite 36
Information der Energie und Wasser Potsdam GmbH - Rohrnetzspülung im OT Geltow/WP-West	Seite 36

## Gemeinde Schwielowsee

### Niederschrift

#### zur 1. Sitzung der Gemeindevertretung Schwielowsee

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 26.02.2014, 19:00 Uhr  
**Sitzungsort:** Rathaus, Sitzungssaal EG, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee

Frau Kerstin Hoppe - Bürgermeisterin/CDU entschuldigt

### Öffentlicher Teil

#### TOP 1

##### Begrüßung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Schwielowsee, Herr Büchner, eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung.

#### TOP 2

##### Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Die Beschlussfähigkeit ist mit der Anwesenheit von 18 Gemeindevertretern gegeben (siehe Anwesenheitsliste).

Frau Hoppe (Bürgermeisterin) ist entschuldigt.

Es sind weiterhin anwesend:

Frau Lietz, 1. Stellvertreterin der Bürgermeisterin und Fachbereichsleiterin Finanzen, Frau Murin, Fachbereichsleiterin Bauen, Ordnung, und Sicherheit, Herr Matthies, Fachbereichsleiter Zentrale Steuerung und 13 Bürger.

Als geladene Gäste sind anwesend:

Herr RA Radtke

Herr Hünerson und Herr Plöchl (Bürgerinitiative)

#### TOP 3

##### Bestätigung der Tagesordnung

Herr Büchner lässt über die Tagesordnung des öffentlichen Sitzungsteils abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

18 Jastimmen

0 Neinstimmen

0 Enthaltungen

#### TOP 4

##### Bestätigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 11.12.2013

Die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teiles Nr. 05/2013 vom 11.12.2013 wird mit 17 Jastimmen und 1 Enthaltung bestätigt.

#### TOP 5

##### Bericht der Bürgermeisterin für die Sitzung der Gemeindevertretung am 26.02.2014

IV-2014/123

Der Bericht der Bürgermeisterin unter TOP 5 wurde wie folgt versandt:

Aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit

##### OT Caputh

**Bebauungsplan Caputh-Mitte, Neubau des REWE-Einkaufsmarktes**

In der Sitzung am 11.12.2013 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee die Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden gebilligt und den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 11.12.2013, ohne Änderungen, als Satzung beschlossen.

Auf Grundlage des § 10 Abs. 2 BauGB wurden die Planungsakten am 13.01.2014 zur Genehmigung beim Landkreis Potsdam-Mittelmark eingereicht.

Nach kurzer Bauzeit hat am 05.02.2014 das Richtfest vom REWE-Einkaufsmarkt stattgefunden. Ein weiterer Baufortschritt ist zu verzeichnen. Gegenwärtig werden die Erschließungsarbeiten durch die ausführenden Baufirmen durchgeführt.

#### **Grundhafter Ausbau der Straßen Krughof und Havelstraße**

Durch den von der Zerbe Tiefbau GmbH vorgelegten Bauablaufplan wurden die Monate Januar und Februar als Winterpause angekündigt. Nach Ablauf dieser Frist werden die Arbeiten am 03.03.2014 wieder aufgenommen.

#### **OT Ferch**

##### **Aussichtsplattform am Schleuderbetonmast auf dem „Wietkiekenberg“ Ferch**

Die Begründungen bezüglich der Nichteinhaltung der „Barrierefreiheit“ wurde von der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreis Potsdam-Mittelmark (seitens des Behindertenbeauftragten) bisher noch nicht akzeptiert.

Die Darstellung der zu erwartenden Mehrkosten für den behindertengerechten Ausbau durch das Büro Europol gestaltet sich etwas problematisch, da für diese Untersuchung Planungskosten von einigen Tausend Euro veranschlagt werden. Eine endgültige Einigung ist noch nicht erfolgt.

##### **Parkplatz/Uferweg „Haus am See“**

Der Ausbau des Parkplatzes wurde zum Ende des Jahres 2013 soweit fertig gestellt, dass eine Nutzung erfolgen konnte. Die offizielle Verkehrsfreigabe fand am 24.01.2014 statt.

##### **Straßenausbau „Potsdamer Platz“ 2. BA**

Die Arbeiten im Umfeld des „Potsdamer Platzes“ einschließlich Anbindung des Stichweges an die Treppenanlage sowie die Stellflächen sind abgeschlossen und zur Nutzung freigegeben.

#### **OT Geltow**

##### **Sport und Mehrzweckzentrum Geltow Vereinshaus**

Am 06.02.2014 wurde mit einem kleinen Empfang die Vereinsgaststätte „Grashorn“ zur Nutzung übergeben. Die Fertigstellung des Hauses sowie des Heimatvereines ist bis Ende Februar geplant. Die Außenanlagen werden zur Zeit vom Sportverein gestaltet.

##### **Erschließung Joseph-Wrede-Weg**

Im Dezember 2013 konnte in Zusammenarbeit mit der EWP eine technische Abnahme des Nebenpumpwerkes für die Entsorgung der Abwässer erfolgen. Eine VOB-Abnahme ist bisher nicht erfolgt. Die Übernahme der Verkehrs- und Entwässerungsanlage in das Eigentum der Gemeinde Schwielowsee, gemäß Erschließungsvertrag, kann erst erfolgen, wenn der Investor die erforderliche Dokumentation einschließlich der Herausmessung der Flurstücke für die Straße und des Nebenpumpwerkes, übergeben hat und durch den FB Bauen, Ordnung und Sicherheit geprüft wurde.

##### **Ausbau Straße Am Pappeltor**

Nach Rücksprache mit der Bundeswehr wird der grundhafte Ausbau der Straße Am Pappeltor vom Standort der Bundeswehr bis zur Einmündung der verlängerten Wildparkstraße erfolgen und die Finanzierung aus Bundeswehrmitteln zu 100 % übernommen.

##### **Straßendurchlass Am Petzinsee**

Der Durchlass in der Straße Am Petzinsee wurde am 10.12.2013 mängelfrei abgenommen. Die Restleistungen, die Profilierung des Grabens zu den Wiesen und zum Petzinsee, sind witterungsbedingt für März 2014 geplant.

#### **OT Caputh, Ferch und Geltow**

##### **FNP**

Mehrere Abstimmungen mit dem Landkreis und dem Ministerium haben zu einer Verzögerung der Bearbeitung geführt. Die Verwaltung plant im Monat März eine Sondersitzung für die erneute Abwägung und den Feststellungsbeschlüssen.

##### **Straßenbeleuchtung**

Am 11.12.2013 wurde die Erneuerung und die Umlage der Straßenbeleuchtung für die Straße. Petzinstraße, Wentorfstraße und Am Petzinsee beschlossen. Die Beauftragung erfolgte nach öffentlicher Ausschreibung am 13.12.2013 an die Elektrofirma Matthias Salomon. Am 16.12.2013 fand eine weitere Informationsveranstaltung für die betroffenen Straßenzüge statt. Es wurde eine einseitige Beleuchtungsanlage für die Petzinstraße festgelegt. In den beiden anderen Straßen soll weitestgehend nach Planung verfahren werden.

Es ist geplant, mit den Maßnahmen nach Wetterlage im I. Quartal 2014 zu beginnen und bis August 2014 fertig zu stellen. Der Zuwendungsbescheid wurde der Gemeinde übergeben.

Gegenstand des Zuwendungsbescheides ist auch das Austauschen diverser Aufsatzleuchten (HQL in LED) in allen drei Ortsteilen in der gesamten Gemeinde Schwielowsee in Straßenzügen, in denen die technischen Voraussetzungen bereits vorhanden sind.

##### **Zukünftige Bauleitplanverfahren der Gemeinde Schwielowsee gemäß der Prioritätenliste**

Der Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit möchte in der kommenden 2. Sitzungsperiode der Gemeindevertretung, entsprechend der im Infrastrukturentwicklungsausschuss vom 28.01.2014 präsentierten Prioritätenliste, insgesamt 7 oder 8 Beschlussvorlagen für künftige Bauleitplanverfahren zur Beschlussfassung einbringen.

Es handelt sich im Ortsteil Caputh um den Billigungsbeschluss des Vorentwurfes mit gleichzeitiger Präzisierung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Schwielowseestraße 72, 86 und 88“ und die Aufstellungsbeschlüsse der Bebauungspläne „Schwielowseestraße Süd“, „Flottstelle/Kiefernweg“ und eventuell „An der Koppel“ (Entscheidung des Landkreises Potsdam-Mittelmark, ob ein Bauleitplanverfahren notwendig ist, wird am 18.02.2014 getroffen). Für den Ortsteil Ferch wird die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Heideberg“ vorbereitet. Auf die Tagesordnungen für den Ortsteil Geltow werden die Aufstellungsbeschlüsse für Bebauungspläne „Am Wasser 56“, „Am Gaisberg“ und „Erschließungsstraße Richter Recycling“ gesetzt.

#### **Sachgebiet Ordnung und Sicherheit**

##### **Eichenprozessionsspinner**

Auch im Jahr 2014 wird die Gemeinde eine Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners durchführen. Dabei wird der Schwerpunkt auf den Gebieten liegen, in denen im letzten Jahr nicht oder nur schwach bekämpft werden konnte. Für die Allgemeinheit wird es nur zu kleinen Einschränkungen kommen.

Sollten Privatbaubesitzer erneut eine Bekämpfung wünschen, ist dies auch in diesem Jahr möglich. Hierbei ist auf die Veröffentlichung im Havelboten zum Werdegang der Bekämpfung zu achten.

##### **Verkehr**

Durch das Sachgebiet sind verstärkte Geschwindigkeitskontrollen durch den Landkreis und der Polizei angeregt worden, um den zunehmenden Verstößen zu begegnen, welche verstärkt zu Unfällen führen.

##### **Winterdienst**

Bislang hatten wir einen verhältnismäßig milden Winter, daher wird derzeit geplant, Mitte März mit der Fahrbahnreinigung zu beginnen. Hierbei möchten wir auf die allgemeinen Anliegerpflichten hinweisen.

**Ordnungsdienst**

Die Mitarbeiter des Sachgebiets wurden zum Jahresanfang mit elektronischen Erfassungsgeräten zur Verfolgung von Verkehrsordnungswidrigkeiten im ruhenden Verkehr ausgerüstet. Dadurch wird den Parksindern die Möglichkeit gegeben, den Verstoß noch an Ort und Stelle zu erkennen und eine entsprechende Verwarnung zu akzeptieren.

**Aus dem Fachbereich Finanzen****Haushaltssatzung 2014**

Der Haushaltsentwurf 2014 wurde am 29.01.2014 in einer erweiterten Beratung des Ausschusses für Finanzen mit allen Gemeindevertretern, Ortsbeiräten und sachkundigen Einwohnern diskutiert und in die Entscheidungsgremien verwiesen.

Der Haushalt soll am 26.02.2014 durch die Gemeindevertretung beschlossen werden.

**ADL Templin/Potsdam**

Die Prüfung des Fördermittelgebers (ILB) war abgeschlossen. Die Endabrechnung liegt nun vor und wird dem Ortsbeirat Caputh und dem Ausschuss für Finanzen in der nächsten Sitzungsfolge vorgelegt. Der befristete Betriebsführungsvertrag mit der EWP GmbH wurde bis 30.06.2015 abgeschlossen.

Die bundesweite Ausschreibung des neuen Betriebsführungsvertrages wird ab 2.Quartal 2014 begonnen.

**Maßnahmen des Gebäudemanagements:**

Zurzeit laufen die Vorbereitungen für die in 2014 beantragten Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen. Nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung am 26.02.2014 wird mit der Umsetzung dieser Maßnahmen begonnen.

Insgesamt sind Haushaltsmittel in Höhe von 497.000 € beantragt.

In der 3. Kalenderwoche wurden die Vorausleistungsbescheide für die Straßenbaumaßnahme Krughof erstellt.

**Aus dem Fachbereich Zentrale Steuerung**

Aus dem Bereich Kita/Schulen (Stand 01.02.2014)

**Schulen****VHG „Albert Einstein“ OT Caputh**

01.02.2014 In der integrierten Kindertagesbetreuung sind 230 Kinder angemeldet.

**VHG „Meusebachgrundschule“ OT Geltow**

01.02.2014 In der integrierten Kindertagesbetreuung sind 119 Kinder angemeldet.

**Kita**

In unseren Kitas werden

**Kita „Schwielowsee“ OT Caputh**

01.02.2014 48 Krippenkinder und 141 Kindergartenkinder betreut  
gesamt: 189 Kinder

**Kita „Birkenhain“ OT Ferch**

01.02.2014 24 Krippenkinder und 63 Kindergartenkinder betreut  
gesamt: 87 Kinder

**Kita „Villa Sonnenschein“ OT Geltow**

01.02.2014 33 Krippenkinder und 89 Kindergartenkinder betreut  
gesamt: 122 Kinder

01.02.2014 30 Kinder werden derzeit von Tagesmüttern betreut.

01.02.2014 117 Kinder werden in Potsdam und Berlin betreut.  
(davon 55 Kinder im Kindergarten und 62 Kinder im Hort)

01.02.2014 20 Kinder werden in anderen Gemeinden des LK PM betreut. (davon 10 Kinder im Kindergarten und 10 Kinder im Hort)

01.02.2014 Aktuell liegen uns für den Monat Februar 2014, 17 Kostenübernahmeerklärungen vom Landkreis PM vor, für die Teilnahme von Kindern an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung.

**Aus dem Bereich Jugendarbeit (Stand 12.02.2014)****Jugendclub Caputh**

Seit Anfang Februar gibt es regelmäßige Austausche zwischen Frau Töpfer, der neuen Koordinatorin des Familienzentrums und Frau Borowski, in Bezug auf die Nutzung der Räumlichkeiten im Bürgerhaus Caputh.

Weiterhin werden Montagnachmittag Treffen im Jugendclub Caputh für alle Interessierten angeboten. In der Zeit von 14 bis 16 Uhr stehen die Räume des Jugendclubs für Treffen, Spielen und geselligem Beisammensein zur Verfügung.

**Jugendgemeinschaft Geltow**

Die Räume des Jugendclubs Geltow stehen weiterhin für Treffen, Spielen und geselligem Beisammensein für interessierte Kinder und Jugendliche zur Verfügung. Zutritt erhält man hier weiterhin über den Kontakt zum Sportverein in direkter Nachbarschaft per Klingelanlage.

**Jugendgemeinschaft Ferch**

Im Jugendclub Ferch treffen sich die Jugendlichen selbständig zum gemeinsamen Verbringen ihrer Freizeit.

Am 27.01.2014 fand eine Versammlung mit allen Jugendlichen, die den Club regelmäßig nutzen statt. Thema war die Nutzung der Räumlichkeiten in der Woche und an Wochenenden. Der Sachgebietsleiter Ordnung und Sicherheit, Herr Gericke war mit Frau Borowski an diesem Abend Ansprechpartner der Jugendlichen in ordnungsrechtlichen, organisatorischen und pädagogischen Fragen.

Im Januar bewarb sich der Jugendclub Ferch bei der Stiftung Demokratische Jugend mit einem selbstgewählten Projekt um die Teilnahme am Jugendprogramm „Zeitensprünge“. Im März 2014 wird es eine Entscheidung durch die Stiftung Demokratische Jugend geben, ob die Bewerbung des Jugendclub Ferch erfolgreich war.

**Allgemeine Hinweise:**

Die Deutsche Post informierte, dass im OT Geltow - ab 27. Februar 2014 - eine Postfiliale in der Hauffstraße 82 als Übergangslösung eröffnet wird. Die postalische Versorgung der Bevölkerung bleibt damit weiterhin gewährleistet.

Frau Hoppe informiert, dass sie in der Zeit vom 24.02. bis 28.02.2014 im Urlaub ist.

**Anfrage zum Bericht der Bürgermeisterin:**

Herr Scheidereiter fragt zum Punkt „Aussichtsplattform am Schleuderbetonmast auf dem „Wietkiekenberg“ Ferch“ an, ob es perspektivisch vorgesehen ist, die Planung auf einen behindertengerechten Ausbau zu erweitern. Frau Lietz erläutert, dass die Planung ohne barrierefreien Zugang im Haushalt 2014 beinhaltet ist. Die Zustimmung der unteren Bauaufsicht zur Nichteinhaltung der „Barrierefreiheit“ (seitens des Behindertenbeauftragten) liegt bisher aber nicht vor. Sollte die Barrierefreiheit gefordert werden, wäre von der Gemeindevertretung darüber zu befinden, ob weitere finanzielle Mittel im Haushalt eingestellt werden (in Abhängigkeit von der Haushaltslage) oder die Maßnahme aus dem Haushalt zu nehmen ist.

**TOP 6**

**Einwohnerfragestunde**

- Herr Hünerson fragt zum TOP 10 der Begründung an, warum sich in dieser ein Widerspruch zu den Aussagen der Bürgermeisterin auf der Gemeindevertreterversammlung vom 11.12.2013 darstellt. Zweitens bezieht er sich auf die Forderung im Bürgerbegehren eine Kostendeckung nachzuweisen und erläutert, warum diese nicht beigefügt wurde. Er bittet um Information, welche Kosten im Finanzplan reserviert werden müssten, wenn der Beschluss vom 25.09.2013 zur Gemeinbedarfsfläche zurückgenommen werden würde.

Herr Büchner stellt Herrn Rechtsanwalt Radtke als anwaltlichen Beistand der Gemeinde vor und erteilt ihm im Einvernehmen mit der Gemeindevertretung Rederecht.

Herr RA Radtke erklärt zur ersten Anfrage wie folgt: Er bezieht sich auf die Stellungnahme der Bürgermeisterin in der Gemeindevertreterversammlung vom 11.12.2013, die von Herrn Hünerson nicht korrekt interpretiert wurde. Die Aussage der Bürgermeisterin war sinngemäß, dass das Bürgerbegehren an sich nicht die Fassung des Satzungsbeschlusses für diesen B-Plan Caputh-Mitte behindert, da das Bürgerbegehren keine aufschiebende Wirkung hat. Der von Herrn Hünerson konstruierte Widerspruch besteht nicht.

Zur zweiten Anfrage „Kostendeckungsvorschlag“ erklärt Herr RA Radtke, dass das Bürgerbegehren nicht kaskatorisch ist. Das Bürgerbegehren hat das Ziel, die Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche in Caputh-Mitte zu erreichen. Hierzu ist ein Kostendeckungsvorschlag dem Bürgerbegehren hinzuzufügen, da der Erwerb einer Gemeinbedarfsfläche von Privat Kosten verursacht. Die Verwaltung hätte hier Unterstützung geleistet. Die Initiatoren des Bürgerbegehrens wurden im Vorfeld auf diese Problematik hingewiesen.

Herr Hünerson ist der Ansicht, dass es bei dem Bürgerbegehren um die Aufhebung des Beschlusses geht und hierbei keine Kosten entstehen.

Herr Büchner erklärt, dass zum Zeitpunkt der Beschlussfassung von der Mehrheit der Gemeindevertreter keine Notwendigkeit der Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche gesehen wurde. Weiterhin war es notwendig, den B-Plan nicht unnötig zu behindern. Wäre die Ausweisung der Gemeinbedarfsfläche erfolgt, hätte auch die Nutzung bestimmt werden müssen. Unter Berücksichtigung der Aussagen des Investors sind zukünftige Verhandlungen weiterhin möglich.

- Herr Plöchl fragt an, ob er zum TOP 10 Rederecht erhält. Herr Büchner bestätigt dies.

- Herr Heuer fragt an, ob die Straßenbeleuchtung nicht energiebewusster gestaltet werden könnte (z.B. Beleuchtungsschaltung auf Anruf). Weiterhin fragt er an, ob es möglich ist, weitere Hundetoiletten im höherfrequentierten Touristenbereich aufzustellen. Er bittet weiterhin um Information, warum die Trinkwasserversorgung mit dem härteren Wasser aus Werder erfolgt und nicht mit dem weicheren Wasser aus Potsdam. Herr Büchner erklärt zur Frage Straßenbeleuchtung, dass sich die Gemeinde Schwielowsee entschieden hat, die einzelnen Quecksilberbeleuchtungen gegen LED-Beleuchtung auszutauschen. Zu den Hundetoiletten erläutert er, dass hier die Hundehalter mehr in die moralische Pflicht genommen werden müssten, und diese die Exkremente ihrer Tiere zu entsorgen haben. Die vorhandenen Hundetoiletten werden leider nicht von allen Hundehaltern konsequent genutzt. Hier ist nicht die Anzahl der Hundetoiletten maßgebend. Zur Trinkwasserversorgung erläutert Frau Lietz, dass diese historisch bedingt für Ferch vom Wasser- und Abwasserzweckverband Werder-Havelland und für Caputh und Geltow durch die EWP GMBH für die Landeshauptstadt Potsdam erfolgt.

- Ein Bürger fragt zum Bericht der Bürgermeisterin an, ob bei der Kostenübernahme durch die Bundeswehr für den Straßenneubau die Schleppkurve/ Einmündung der verlängerten Wildparkstraße mit eingeschlossen ist oder nicht. Frau Murin erklärt, dass noch keine endgültige Planung vorliegt. Es wird weiterhin angefragt, warum der Verkehr der Bundeswehr über die Straße Am Pappelator umgeleitet wird. Zufahrten Werderscher Damm und Am Bahndamm wären besser geeignet. Herr Büchner erläutert, dass bei Vorlage der Planung die geäußerten Bedenken der Verkehrsführung während der Baumaßnahmen im Bundeswehrstandort in die Diskussionen einbezogen werden. Zurzeit ist eine Diskussion hierzu verfrüht.

- Herr Meyer bittet darum, Niederschriften der Sitzungen zeitnah im Bürgerinformationssystem zur Verfügung zu stellen und nicht erst bis zur Bestätigung in der nächsten Sitzung zu warten. Die Zeitspanne ist für interessierte Bürger zu lang. Herr Büchner bedankt sich für die Anregung, das Anliegen wird geprüft.

- Eine Bürgerin aus Geltow fragt an, warum in der Straße am Pappelator sämtliche Eichen mit einem grünen Punkt gekennzeichnet sind. Frau Murin erklärt, dass heute ein Gutachter in Vorbereitung der Planung des Straßenausbaus vor Ort war. Die Auswertung liegt noch nicht vor.

Frau Hanke bedankt sich bei Herrn Gericke für die schnelle Umsetzung der Infotafel Am Brückenpark. Sie bedankt sich ebenso bei Herrn Gericke, da er bei einem Vororttermin am 15.01.2014 in der verlängerten Wildparkstraße zur Besichtigung der Lage der Straßenplatten, eine Eskalation zwischen Herrn Bahnemann und Herrn Jung, die ebenfalls anwesend waren, verhindert hat.

**TOP 7**

**Informationsvorlage an alle Gemeindevertreter zum Jahresbericht 2013**

IV-2014/121

Herr Büchner informiert, dass der Jahresbericht mit dem Protokoll der Sitzung der Gemeindevertretung vom 26.02.2014 im Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee für die Bürgerinnen und Bürger veröffentlicht wird.

Der Bericht liegt dem Protokoll als Anhang 1 bei.

**TOP 8**

**Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2014 (Bitte bringen Sie den Haushalt 2014 mit - Danke!)**

BV-2014/120

Es besteht kein Diskussionsbedarf. Herr Büchner bittet um Abstimmung.

**Beschluss-Nr.: 14-02-02**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 mit ihren Bestandteilen.

1. Die Maßnahme Straßenausbau Straße Am Pappelator bleibt einer gesonderten Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vorbehalten und wird bis zur Beschlussfassung zur Ausgabe gesperrt.
2. Die Maßnahme Schaffung eines Kunstrasenplatzes für den Sportverein Ferch verbleibt in der Investitionsliste für 2015 und steht unter dem Vorbehalt, dass die Maßnahme durch den LSB gefördert wird.
3. Die Maßnahme Anschaffung TLF Wald für die FFW Ferch soll so umgesetzt werden, dass vorrangig ein neues Fahrzeug beschafft wird.
4. Für die FFW Ferch soll ein Feuerwehrboot mit einer Investitionssumme von ca. 30.000 EURO beschafft werden, abhängig von der Haushaltslage in 2014 oder 2015.

Der Haushalt ist der Kommunalaufsicht anzuzeigen.

**Bemerkung:**

Es war kein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

18 Jastimmen                      0 Neinstimmen                      0 Enthaltungen

**TOP 9****Beschlussvorlage über die Unzulässigkeit des Bürgerbegehrens „Gemeinbedarfsflächen für Caputh-Mitte (Blütenviertel)“**  
BV-2013/117

Frau Ladner erklärt, dass es bedauerlich ist, dass das Quorum zum Bürgerbegehren nicht erreicht wurde und bittet, die hohe Beteiligung am Bürgerbegehren zu beachten. Die Gemeindevertreter hätten jedoch die Möglichkeit, das Bürgerbegehren trotzdem anzunehmen und in Caputh-Mitte eine Gemeinbedarfsfläche auszuweisen.

Herr Scheidereiter erklärt, dass das Bürgerbegehren nicht zur Debatte steht, weil das Quorum nicht erreicht wurde, sondern weil es inhaltlich aus seiner Sicht nicht gültig ist.

Herr Steinbach stellt klar, dass die Gesamtanzahl der geleisteten Unterschriften, gültige und ungültige, sehr beeindruckend ist. Schon aus diesem Grund kann es nicht unbeachtet bleiben. Er erörtert, dass die Gemeindevertretung sich ausführlich mit der Thematik auseinandergesetzt hat und als erstes Ergebnis wurde die Verwaltung mit der Erstellung der Bedarfsanalyse beauftragt.

Frau Stoof schließt sich den Ausführungen von Herrn Steinbach an

**Beschluss-Nr.: 14-02-03**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee stellt fest, dass das Bürgerbegehren „Gemeinbedarfsflächen für Caputh-Mitte (Blütenviertel)“ unzulässig ist.

**Bemerkung:**

Es war kein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

16 Jastimmen                      1 Neinstimme                      1 Enthaltung

**TOP 10****Beschlussvorlage über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens als Einwohnerantrag**

BV-2013/118

Herr Büchner erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Plöchl erhält Rederecht und verliest den Antrag der Bürgerinitiative. Der Antrag wird der Protokollantin übergeben und liegt dem Protokoll als Anlage 2 bei.

Herr Büchner bedankt sich bei Herrn Plöchl für die Ausführungen und bittet um Diskussionsbeiträge. Die Gemeindevertreter diskutieren zum Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.12.2013, zur Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche in Caputh-Mitte, zu den Bedarfen in der Gemeinde Schwielowsee sowie vorhandenen Kapazitäten. Herr Lietz verweist auf die Diskussionen und das Ergebnis zu dieser Thematik im Hauptausschuss am 12.02.2014. Er erklärt nochmals, dass das formelle Verfahren mit den beiden zu fassenden Beschlüssen (Bürgerbegehren und Einwohnerantrag) beendet wird. Sollte die Bedarfsanalyse notwendige Bedarfe im Ergebnis ausweisen, sollte im Nachgang auf das Angebot von Dr. Hardt noch einmal zurückgekommen werden.

Herr Steinbach stellt den Antrag zur Erweiterung des Beschlussvorschlages wie folgt:

„Auf der Grundlage der Bedarfsanalyse sind durch die Gemeindevertretung Entscheidungen zur Ausweisung kommunaler Flächen für den Gemeinbedarf zu treffen, oder das Angebot von Herrn Dr. Hardt zu einer vertraglichen Regelung noch einmal zu prüfen.“

Frau Ladner informiert von einem Gespräch Herrn Dr. Hardts mit Vertretern der SPD – Fraktion sowie zum Interesse eines Freien Trägers, eine Kindereinrichtung in Caputh-Mitte zu errichten. Herr Schiffmann bittet um Erläuterung, ob sich die Gemeindevertretung nach Beschlussfassung noch einmal mit dem entsprechenden Beschluss aus der Gemeindevertreterversammlung vom 11.12.2013 befassen müsste. Herr Büchner erklärt, dass dies nicht notwendig ist und

erläutert die Verfahrensweise. Herr Radtke ergänzt, dass sich das Bürgerbegehren und damit der Einwohnerantrag auf die Bauleitplanung beziehen. Er schlägt vor, dass die Gemeindevertretung den ursprünglichen Beschluss bekräftigt.

Herr Büchner schlägt vor, den Antrag von Herrn Steinbach auf der Grundlage der bereits in den Ortsbeiräten diskutierten Formulierung zu ergänzen, die lautete „Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt am Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum B-Plan Caputh-Mitte vom 11. Dezember 2013 festzuhalten.“

Die Gemeindevertreter diskutieren, ob der Satzungsbeschluss zum B-Plan Caputh-Mitte – nochmals bekräftigt werden sollte. Dieser Vorschlag wird von der Mehrheit nicht mitgetragen.

Herr Büchner bittet daraufhin um Abstimmung zum Antrag der BBS zur Erweiterung des Beschlussvorschlages wie folgt: „Auf der Grundlage der Bedarfsanalyse sind durch die Gemeindevertretung Entscheidungen zur Ausweisung kommunaler Flächen für den Gemeinbedarf zu treffen, oder das Angebot von Herrn Dr. Hardt zu einer vertraglichen Regelung noch einmal zu prüfen.“

Abstimmungsergebnis zum Antrag:

17 Jastimmen                      0 Neinstimmen                      1 Enthaltung

Herr Büchner bittet um Abstimmung des ergänzten Beschlussvorschlages.

**Beschluss-Nr.: 14-02-04**

Das Bürgerbegehren „Gemeinbedarfsflächen für Caputh-Mitte (Blütenviertel)“ ist als Einwohnerantrag im Sinne des § 14 Abs. 1 Brandenburger Kommunalverfassung zulässig.

Auf der Grundlage der Bedarfsanalyse sind durch die Gemeindevertretung Entscheidungen zur Ausweisung kommunaler Flächen für den Gemeinbedarf zu treffen, oder das Angebot von Herrn Dr. Hardt zu einer vertraglichen Regelung noch einmal zu prüfen.

**Bemerkung:**

Es war kein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

11 Jastimmen                      0 Neinstimmen                      7 Enthaltungen

**TOP 11****Beschlussvorlage zum Aufstellungsbeschluss Textbebauungsplan „Schmerberger Weg/Spitzbubenweg“, OT Caputh**

BV-2014/124

Herr Hüller bittet um Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Herr Scheidereiter fragt an, ob die Verwaltung gegen, während der Erarbeitung des Textbebauungsplanes, von der Unteren Bauaufsichtsbehörde erteilte Baugenehmigungen in Widerspruch gehen kann. Frau Murin erläutert, dass die Untere Bauaufsichtsbehörde rechtzeitig über die Verfahrenswege der Verwaltung informiert wurde. Baugenehmigungen wurden dennoch erteilt, die Verwaltung prüft zurzeit, ob in Widerspruch gegangen werden kann. Das Verhalten der Bauaufsicht ist inakzeptabel.

**Beschluss-Nr.: 14-02-05**

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, für die Fläche mit den Flurstücken 38, 39, 40, 43, 46, 47, 51, 52, 56, 57, 64, 65, 88, 94, 97, 98, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 113, 114, 119, 120, 123, 124, 130, 131, 132, 133, 134, 136, 140, 142, 143, 144, 149, 156, 157, 164, 166, 168, 169, 170, 171, 172, 174, 179, 180, 181, 183, 185, 186, 187, 189, 191, 192, 194, 195, 197, 198, 199, 201, 202, 205, 206, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 233, 234, 235, 236, 238, 242, 243, 244, 247, 248, 250, 255, 261, 263, 264, 265, 268, 269, 270, 271, 274, 275, 278, 279, 280, 281, 282, 284, 285, 286, 287, 288, 291, 293, 295, 300, 304, 305, 306, 307,

308, 309, 312, 315, 316, 318, 319, 321, 322, 324, 325, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 727, 728, 32/2, 32/3, 32/4, 35/2, 36/1, 36/2, 36/3, 37/1, 37/2, 41/1, 41/2, 42/1, 42/2, 42/3, 42/4, 49/1, 49/2, 50/1, 50/2, 53/1, 53/2, 53/4, 53/5, 54/2, 54/4, 54/5, 55/1, 55/2, 63/1, 63/4, 63/5, 63/6, 63/7, 66/1, 66/2, 67/1, 67/2, 67/3, 68/1, 68/2, 69/5, 69/6, 70/2, 70/3, 71/3, 72/1, 77/1, 78/1, 78/3, 79/1, 79/3, 80/3, 80/5, 82/1, 82/2 und 83/1 der Flur 9 der Gemarkung Caputh einen Textbebauungsplan aufzustellen.  
Der räumliche Geltungsbereich wird begrenzt im Süden und Osten durch den Spitzbubenweg, im Westen durch den Schmerberger Weg und im Norden durch den Kreuzungspunkt des Spitzbubenweges mit dem Schmerberger Weg.

2. Aufgrund des geringen Umfangs des Planinhalts ist die Aufstellung eines Textbebauungsplanes ausreichend.
3. Mit dem Textbebauungsplan soll die minimal erforderliche Grundstücksgröße für die Bebauung mit einem Wohn- bzw. Ferienhaus, die Dachneigung und die Zahl der Vollgeschosse festgesetzt werden.
4. Der Textbebauungsplan wird als Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt.

Eine Übersichtskarte mit der Lage des Plangebietes liegt als Anlage bei und ist Bestandteil des Beschlusses.

**Bemerkung:**  
Es war kein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:  
18 Jastimmen                      0 Neinstimmen                      0 Enthaltungen

**TOP 12**

**Beschlussvorlage zur Satzung über eine Veränderungssperre für den räumlichen Geltungsbereich des Textbebauungsplans „Schmerberger Weg / Spitzbubenweg“, OT Caputh**  
BV-2014/125

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

**Beschluss-Nr.: 14-02-06**

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die diesen Beschluss als Anlage beigefügte Veränderungssperre für den räumlichen Geltungsbereich des Textbebauungsplanes „Schmerberger Weg / Spitzbubenweg“ im Ortsteil Caputh.

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst die Flurstücke 38, 39, 40, 43, 46, 47, 51, 52, 56, 57, 64, 65, 88, 94, 97, 98, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 113, 114, 119, 120, 123, 124, 130, 131, 132, 133, 134, 136, 140, 142, 143, 144, 149, 156, 157, 164, 166, 168, 169, 170, 171, 172, 174, 179, 180, 181, 183, 185, 186, 187, 189, 191, 192, 194, 195, 197, 198, 199, 201, 202, 205, 206, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 233, 234, 235, 236, 238, 242, 243, 244, 247, 248, 250, 255, 261, 263, 264, 265, 268, 269, 270, 271, 274, 275, 278, 279, 280, 281, 282, 284, 285, 286, 287, 288, 291, 293, 295, 300, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 312, 315, 316, 318, 319, 321, 322, 324, 325, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 727, 728, 32/2, 32/3, 32/4, 35/2, 36/1, 36/2, 36/3, 37/1, 37/2, 41/1, 41/2, 42/1, 42/2, 42/3, 42/4, 49/1, 49/2, 50/1, 50/2, 53/1, 53/2, 53/4, 53/5, 54/2, 54/4, 54/5, 55/1, 55/2, 63/1, 63/4, 63/5, 63/6, 63/7, 66/1, 66/2, 67/1, 67/2, 67/3, 68/1, 68/2, 69/5, 69/6, 70/2, 70/3, 71/3, 72/1, 77/1, 78/1, 78/3, 79/1, 79/3, 80/3, 80/5, 82/1, 82/2 und 83/1 der Flur 9 der Gemarkung Caputh.

Der räumliche Geltungsbereich wird begrenzt im Süden und Osten durch den Spitzbubenweg, im Westen durch den Schmerberger Weg und im Norden durch den Kreuzungspunkt des Spitzbubenweges mit dem Schmerberger Weg

Eine Übersichtskarte mit der Lage des Plangebietes liegt als Anlage bei und ist Bestandteil des Beschlusses.

**Bemerkung:**  
Es war kein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:  
18 Jastimmen                      0 Neinstimmen                      0 Enthaltungen

**TOP 13**

**Informationsvorlage Ordnungsbehördliche Verordnung zur Festsetzung verkaufsoffener Sonntage**

IV-2014/103

Die Gemeindevertreter nehmen die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Die Informationsvorlage lautet:  
In jedem Kalenderjahr besteht die Möglichkeit, durch die örtliche Ordnungsbehörde für gemeindeweite Anlässe verkaufsoffene Sonntage festzusetzen.

Für das Jahr 2014 wird von dieser Möglichkeit mangels Bedarfes abgesehen.

Bei einer Befragung der betroffenen Unternehmen wurde festgestellt, dass es nur für den Hellweg-Baumarkt ein Interesse an verkaufsoffenen Sonntagen in der Adventszeit gibt. Diese können jedoch durch das Unternehmen als Einzelantrag beim Landkreis Potsdam-Mittelmark beantragt werden (entsprechend § 9 Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz (BbgLÖG)). Eine Festsetzung durch die Ordnungsbehörde bedarf es hierbei nicht.

Daher verzichtet die Gemeindeverwaltung in diesem Jahr auf den Erlass einer eigenen ordnungsbehördlichen Verordnung zur Festsetzung von verkaufsoffenen Sonntagen.

Verkaufsstellen, deren Angebot in erheblichem Umfang aus einer oder mehreren Warengruppen Blumen und Pflanzen, Zeitungen und Zeitschriften, Back- und Konditorwaren, Milch und Milcherzeugnisse besteht, dürfen für die Zeit von fünf zusammenhängenden Stunden an Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 07:00 – 19:00 Uhr geöffnet sein. (§ 4 Abs. 1 BbgLÖG)

**TOP 14**

**Informationsvorlage Verkehrsüberwachungsstatistik des Landkreises Potsdam Mittelmark 2013**

IV-2014/117

Die Gemeindevertreter nehmen die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Die Informationsvorlage lautet:  
Als Anlage finden Sie die Statistik des Landkreises Potsdam Mittelmark zur Verkehrsüberwachung, welche Sie bitte zur Kenntnis nehmen.

Im Ergebnis kann mitgeteilt werden, das bei 60 Kontrollen 16133 Fahrzeuge kontrolliert wurden. Davon sind 961 Fahrzeuge zu schnell gewesen. Leider sind auch 30 Fahrzeugführer mehr als 26 km/h zu schnell gewesen, was ein großes Gefährdungspotential darstellt.

Insgesamt wurden im Landkreis über 1000 Kontrollen durchgeführt, was bedeutet, dass rund 6 % der Kontrollen in Schwielowsee stattfanden.

**TOP 15****Informationsvorlage zur Information der Lokalen Aktionsgruppe fläminghavel e.V. zur Erstellung einer regionalen Entwicklungsstrategie**

IV-2014/115

Die Gemeindevertreter nehmen die Informationsvorlage zur Kenntnis.

*Die Informationsvorlage lautet:*

Die lokale Aktionsgruppe Fläming-Havel e.V. hat allen Gemeinden und Ämtern des Landkreises Potsdam-Mittelmark den nachfolgenden Aufruf zur Beteiligung an der Erstellung einer regionalen Entwicklungsstrategie zugesandt mit der Bitte, diese Information allen Gemeindevertretern zu übermitteln. (sh. Anlage)

**TOP 16  
Anfragen**

Es werden keine Anfragen gestellt.

*Herr Büchner verabschiedet die Gäste und beendet den öffentlichen Teil.*

*Pause in der Zeit von 20:27 Uhr bis 20:34 Uhr*

**Nichtöffentlicher Teil**

...

*Ende der Sitzung: 21:18 Uhr*

gez.: Herr Büchner  
Vorsitzender  
der Gemeindevertretung Schwielowsee  
der Gemeinde Schwielowsee

gez.: Frau Reichau  
Protokoll

*Hinweis:*

*Das vorstehende Protokoll wird vor der Bestätigung durch die Gemeindevertretung veröffentlicht und ist somit erst nach der nächsten Gemeindevertreterversammlung rechtswirksam.*

**Anlage 1 zu TOP 7**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger von Schwielowsee, Henry Ford, der frühere amerikanische Präsident, sagte einmal: „Zusammenkommen ist ein Beginn, Zusammenbleiben ist ein Fortschritt, Zusammenarbeiten ist ein Erfolg, aber Zusammenhelfen und Zusammenhalten das ist Gemeinschaft!“

An dieser Stelle bedanke ich mich ganz herzlich bei allen Gemeindevertretern, Ortsbeiratsmitgliedern und sachkundigen Einwohnern, bei allen Kitaleitern, Schulleitern und Direktoren, IKB-Managern, bei allen Kameradinnen und Kameraden der freiwilligen Feuerwehr Schwielowsee, bei allen ehrenamtlich wirkenden Menschen in den vielfältigsten Vereinen, Verbänden und Institutionen, bei allen Unternehmern und bei unserer gesamten Verwaltung, einschließlich unseres Bauhofes für die in 2013 geleistete gute Arbeit.

**Was haben wir rückblickend in 2013 umsetzen können?**

**Als Meilensteine sind die nachfolgenden 14 Punkte zu nennen:**

**1. Saisonöffnung WIR-Initiative am 26.04.2013 in Caputh – Gelbe Welle Kanu-Hinweisschild –**

Zur Wassersportsaisonöffnung im Rahmen der Wasserinitiative Potsdamer und Brandenburger Havelseen (WIR) wurden am 26.04.2013 die ersten drei „Gelbe Welle“-Kanu-Hinweisschilder in Schwielowsee ihrer Bestimmung übergeben. Es wurden damit An-

legestellen für Kanus in Caputh - Ziegelscheune, in Ferch - Zum Alten Landrat und in Wildpark-West - Havelpromenade geschaffen. Durch Ankauf von Flächen und Absprachen mit dem Wasser- und Schifffahrtsamt konnte Mitte des Jahres auch in Geltow-Baumgartenbrück eine vierte Anlegestelle geschaffen werden.

**2. Offizielle Verkehrsfreigabe des öffentlichen Stellplatzes an der Weinbergstraße in Caputh am 06. Mai 2013**

Am 06. Mai 2013 konnten wir im Beisein der beteiligten Firmen und zahlreicher Anwohner die öffentliche Stellplatzanlage in der Weinbergstraße in Caputh offiziell ihrer Bestimmung übergeben. Nahe dem Caputher Gemeinde stehen nun 93 PKW-Stellplätze, 4 Behindertenstellplätze, sowie Fahrradabstellflächen und 2 Fahrradboxen den Gästen und Besuchern zur Verfügung. Das Investitionsvolumen lag bei 350.000,- Euro, wovon ca. 75% durch Landesfördermittel aus ILE und LEADER-Programmen finanziert wurden.

**3. Neuauflage der Kinderfreizeitkarte am 07. Mai 2013**

Die Schüler und Schülerinnen der Caputher und Geltower Grundschulen, zusammen mit ihren Schulleiterinnen Frau Rudzinski und Frau Nebel sowie die Jugendkoordinatorin Frau Borowski, freuten sich sehr, am 07. Mai 2013, auf der Fähre Caputh, die Kinderfreizeitkarte in der 2. Auflage, an deren Entstehung sie alle aktiv mitgearbeitet hatten, in Empfang zu nehmen. Möglich gemacht hatte die Neuauflage eine Spende der Firma EMB, Herrn Jahnke. Ein großes Dankeschön an alle Mitwirkenden!

**4. Stricken für die Lütten – Söckchenübergabe im Rathaus am 14.05.2013 im Rahmen unseres Babybegrüßungsordners**

Theresia Vollrath, Christa Mörke und Rita Rietzke als Vertreterinnen der Strickfeen der Ortsgruppe Geltow der Volkssolidarität übergaben 50 kleine Söckchen, 15 Paar Handschuhe und 2 winzige Mützchen an die Verwaltung. Diese werden im Rahmen des sogenannten Babybegrüßungsdienstes zusammen mit einem Ordner mit wichtigen Adressen und Hinweisen zur Kindesentwicklung von der Verwaltung an junge Eltern übergeben. Herzlichen Dank für diese tolle Unterstützung unserer Senioren!

**5. Arbeitsbesuch brasilianischer Feuerwehrleute in Schwielowsee vom 25.05. – 01.06.2013**

Vom 25. Mai bis 01. Juni 2013 besuchte eine Delegation von fünf brasilianischen Feuerwehrleuten der freiwilligen Feuerwehr Santa Maria de Jetibá im Bundesstaat Espírito Santo, in Begleitung von Herrn Hartmut Messerschmidt, dem Berater des deutschen Honorarkonsuls in Espírito Santo und Fercher Bürger, die Gemeinde Schwielowsee zum Erfahrungsaustausch mit der freiwilligen Feuerwehr Schwielowsee und weiteren Feuerwehrtechnischen Einrichtungen in Potsdam und dem Landkreis Potsdam-Mittelmark.

Am 28. Mai wurden die Besucher von Bürgermeisterin Hoppe und Ortsvorsteher Roland Büchner im Rathaus in Ferch empfangen.

**6. Abschluss Sanierungsmaßnahme Ferch „Dorfkern“ am 17.06.2013**

In den Jahren zwischen 1991 und 2011 führte die Gemeinde Ferch mit dem Amt Schwielowsee (seit 2003 als Gemeinde Schwielowsee) städtebauliche Sanierungen nach dem Baugesetzbuch durch. Das seit 1996 förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Dorfkern“ Ferch hatte eine Größe von gut 17 Hektar. In den Planungs- und Baumaßnahmen der Sanierung wurden ca. 5,8 Mio. € Finanzmittel eingesetzt. Am 17.06.2013 wurde mit der Übergabe einer Stehle am Potsdamer Platz in Ferch das Sanierungsprojekt „Dorfkern“ Ferch feierlich abgeschlossen. Die Initiatoren der „ersten Stunde“ wurden dabei mit einem Eintrag ins Goldene Buch geehrt.

**7. Freischaltung unseres Allris-Bürgerinformationssystems am 18. Juni 2013**

Mit dem neuen Bürgerinformationssystem können Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, sich schnell und aktuell über die Entscheidungen der Gemeindevertretung, ihrer Ausschüsse und weiterer Gremien

informieren. Sie erhalten dabei zum Beispiel Informationen über die Mitglieder der Gemeindevertretung, die Ausschussbesetzungen, die Mitglieder der Ortsbeiräte, den Sitzungskalender, Bekanntmachungen und Tagesordnungen und natürlich auch die Niederschriften zu den Sitzungen.

#### **8. Oberflächeninstandsetzung der „Fercher Bergstraße“ am 05. Juli 2013**

Am 05. Juli 2013 konnte ich zusammen mit Ortsvorsteher Herrn Büchner und zahlreichen Anwohnern den 2. Bauabschnitt der „Fercher Bergstraße“ der Öffentlichkeit übergeben.

Der Ausbau erfolgte auf einer Strecke von 410 m bei einer durchschnittlichen Fahrbahnbreite von 4 m. Das Gesamtinvestitionsvolumen belief sich auf 190.000 Euro, wobei die Finanzierung der Fahrbahn zu 100% aus Gemeindemitteln erfolgte. Die Maßnahmen der Regenwasserableitung und -versickerung sowie die Leistungen der Straßenbeleuchtung wurden gemäß Straßenbaubeitragssatzung auf die Anliegergrundstücke umgelegt.

#### **9. 11. Fährfest der Gemeinde Schwielowsee am 27. Juli 2013**

Das 11. Fährfest wurde traditionell durch die Fercher Obstkisten-Bühne bei herrlichstem Sonnenschein eröffnet. Ein besonderer Anlass war in diesem Jahr das 160-jährige Jubiläum der Fähre.

#### **10. Einweihung der neuen Kita „Birkenhain“ am 13. August 2013**

Etwa ein Jahr nach Grundsteinlegung konnten am 24.06.2013 die Kinder in das neue Haus der Kita „Birkenhain“ einziehen. Für die gesamte Baumaßnahme, einschließlich der Planungen, wurden 2,35 Mio € verteilt über die Haushaltsjahre 2011 bis 2013, eingestellt. 2012 erhielten wir vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend aus dem Förderprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ einen Zuwendungsbescheid über knapp 620.000 €. Der Eigenanteil der Gemeinde betrug somit gut 1,7 Mio. €.

#### **11. 14. Fahrradsonntag am 15. September 2013**

Zum 14. Mal versammelten sich viele Radfahrer und Schaulustige am 15. September 2013 in Baumgartenbrück, um den Auftakt zum Fahrradsonntag „Rund um den Schwielowsee“ zu erleben. Die Radbegeisterten radelten fröhlich, trotz des einen oder anderen Tröpfchens von oben und genossen die vielen Angebote am Wegesrand.

#### **12. Übergabe Feuerwehr-Einsatzleitwagen am 02. November 2013**

Nach einigen schwierigen Einsätzen im Oktober 2013, freute es mich besonders, bei einem feierlichen Termin am 02. November den neuen Einsatzleitwagen an die Kameraden der Feuerwehr Schwielowsee übergeben zu können. Gerade bei großen Einsätzen ist es wichtig, Fahrzeuge zur Verfügung zu haben, mit denen eine umfangreiche Einsatzkoordination möglich ist. Die neue rollende Multifunktionszentrale ist in 3 Räume aufgeteilt – einen Besprechungsraum, einen Funkraum und einen Geräteraum – und verfügt über zwei vollwertige PC-Arbeitsplätze, die mit Telefon, Fax und Internetanschluss ausgestattet sind. Die ständige Erreichbarkeit der Einsatzleitung ist durch drei Digitalfunkgeräte, ein analoges Fahrzeugfunkgerät sowie zwei Einsatzstellenfunkgeräte gewährleistet.

Die Gemeinde Schwielowsee hat dafür 130.000 Euro aus dem Haushalt bereitgestellt.

#### **13. Grundsteinlegung REWE-Markt in Caputh-Mitte am 6. November 2013**

Mehr als 250 Bürgerinnen und Bürger sind der Einladung zur Grundsteinlegung des REWE-Marktes am 06.11.2013 gefolgt. Ein sehr langer und steiniger Weg liegt hinter der Gemeinde, viele Probleme waren zu bewältigen, bevor die gesamte Fläche entwickelt werden konnte. Das gesamte Baugebiet des Blütenviertels umfasst 3,66 ha, die Verkehrsfläche beträgt 1,26 ha und die Grünflächen haben eine Größe von 2,46 ha. Mit der Grundsteinlegung des REWE-Marktes wird der erste Baustein realisiert, mit dem Ziel der Fertigstellung im April/Mai 2014. Eine Besonderheit ist dabei, dass der geplante REWE-Markt als Green Building gebaut und zertifiziert wird.

#### **14. Freischaltung des Geoportals der Gemeinde Schwielowsee auf der gemeindlichen Internetseite [www.schwielowsee.de](http://www.schwielowsee.de) am 20. November 2013**

Somit steht allen Bürgerinnen und Bürgern eine weitere Informationsplattform zur Verfügung. Das Geoportal wird zukünftig weiter entwickelt.

#### **Schwielowsee-Entwicklung in Zahlen:**

##### **Bevölkerungsentwicklung**

Entgegen dem Landestrend haben wir einen weiteren Bevölkerungszuwachs zu verzeichnen von 0,53 % oder besser 54 Neubürgern. (Stand 31.12.2013 - 10163 Einwohner, 31.12.2012 - 10109).

##### **Gewerbeentwicklung**

Unsere Gewerbezahlen sind weiterhin positiv und vor allem stabil in der Entwicklung. (Stand 31.12.2013 – 882 (im Vergleich 31.12.2012 - 886))

##### **Pro-Kopf-Verschuldung**

Stand 31.12.2013 - 476,37 Euro/Einwohner (im Vergleich 31.12.2012 - 517,83 Euro/Einwohner)  
Hinweis: bei der pro Kopf Verschuldung wurden die EW-Zahlen lt. Zensus ab 2011 zu Grunde gelegt.

##### **Investitionen 2013**

Die Höhe der Gesamtinvestition 2013 betrug 2.864.835,00 Euro, davon 2.320.103,00 Euro investive Maßnahmen mit Fördermitteln und 544.732,00 Euro investive Maßnahmen ohne Fördermittel. Für Pflichtaufgaben wurden 926.000,00 Euro ausgegeben. Investition Gebäudemanagement 2013: ca. 472.500,- €

**Die Gesamtsumme unserer Investitionen einschließlich Instandsetzungen/Sanierungen betrug somit im Jahr 2013 - 3.337.335,00 Euro -! Dankeschön an alle Verwaltungsmitarbeiter.**

##### **Was wird uns in diesem Jahr 2014 besonders beschäftigen?**

(unabhängig von der Kommunalwahl im Mai 2014)

1. Weiterführung Planung Schmerberger Weg, einschließlich Ausbau Fasanenweg
2. Fertigstellung grundhafter Ausbau Krughof und Havelstraße
3. Umsetzung der Entwicklungsziele aus dem B-plan Caputh-Mitte, vorrangiges Ziel ist die Fertigstellung des Lebensmittelmarkts – Richtfest am 05.02.2014
4. Fertigstellung Vereinshaus Geltow – Übergabe am 06.02.2014
5. Weiterführung begonnener B-Planverfahren im Gemeindegebiet
6. Umsetzung und Fortschreibung der Prioritätenliste Bauleitplanung
7. Beendigung des Planverfahrens FNP Schwielowsee
8. Beginn der Sanierungen im Rahmen Gefahr in Verzug an der Gebäudehülle der Meusebachgrundschule Geltow, 1. Bauabschnitt mit Austausch der alten Holzfenster gegen moderne wärmedämmte Fenster und Renovierungsarbeiten

##### **Ergebnisse aus dem Fachbereich Finanzen im Jahr 2013**

1. Haushalt
2. Liegenschaften
3. Abarbeitung der gesetzten Ziele für 2013
4. Ziele 2014
5. Gebäudemanagement

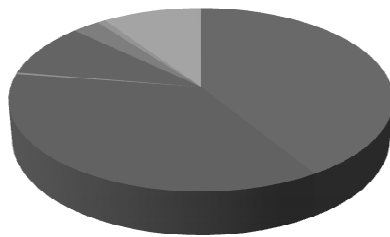
##### **zu 1. Haushalt**

Der sechste doppische Haushalt der Gemeinde Schwielowsee wurde am 27.02.2013 mit Beschluss-Nr. 13-02-02 durch die Gemeindevertretung Schwielowsee beschlossen.

Die 1.Nachtragssatzung wurde am 25.09.2013 mit Beschluss-Nr. 13-09-45 beschlossen.



### ordentliche Erträge



- 1 Steuern und ähnl. Abgaben
- 2 Zuwendungen und allgem. Umlagen
- 3 sonstige Transfererträge
- 4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
- 5 privatrechtliche Leistungsentgelte
- 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen
- 7 sonstige ordentliche Erträge

### ordentliche Aufwendungen



- 11 Personalaufwendungen
- 13 Aufwendungen für Sachl. und Dienstleistungen
- 14 Abschreibungen
- 15 Transferaufwendungen
- 16 sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Haushaltsentwurf 2014 wird in der 3.KW fertig gestellt. Am 29.01.2014 soll die reguläre Sitzung des Ausschusses für Finanzen zur Beratung des Haushaltsentwurfs 2014 mit allen Gemeindevertretern, Ortsbeiratsmitgliedern und sachkundigen Einwohnern genutzt werden.

Die Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2014 soll am 26.02.2014 erfolgen.

Die Haushaltssatzung des Haushaltsentwurfs 2014 weist folgendes Ergebnis aus:

Ergebnishaushalt:

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	16.405.400 EURO
der ordentlichen Aufwendungen	16.724.500 EURO
der außerordentlichen Erträge	846.300 EURO
der außerordentlichen Aufwendungen	485.200 EURO

Finanzhaushalt:

Einzahlungen	17.579.700 EURO
Auszahlungen	17.782.600 EURO

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.431.400 EURO
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	14.947.200 EURO

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.123.600 EURO
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.412.000 EURO

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	24.700 EURO
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	423.400 EURO

Einzahlung aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EURO
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EURO

Jahr	Kassenbestand	JAB Ergebnis		Rücklagen	Verbindlichkeiten-Kredit
		ordentlich	außerordentlich		
2008	3.923.316	507.695	20.590	3.226.035	7.034.830
2009	3.434.244	329.407	-37.021	3.534.852	6.535.280
2010	3.781.222	-495.595	281.638	3.300.965	5.969.160
2011	2.392.911	gepl. / 500.000		2.800.965	5.626.000
2012	2.924.634	gepl. / 439.400		2.361.565	5.188.000
2013	1.300.000	gepl. - 494.200	39.700	2.008.092	4.777.000
2014	1.217.100	gepl. -319.100	361.100	2.050.092	4.353.600
2015	786.300	gepl. -57.300	57.300	2.050.092	3.920.200
2016	201.800	gepl. -260.800	90.000	1.879.292	( Kreditaufnahme 1.500.000 EURO ) 4.975.800
2017	538.800	gepl. -9.200	50.000	1.920.092	4.520.700

In 2013 wurden die Jahresabschlüsse 2008 bis 2010 erstellt, durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft und durch die Gemeindevertretung beschlossen und die Entlastung für die Bürgermeisterin erteilt.

Es zeigen sich folgende Ergebnisse:

**Jahresabschluss 2008**

Der Ergebnishaushalt war bei den ordentlichen Erträgen mit 12.492.500 EUR (fortgeschriebener Ansatz 12.512.404,66), Zinsen und sonst. Finanzerträgen mit 45.000 EUR und den ordentlichen Aufwendungen mit 12.816.800 EUR (fortgeschriebener Ansatz 12.842.799,56 EUR), Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen mit 300.600 EUR geplant. Das Ergebnis zeigt einen Überschuss von insgesamt 528.284,91 EUR.

Der Finanzhaushalt war in den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit 12.371.800 EUR (fortgeschriebener Ansatz 12.391.704,66) und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit 11.635.500 EUR (fortgeschriebener Ansatz 11.661.554,90) geplant. Das Ergebnis zeigt einen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von 1.399.897,67 EUR.

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit wurden in Höhe von 2.031.300 EUR und Auszahlungen in Höhe von 4.419.800 EUR (fortgeschriebener Ansatz 4.421.827,14) geplant. Das Ergebnis zeigt einen Saldo aus der Investitionstätigkeit von -1.016.107,72 EUR.

Die Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit wurden mit 0 EUR und die Auszahlungen mit 408.800 EUR geplant. Das Ergebnis zeigt eine Einzahlung von 25.261,49 EUR und eine Minderausgabe von 9.257,10 EUR.

Es wurden der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 507.694,72 EUR zugeführt. Es wurden der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses 20.590,19 EUR zugeführt. Die Gesamtzuführung beträgt 528.264,91 EUR.

Es stand damit zum Jahresbeginn 2009 eine Sonderrücklage in Höhe von 309.500 EUR und Rücklagen aus Überschüssen in Höhe von 2.916.534,24 EUR zur Verfügung, mithin gesamt 3.226.034,24 EUR. Der Zahlungsmittelbestand zum Jahresende beträgt 3.923.316,55 EUR.

Alle notwendigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben wurden durch Einsparungen und zusätzliche ordentliche Erträge abgefangen.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen betragen 6.635.287,21 EUR. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen 57.502,81 EUR.

Es gibt keine weiteren Verträge, aus denen sich künftig finanzielle Verpflichtungen ergeben können. Treuhandvermögen und Stiftungsvermögen sind nicht vorhanden.

Zum Jahresabschluss 2008 wurden die Anlagen im Bau eingebucht und notwendige Zuordnungen von Sonderposten in der Anlagenbuchhaltung durchgeführt.

Es wurden Kleinstbeträgereinigungen durchgeführt. Des Weiteren waren Umbuchungen entgegen den bisherigen Planungsansätzen notwendig, um eine genaue Abgrenzung zwischen dem Ergebnis- und Finanzhaushalt zu schaffen. D.h. finanzielle Mittel, die in der Planung für Investitionsmaßnahmen vorgesehen waren, mussten zum Jahresabschluss als Aufwand gebucht werden, da sie nicht als Investitionsmaßnahmen betrachtet werden konnten.

Das Anlagevermögen veränderte sich von 66.172.375,84 EUR in der Eröffnungsbilanz auf 67.368.910,29 EUR im Jahresabschluss.

#### **Maßnahmen mit erheblicher Auswirkung auf die Bilanz:**

Die gerichtliche Auseinandersetzung der Gemeinde Schwielowsee mit der Fa. K & R zur Abwassermaßnahme Geltow hatte aufgrund der gerichtlichen Entscheidung Auswirkungen auf die gebildeten Rückstellungen.

AW- Entsorgung K & R Geltow Rückstellung 600.000,00 EUR

Von der gebildeten Rückstellung wurden 215.000 EUR in Anspruch genommen.

Des Weiteren wurden außerordentliche Erträge aus Grundstücksverkäufen in Höhe von 544.777,82 EUR erzielt. Demgegenüber stehen außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 524.187,63 EUR. Diese waren im Haushaltsansatz 2008 nicht geplant.

Die gemeindliche Gesellschaft - GEG Geltow mbH - 100 %ige Tochtergesellschaft der Gemeinde, wurde 2006 liquidiert. Die Abschlussbilanz wurde durch die Gemeindevertretung mit Beschluss bestätigt. Die Mittel der GEG mbH in Höhe von 86.565,67 Euro wurden dem gemeindlichen Haushalt zugeführt.

#### **Jahresabschluss 2009**

Der Ergebnishaushalt war bei den ordentlichen Erträgen mit 13.342.400 EUR, Zinsen und sonstigen Finanzerträgen mit 80.000 EUR und den ordentlichen Aufwendungen mit 13.907.800 EUR und Zinsen u. sonstigen Finanzaufwendungen mit 286.200 EUR geplant. Das Ergebnis zeigt einen Überschuss bei den ordentlichen Erträgen von 92.631,70 EUR. Bei den Zinsen und sonstigen Finanzerträgen ergibt sich ein Defizit von 23.119,42 EUR.

Bei den ordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein Defizit von 1.110.885,57 EUR. Bei den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen ergibt sich ein Mehrbedarf von 51.023,76 EUR.

Der Finanzhaushalt war in den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit 13.167.500 EUR und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit 12.778.600 EUR geplant. Das Ergebnis zeigt einen Überschuss von 338.519,11 EUR und eine Minderausgabe von 792.682,21 EUR.

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit wurden in Höhe von 2.275.272 EUR und Auszahlungen in Höhe von 3.980.000 EUR geplant. Das Ergebnis zeigt ein Defizit in Höhe von 185.027,97 EUR und eine Minderausgabe von 473.473,68 EUR.

Die Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit wurden mit 0 EUR und die Auszahlungen mit 408.800 EUR geplant. Das Ergebnis zeigt eine Einzahlung von 41.190,92 EUR und eine Mehrausgabe von 21.038,97 EUR.

Es wurden der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 329.407,38 EUR zugeführt. Des Weiteren wurden die Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 20.590,19 EUR in 2009 aufgelöst. Es erfolgte aufgrund der außerordentlichen Aufwendungen ein Fehlbetragsvortrag in Höhe von 37.028,51 EUR.

Es standen damit zum Jahresbeginn 2010 Rücklagen aus Überschüs-

sen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 3.225.352 EUR und für Abwasser in Höhe von 309.500 EUR zur Verfügung.

Der Zahlungsmittelbestand zum Jahresende beträgt 3.434.244,30 EUR.

Alle notwendigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben wurden durch Einsparungen und zusätzliche ordentliche Erträge abgedeckt.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen betragen 6.314.254,25 EUR. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen 81.769,12 EUR.

Zum Jahresabschluss 2009 wurden die Anlagen im Bau eingebucht und notwendige Zuordnungen von Sonderposten in der Anlagenbuchhaltung durchgeführt.

Es wurden Kleinstbeträgereinigungen durchgeführt. Des Weiteren waren Umbuchungen entgegen des bisherigen Planungsansatzes notwendig, um eine genaue Abgrenzung zwischen dem Ergebnis- und Finanzhaushalt zu schaffen.

Das Anlagevermögen veränderte sich von 66.172.375,84 EUR der Eröffnungsbilanz auf 67.368.910,29 EUR in 2008 und 68.694.262,37 EUR in 2009.

#### **Maßnahmen mit erheblicher Auswirkung auf die Bilanz**

Die gerichtliche Auseinandersetzung der Gemeinde Schwielowsee zum vermögensrechtlichen Anspruch zum Grundstück Flur 1 Flurstücke 73 und 74, Weinbergstraße OT Caputh, die in einem Vergleich der Parteien endete, hatte Auswirkungen auf die gebildeten Rückstellungen.

Von der gebildeten Rückstellung wurden 175.000 EUR in Anspruch genommen.

Des Weiteren wurden außerordentliche Erträge aus Grundstücksverkäufen in Höhe von 517.850,81 EUR erzielt. Demgegenüber stehen außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 575.469,51 EUR.

Für Grundstücksankäufe wurden 626.970,38 EUR eingesetzt. U.a. für den Erwerb der Weinbergstraße 28 im OT Caputh.

In der Gemeinde Schwielowsee bestand ein dringender Bedarf an Krippenplätzen.

Ausgehend vom Stichtag 16.03.2009 wurden zum 01.09.2009 19 Krippenplätze benötigt, die in den bestehenden Kindereinrichtungen nicht zur Verfügung gestellt werden konnten.

In 2010 werden weitere 20 Plätze benötigt.

Seit dem 01.08.2013 besteht nach Kinderförderungsgesetz ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz nach KiFöG vom 10.12.2008.

Die Gemeindevertretung hatte deshalb nachfolgenden Beschluss gefasst, der erheblichen Einfluss auf die weitere Haushaltslage hatte.

„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, zur Deckung des bestehenden Bedarfs an Krippenplätzen in der Gemeinde eine Containerlösung für 3 Jahre auf dem Gelände der Kindertagesstätte „Birkenhain“ im OT Ferch mit folgenden Vorgaben zu schaffen:

- Schaffung einer zusätzlichen Bestandskapazität von 40 Plätzen für den Krippenbereich = Gesamtkapazität 107 Plätze (mit Sondergenehmigung f. weitere 5 Plätze),
- Schaffung einer weiteren Sanitäreinheit mit 2 WC's und 2 Waschbecken

Die Verwaltung wird beauftragt, in 2009 eine Planung zur Erweiterung und zum Neubau der Kita Ferch in Auftrag zu geben. Gleichzeitig sind Fördermöglichkeiten zur Durchführung der Baumaßnahmen zu prüfen und zu beantragen. Die Gemeindevertretung ist über die Ergebnisse zu unterrichten, um über die durchzuführenden Maßnahmen entscheiden zu können. Unter Beachtung der Haushaltslage wird angestrebt, die Baumaßnahmen bis 2013 zu realisieren.“

## Jahresabschluss 2010

Der Ergebnishaushalt war bei den ordentlichen Erträgen mit 13.159.700 EUR, Zinsen und sonstigen Finanzerträgen mit 45.000 EUR und den ordentlichen Aufwendungen mit 14.303.500 EUR und Zinsen u. sonstigen Finanzaufwendungen mit 272.000 EUR geplant. Das Ergebnis zeigt unter Beachtung des fortgeschriebenen Haushaltsansatzes einen Überschuss bei den ordentlichen Erträgen von 682.187,02 EUR. Bei den Zinsen und sonstigen Finanzerträgen ergibt sich ein Überschuss von 10.079,87 EUR.

Bei den ordentlichen Aufwendungen ergibt sich eine Minderausgabe von 286.399,83 EUR. Bei den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen ergibt sich eine Minderausgabe von 1.901,83 EUR.

Der Finanzhaushalt war in den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit 13.042.800 EUR und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit 13.626.300 EUR geplant. Das Ergebnis zeigt unter Beachtung des fortgeschriebenen Haushaltsansatzes einen Überschuss von 1.362.978,99 EUR und eine Mehrausgabe von 477.537,90 EUR.

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit wurden in Höhe von 2.129.200 EUR und Auszahlungen in Höhe von 2.412.500 EUR geplant. Das Ergebnis zeigt unter Beachtung des fortgeschriebenen Haushaltsansatzes einen Überschuss in Höhe von 3.950,83 EUR und eine Minderausgabe von 371.155,19 EUR.

Die Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit wurden mit 0 EUR und die Auszahlungen mit 340.500 EUR geplant. Das Ergebnis zeigt eine Einzahlung von 16.637,71 EUR und eine Mehrausgabe von 4.597,23 EUR.

Es wurden der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 394.498,48 EUR zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von – 394.498,48 EUR entnommen. Des Weiteren wurde der Fehlbetrag aus dem Jahr 2009 in Höhe von 37.028,51 EUR durch den Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 298.668,40 EUR ausgeglichen.

Es standen damit zum Jahresbeginn 2011 Rücklagen aus Überschüssen insgesamt in Höhe von 3.092.492,84 EUR und für Abwasser in Höhe von 309.500 EUR zur Verfügung.

Der Zahlungsmittelbestand zum Jahresende beträgt unter Beachtung der Umbuchung und des Schwebepostens, sowie der Kontenstände der Kontokorrentkonten Abwasser Caputh und Geltow 3.781.222,31 EUR.

Alle notwendigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben wurden durch Einsparungen und zusätzliche ordentliche Erträge abgefangen.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen betragen 5.969.157,02 EUR. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen 316.655,04 EUR.

Zum Jahresabschluss 2010 wurden die Anlagen im Bau eingebucht und notwendige Zuordnungen von Sonderposten in der Anlagenbuchhaltung durchgeführt. Die Quellkonten 2008 und 2009 wurden ausgeglichen und auf 0 gesetzt.

Es wurden Kleinstbeträgebereinigungen durchgeführt. Des Weiteren waren Umbuchungen entgegen des bisherigen Planungsansatzes notwendig, um eine genaue Abgrenzung zwischen dem Ergebnis- und Finanzhaushalt zu schaffen.

Das Anlagevermögen veränderte sich von 66.172.375,84 EUR der Eröffnungsbilanz auf 67.368.910,29 EUR in 2008, 68.694.262,37 EUR in 2009 und 68.535.400,70 EUR in 2010.

Der Jahresabschluss 2011 wird am 21.01.2014 programmseitig abgeschlossen und im Februar 2014 dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt. Zeitnah beginnt dann die Vorbereitung des Jahresabschlusses 2012.

## Zu 2. Liegenschaften

90.840 EURO wurden aus Grundstücksverkäufen/Verträgen kassenwirksam. Es wurden 20 Kaufverträge abgeschlossen, deren Erlöse teilweise erst in 2014 kassenwirksam werden. Des Weiteren wurden Bereinigungen von Straßenflächen über Flächenankäufe und Dienstbarkeiten durchgeführt.

Es wurden 3 Erbbaurechtsbestellungsverträge abgeschlossen.

Es bestehen zurzeit 133 Erbbaurechtsbestellungsverträge.

Des Weiteren wurden Pachtvertragsänderungen, Neuabschlüsse und Grundstücksberäumungen durchgeführt.

Zur Schaffung einer Anlegestelle für Paddelboote wurden Flächen im Bereich der Baumgartenbrücke von der BVVG über Ausschreibungsverfahren erworben. Die Flächen wurden zwischenzeitlich zur Nutzung hergerichtet.

Für den Seglerverein Ferch konnte eine Fläche im OT Ferch als neues Domizil nach längeren Verhandlungen mit den Vornutzern gesichert werden.

1998 erhielt die Gemeinde Caputh Fördermittel in Höhe von 120.000 DM zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur- Dampferanlegestelle, Anpassung und Zuwegung. Das Gesamtvorhaben umfasste 150.000 DM. Die Gemeinde Caputh war Vorhabenträger.

Die Eigenmittel in Höhe von 30.000 DM brachte die Stadt Potsdam auf.

Das Interesse an dieser Maßnahme war in Caputh groß, da damit eine Anlegestelle am Schloss gebaut werden konnte. Die Maßnahme wurde in Zusammenarbeit mit der Weissen Flotte Potsdam GmbH durchgeführt, die damals noch Betrieb der Stadt Potsdam war.

Es wurde ein Nutzungsvertrag mit Übertragung der Verkehrssicherungspflicht, Wartung und Instandhaltung der Anlage sowie der Koordinierung der anderen Anlegevorgänge abgeschlossen. Die Gemeinde Caputh erklärte damals, dass mit Beendigung der Zweckbindungsfrist, die Steganlage in das Eigentum der Stadt Potsdam übergeht.

Der Nutzungsvertrag und die Zweckbindungsfrist endeten am 19.09.2013.

Die Steganlage wurde durch die Gemeinde im Dezember 2013 von der Stadt Potsdam für 15.000 EURO erworben. Die Nutzung des Steges durch die Weisse Flotte Potsdam GmbH konnte ebenfalls im Dezember durch Vertrag geregelt werden. Darin ist u.a. festgelegt, dass anderen Schifffahrtsgesellschaften ebenfalls die Möglichkeit gegeben wird, diesen Steg zu nutzen.

## Gerichtliche Verfahren

In 2013 wurden bei 3 Grundstücksangelegenheiten der Ortsteile Caputh und Geltow, die vor dem Landgericht Potsdam, dem BGH bzw. dem Verwaltungsgericht Potsdam verhandelt wurden, zugunsten der Gemeinde Schwielowsee entschieden.

Des Weiteren wurde ein Vergleich zwischen der Gemeinde und einem privaten Eigentümer im OT Geltow abgeschlossen.

## Zu 3. Abarbeitung der Ziele 2013

### 1. **Haushalt 2013:**

Beschlussfassung zum Haushalt 2013 am 27.02.2013 - erledigt

### 2. **Jahresabschluss 2008** – erledigt –

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee hat in ihrer Sitzung am 24.04.2013 mit Beschluss- Nr.13-04-13 den von der Bürgermeisterin am 07.03.2013 festgestellten und durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Potsdam-Mittelmark geprüften Jahresabschluss 2008 gemäß § 82 Brandenburgische Kommunalverfassung(BbgVerf) mit 17 Jastimmen, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen bestätigt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee hat in ihrer Sitzung am 19.06.2013 mit Beschluss-Nr. 13-06-29 die Entlastung der Bürgermeisterin für den Jahresabschluss 2008 mit 15 Jastimmen, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen erteilt.

3. **Jahresabschluss 2009** – erledigt –  
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee hat in ihrer Sitzung am 19.06.2013 mit Beschluss- Nr. 13-06-30 den von der Bürgermeisterin am 16.05.2013 festgestellten und durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Potsdam-Mittelmark geprüften Jahresabschluss 2009 gemäß § 82 Brandenburgische Kommunalverfassung(BbgVerf) mit 15 Jastimmen, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen bestätigt.  
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee erteilte mit Beschluss- Nr. 13-06-31 auf der Grundlage des Rechnungsprüfungsberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Potsdam-Mittelmark vom 06.05.2013 die Entlastung der Bürgermeisterin für den Jahresabschluss 2009. 15 Jastimmen
4. **Jahresabschluss 2010** – erledigt –  
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee hat in ihrer Sitzung am 11.12.2013 mit Beschluss- Nr. 13-11-69 den von der Bürgermeisterin am 29.10.2013 festgestellten und durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Potsdam-Mittelmark geprüften Jahresabschluss 2010 gemäß § 82 Brandenburgische Kommunalverfassung(BbgVerf) mit 16 Jastimmen, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen bestätigt.  
Gleichzeitig erteilte die Gemeindevertretung auf der Grundlage des Rechnungsprüfungsberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Potsdam-Mittelmark vom 28.10.2013 mit Beschluss-Nr. 13-11-70 die Entlastung der Bürgermeisterin für den Jahresabschluss 2010 16 Jastimmen, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen.
5. Einführung des einheitlichen Zahlungsverkehrsraums in kommunalen Gebietskörperschaften –SEPA - erledigt
6. Umsetzung des Gesetzes zur Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung - erledigt
7. Überprüfung der Kalkulationen zu den Schmutzwassergebühren der Ortsteile Caputh und Geltow- erledigt, Beschlussfassung der Gemeindevertretung erfolgte am 11.12.2013
8. Ausschreibung von Reinigungsverträgen- erledigt

**Zu 4. Ziele 2014**

1. Jahresabschluss 2011
2. Jahresabschluss 2012
3. Jahresabschluss 2013
4. Ausschreibung Betriebsführungsvertrag Abwasser
5. Ausschreibung Stromlieferverträge für gemeindliche Gebäude und Anlagen

**Zu 5. Gebäudemanagement**

**OT Caputh**

- VHG-Schule „Albert-Einstein“ Caputh:
  - Erneuerungsanstriche WDVS-Fassade, Gesims und Außentüren (ca. 18.200,- €)
  - Rückbau der Podeste in den Fachkabinetten EG und OG Haus 3, inkl. Bodenbelags-, Elektroinstallations- und Tischlerarbeiten (ca. 18.700,- €)
  - Malermäßige Instandsetzung Fachkabinetten EG und OG nach Rückbau Podeste, Flure und Treppenhäuser - Haus 3 (ca. 18.150,- €)
  - Malerarbeiten nach Kitaauszug - Haus 4, inkl. Schuppen (ca. 13.200,- €)
  - Malermäßige Instandsetzung Flure u. Treppenhäuser – Häuser 1 und 2 (ca. 11.050,-€)
  - Mängelbeseitigung Sicherheitsbeleuchtungsanlagen nach SV-Prüfungen und Wartungen – Häuser 1-5 (ca. 2.900,- €)
  - Mängelbeseitigung Hausalarmanlagen nach SV-Prüfungen und Wartungen – Häuser 1-5 (ca. 2.250,-€)

- Baumpflegearbeiten Schulhof (ca. 1.400,- €)
- Installation von Warmwasser-Probenentnahmestellen – Häuser 3 und 4 (ca. 1.250,- €)
- Instandsetzung von Spielgeräten nach Sachverständigenprüfung (ca. 950,- €)
- Dachrinnen- und Fallrohrreinigungsarbeiten (ca. 400,- €)
  - diverse Wartungs- und kleinere Instandsetzungsarbeiten (ca. 18.150,- €)
- Neuausschreibung des Reinigungsdienstleistungsvertrages gültig ab 01.10.2013
- Sporthalle und Sportplatz Caputh:
  - Instandsetzung Wasserschaden Sportboden- und Parkettfläche (ca. 21.300,- €)
  - Erneuerung Kugelstoßanlage Sportplatz (ca. 8.800,- €)
  - Erweiterung Hausalarmanlage - Wählgerät und Schlüsselrohr (ca. 4.450,- €)
  - Umbauarbeiten gemäß Baugenehmigung für die Nutzung der Sporthalle als Versammlungsstätte - Fertigstellung (ca. 3.650,- €)
  - Instandsetzung Vogelnechtschaukel und Rutschenturm Sportplatz (ca. 1.450,- €)
  - Installation von Warmwasser-Probenentnahmestellen (ca. 600,- €)
  - Baumpflegearbeiten hinter der Sporthalle (ca. 450,- €)
  - Dachrinnen- und Fallrohrreinigungsarbeiten, inkl. Dacheinläufe (ca. 350,- €)
  - diverse Wartungs- und kleinere Instandsetzungsarbeiten (ca. 2.450,- €)
  - Neuausschreibung des Reinigungsdienstleistungsvertrages gültig ab 01.10.2013
- Kita Caputh:
  - Erneuerung Bodenbelag - Kitaflore, Garderoben und Sportraum (ca. 14.300,- €)
  - Malerarbeiten Kitaflore, Garderoben und Sportraum (ca. 6.300,- €)
  - Erweiterung Hausalarmanlage – Schlüsseltresor als Standsäule (ca. 9.900,- €)
  - Mängelbeseitigung der Sicherheitsbeleuchtungsanlage nach Wartung (ca. 2.500,- €)
  - Instandsetzung von Spielgeräten nach Sachverständigenprüfung (ca. 1.600,- €)
  - Lieferung von zertifizierten Spiel- und Fallschutzsanden (ca. 1.550,- €)
  - Baumpflegearbeiten in den Spielplatzbereichen (ca. 900,- €)
  - Installation von Warmwasser-Probenentnahmestellen (ca. 650,- €)
  - diverse Wartungs- und kleinere Instandsetzungsarbeiten (ca. 9.200,- €)
  - Neuausschreibung des Hausmeisterdienstleistungsvertrages
- Bürgerhaus Caputh:
  - Malermäßige Instandsetzung WDVS-Fassaden- und Sockelflächen (ca. 17.800,- €)
  - Erweiterung Hausalarmanlage - Zentrale, Wählgerät und Schlüsselrohr (ca. 6.300,- €)
  - Dachrinnen- und Fallrohrreinigungsarbeiten (ca. 400,- €)
  - diverse Wartungs- und kleinere Instandsetzungsarbeiten (ca. 1.850,- €)
  - Neuausschreibung des Reinigungsdienstleistungsvertrages gültig ab 01.10.2013
- Jugendclub Caputh im DG Bürgerhaus:
  - Herrichtung eines abgetrennten Lagerraumes – Lagerraum Band (ca. 2.600,- €)
  - Malerarbeiten Hauptraum, Flur und Sanitärräume (ca. 1.150,- €)
  - diverse Wartungs- und kleinere Instandsetzungsarbeiten (ca. 2.650,- €)

- Bauhofgebäude Caputh:
  - Einbau Sektionaltore Fahrzeughalle (ca. 8.850,- €)
  - Erneuerung Hauptverteilung Elektroanlage inkl. Anschluss Sektionaltore ca. 2.300,- €)
  - Dämmung oberste Geschossdecke (ca. 2.200,- €)
  - Erneuerung Außentür zum Spitzboden inkl. Anstrich (ca. 1.000,- €)
  - Einbau einer Schließanlage (ca. 400,- €)
  - diverse Wartungs- und kleinere Instandsetzungsarbeiten (ca. 750,- €)
- Feuerwehr Caputh:
  - Erneuerung Fußbodenbeschichtung Fahrzeughalle - 1 Stellplatz (ca. 5.150,- €)
  - Beseitigung der Einbruchschäden (ca. 4.950,- €)
  - diverse Wartungs- und kleinere Instandsetzungsarbeiten (ca. 4.500,- €)
- Sportmehrzweckgebäude und Sportplätze Caputh:
  - Erneuerungsanstriche WDVS-Fassade, Gesims und Außentüren (ca. 9.450,- €)
  - Austausch der maroden Duschbrausen und Unterputzarmaturen (ca. 7.650,- €)
  - Instandsetzungsarbeiten Außenlager im Parkplatzbereich (ca. 4.400,- €)
  - diverse Wartungs- und kleinere Instandsetzungsarbeiten im Gebäude (ca. 1.900,- €)
- Heimathaus Caputh:
  - Baumpflegearbeiten Innenhof (ca. 500,- €)
  - diverse Wartungs- und kleinere Instandsetzungsarbeiten (ca. 1.900,- €)

#### **OT Ferch**

- Verwaltungsgebäude Ferch:
  - Malermäßige Instandsetzung - Büros EG-OG und Sitzungssaal (ca. 9.250,- €)
  - Umbau Büros 1. OG – separater Zugang Kassenverwaltung (ca. 2.800,- €)
  - Austausch von 2 Fenstern im Giebelbereich Dachgeschoss (ca. 1.800,- €)
  - Umrüstung von Deckenlichtsystemen für höhere Beleuchtungsstärke (ca. 1.600,- €)
  - Instandsetzung Heizungsanlage nach Havarie - Heizkreispumpe (ca. 1.350,- €)
  - Umrüstung Zugang Gebäude Türöffnerfunktion über Telefonanlage (ca. 1.100,- €)
  - Umbau Kellerlichtschächte nach Wassereintrich im KG (ca. 800,- €)
  - Installation von Warmwasser-Probenentnahmestellen (ca. 400,- €)
  - diverse Wartungs- und kleinere Instandsetzungsarbeiten (ca. 11.200,- €)
  - Neuausschreibung des Reinigungsdienstleistungsvertrages gültig ab 01.10.2013
- Feuerwehr Ferch:
  - Errichtung einer verschließbaren Müllplatzeinhausung (ca. 1.600,- €)
  - Instandsetzung Heizungsanlage nach Havarie – Steuerung Heizlüfter (ca. 1.000,- €)
  - Reparatur Sektionaltore - Bodendichtung und Schließkantenregelung (ca. 650,- €)
  - Erneuerung Schließanlage (ca. 600,- €)
  - Fugen- und Rissanierung Fahrzeughallen (ca. 500,- €)
  - diverse Wartungs- und kleinere Instandsetzungsarbeiten (ca. 2.250,- €)
- Sportmehrzweckgebäude Ferch:
  - Erneuerungsanstrich Lagercontainer (ca. 2.200,- €)
  - Dachrinnen-, Dachflächenreinigungs- und Reparaturarbeiten (ca. 700,- €)
  - diverse Wartungs- und kleinere Instandsetzungsarbeiten (ca. 1.900,- €)
- Objekt Burgstraße 1 im OT Ferch:
  - Erneuerungsanstrich Holzfenster- und Holztüren (ca. 3.000,- €)
  - Einbau Bodenhülle für Weihnachtsbaum im Außengelände (ca. 1.100,- €)
  - Erneuerung der maroden Abdeckung des TW-Schachtes, inkl. Leiter (ca. 700,- €)
  - Dachrinnen- und Fallrohrreinigung (ca. 400,- €)
  - diverse Wartungs- und kleinere Instandsetzungsarbeiten (ca. 1.150,- €)
- Jugendclub Ferch im Objekt Burgstraße 1:
  - Erneuerung Bodenbeläge (ca. 5.100,- €)
  - diverse Wartungs- und kleinere Instandsetzungsarbeiten (ca. 950,- €)
- „Altes Schulhaus“ OT Ferch Burgstraße 1a mit Begegnungsstätte und Einliegerwohnung:
  - Renovierung Mehrzweckraum im EG gemäß Restauratorbefund (ca. 5.150,- €)
  - Umgestaltung ehemaliger Mülltonnenstandort - Pflasterfläche (ca. 5.000,- €)
  - Einbau einer Schließanlage (ca. 300,- €)
  - Dachrinnen- und Fallrohrreinigung (ca. 300,- €)
  - diverse Wartungs- und kleinere Instandsetzungsarbeiten (ca. 550,- €)
- Kossätenhaus Ferch:
  - Austausch Kleinhebeanlage nach Havarie (ca. 1.000,- €)
  - diverse Wartungs- und kleinere Instandsetzungsarbeiten (ca. 800,- €)
- Waldfriedhof und Kapellengebäude Ferch:
  - Umzäunung Laublagerplatz (ca. 1.300,- €)
  - Dachrinnen- und Fallrohrreinigung (ca. 200,- €)
  - diverse Wartungs- und kleinere Instandsetzungsarbeiten (ca. 400,- €)
- Kita Ferch:
  - Neuausschreibung des Reinigungsdienstleistungsvertrages nach Neubau
  - Neuausschreibung des Hausmeisterdienstleistungsvertrages

#### **OT Geltow**

- Grundschule und Hort Geltow:
  - Erneuerung der Zuwegung FFW Zufahrt bis Eingang Schule (ca. 18.450,- €)
  - Erweiterung Hausalarmanlage – Schlüsseltresor (ca. 9.800,- €)
  - Instandsetzung Eingangstreppeanlage - Frostschäden Treppenwangen (ca. 2.350,- €)
  - Reparaturen Heizungsanlage (ca. 1.400,- €)
  - Mängelbeseitigungsarbeiten Sicherheitsbeleuchtungs- und RWA-Anlagen nach Wartung (ca. 500,- €)
  - Austausch Durchlauferhitzer Essenausgabe (ca. 500,- €)
  - diverse Wartungs- und kleinere Instandsetzungsarbeiten (ca. 6.650,- €)
  - Neuausschreibung des Reinigungsdienstleistungsvertrages gültig ab 01.10.2013

- Sporthalle und Sportplatz Geltow:
  - Einbau Sicherheitsbeleuchtungsanlage (ca. 20.700,- €)
  - Einbau Hausalarmanlage – Erweiterung der Anlage im Schulhaus (ca. 7.150,- €)
  - Einbau einer Schließanlage (ca. 800,- €)
  - Reparaturen Heizungsanlage (ca. 700,- €)
  - Installation von Warmwasser-Probenentnahmestellen (ca. 500,- €)
  - diverse Wartungs- und kleinere Instandsetzungsarbeiten (ca. 2.200,- €)
- Sportgebäude Geltow:
  - diverse Wartungs- und Installationsarbeiten (ca. 500,- €)
- Jugendclub Geltow im Sportgebäude:
  - Lieferung Baumaterial für Pflasterfläche Sitzgruppe (ca. 1.050,- €)
  - diverse Wartungs- und kleinere Instandsetzungsarbeiten (ca. 250,- €)
- Kita Geltow Hauffstraße 33a:
  - Erweiterung Hausalarmanlage – Schlüsseltresor als Standsäule (ca. 11.250,- €)
  - Instandsetzung von Spielgeräten nach Sachverständigenprüfung (ca. 3.200,- €)
  - Herrichtung einer zusätzlichen Garderobe im Obergeschoss (ca. 1.800,- €)
  - Installation von Warmwasser-Probenentnahmestellen (ca. 700,- €)
  - Lieferung von zertifizierten Spiel- und Fallschutzsanden (ca. 600,- €)
  - diverse Wartungs- und kleinere Instandsetzungsarbeiten (ca. 10.300,- €)
  - Neuausschreibung des Reinigungsdienstleistungsvertrages gültig ab 01.10.2013
- Feuerwehr Geltow:
  - Instandsetzung Sektionaltor nach Havarie (ca. 400,- €)
  - diverse Wartungs- und kleinere Instandsetzungsarbeiten (ca. 2.650,- €)
- Hauffstraße 40 im OT Geltow:
  - Dachrinnen- und Fallrohrreinigung (ca. 400,- €)
  - diverse Wartungs- und kleinere Instandsetzungsarbeiten (ca. 350,- €)
- Bürgerclub Wildpark-West:
  - Sanierung Hauptraum - Bodenbelags-, Trockenbau-, Elektroinstallations- und Malerarbeiten (ca. 11.800,- €)
  - Dachrinnen-, Fallrohr- und Dachflächenreinigung (ca. 400,- €)
  - diverse Wartungs- und kleinere Instandsetzungsarbeiten (ca. 400,- €)

**Gesamtinvestition Gebäudemanagement 2013: ca. 472.500,- €**

**Beiträge:**

In der 40. KW erfolgte die beitragsmäßige Abrechnung des Taubensteiges im OT Caputh (Gesamtbeitrag 311.000,- €).

**Ergebnisse aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit im Jahr 2013**

Die Höhe der Gesamtinvestition 2013 betrug 2.864.835,00 Euro, davon 2.320.103,00 Euro investive Maßnahmen mit Fördermitteln und 544.732,00 Euro investive Maßnahmen ohne Fördermittel. Für Pflichtaufgaben wurden 926.000,00 Euro ausgegeben.

**Ergebnisse aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit im Jahr 2013**

**OT Caputh**

- Bahnkreuzungsumbau Schwielowseestraße
- Gesamtkosten: 86.000,00 €
- bis Ende 2013 realisiert: 66.200,00 €
- Restleistung in 2014: **19.800,00 €**
- Stellplatzanlage Weinbergstraße
- Gesamtkosten: 328.400,00 €
- bis Ende 2013 realisiert: **328.400,00 €**
- Bearbeitung von **83** Baumfällanträgen (2012 waren es 70 Anträge im Vergleich)

Gemäß der Baumschutzsatzung der Gemeinde Schwielowsee sind für die zu fällenden Bäume entsprechende Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Form von Neuanpflanzungen durchzuführen.

- Bearbeitung von **54** Vorbescheiden und Bauanträgen (2012 waren es 57 im Vergleich)
- Fertigstellung von **28** Bauvorhaben (2012 waren es 34 im Vergleich)

**OT Ferch**

**Fertigstellung der Baumaßnahme und Einzug in den Neubau der Kita Ferch am 24. Juni 2013**

Trotz des sehr langen Winters konnte der Einzugstermin zu Ferienbeginn am 24. Juni 2013 eingehalten werden. Die Kinder und Erzieher der Kita Ferch waren 1 Jahr und 4 Monate in dem Gebäude der iKb auf dem Gelände der Caputher Grundschule zu Gast. Die neue Kita wurde für 80 Kinder im mittleren Standard mit einer Vollküche und einschließlich der Erneuerung der Außenanlagen für Gesamtkosten in Höhe von 2.350.000 Euro über eine Bauzeit von ca. 1 ½ Jahren errichtet. Dazu zählten auch der Abriss des Kita-Altbaus, der Rückbau der temporären Containeranlage und die teilweise Freimachung des bewaldeten Grundstücks.

Die Nutzer der Kita Ferch, also ca. 100 Kinder und 10 Erzieherinnen, zogen von Februar 2012 für insgesamt 16 Monate für die Baufreimachung des Kita-Grundstückes nach Caputh in das Haus 4 der Caputher „Albert-Einstein“ Schule. Das alte Kitagebäude und die 3 Jahre bestehende Kita-Containeranlage in Ferch wurden abgebrochen bzw. wieder zurückgebaut.

Der Neubau wurde nach dem in der Gemeindevertretung abgestimmten Entwurf eines eingeschossigen neuen Gebäudes im mittleren Ausstattungsstandard mit einer Vollküche errichtet. Der Rohbau des Gebäudes war bis zum 31.12.2012 erstellt worden. Es schloss sich ab Januar 2013 eine unter lang anhaltenden Winterbaumaßnahmen durchgeführte Ausbauphase im Inneren des Gebäudes an. Die technischen Abnahmen wurden am 13.06.2013 durchgeführt. Der Umzug der Kita, von Caputh zurück nach Ferch, erfolgte vom 20. – 23. Juni. Die Außenanlagen konnten auf Grund der langen Frostperiode erst Ende August fertig gestellt werden. Am 13. August 2013 konnte mit allen Beteiligten, Bürgern und weiteren Gästen ein schönes Einweihungsfest gefeiert werden. Für den Bau der neuen Kita erhielt die Gemeinde Schwielowsee bereits im Jahr 2012 einen Zuwendungsbescheid über 617.957,87 Euro. Das entspricht einem Förderanteil von ca. 26 % der Gesamtinvestition.

**Kita Ferch**

- Gesamtkosten: 2.350.000,00 €
- davon 2010/11 realisiert: 169.000,00 €
- davon 2012 realisiert: 820.000,00 €
- davon 2013 realisiert: 1.361.000,00 €
- davon geförderter Anteil gesamt: 617.957,87 €

**Fertigstellung des 2. BA Uferweg Ferch Parkplatz „Haus am See“**

- Gesamtkosten:	122.000,00 €
- bis Ende 2013 realisiert:	118.090,00 €
- Restleistung in 2014	<b>3.910,00 €</b>

**Oberflächenbefestigung inklusive Regenentwässerungsanlagen sowie Straßenbeleuchtung in der Fercher Bergstraße**

- Gesamtkosten:	129.811,00 €
- bis Ende 2013 realisiert:	<b>129.811,00 €</b>

**Ausbau 2. BA Potsdamer Platz einschließlich Anbindung an Treppenanlage sowie Stellplätze**

- Gesamtkosten:	130.000,00 €
- bis Ende 2013 realisiert:	80.700,00 €
- Restleistung in 2014	<b>49.300,00 €</b>

- Bearbeitung von **46** Baumfällanträgen (2012 waren es 41 Anträge im Vergleich)

Gemäß der Baumschutzsatzung der Gemeinde Schwielowsee sind für die zu fällenden Bäume entsprechende Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Form von Neuanpflanzungen durchzuführen.

- Bearbeitung von **53** Vorbescheiden und Bauanträgen (2012 waren es 36 im Vergleich)
- Fertigstellung von **28** Bauvorhaben (2012 waren es 21 im Vergleich)

**OT Geltow**

- <b>Mehrzweckhalle</b>	
Einbau raumluftechnische Anlage	<b>83.000,00 €</b>
- <b>Grundsanierung Vereinshaus</b>	
Gesamtkosten:	955.700,00 €
bis Ende 2013 realisiert:	649.484,00 €
Restleistung in 2014:	<b>306.216,00 €</b>

- Bearbeitung von **97** Baumfällanträgen (2012 waren es 104 Anträge im Vergleich)

Gemäß der Baumschutzsatzung der Gemeinde Schwielowsee sind für die zu fällenden Bäume entsprechende Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Form von Neuanpflanzungen durchzuführen.

- Bearbeitung von **48** Vorbescheiden und Bauanträgen (2012 waren es 41 im Vergleich)
- Fertigstellung von **27** Bauvorhaben (2012 waren es 36 im Vergleich)

**Für die Gemeinde Schwielowsee erarbeitete oder begonnene Planverfahren 2013:****OT Ferch**

- B-Plan „Östlich vom Fontanepark“ (ruht)
- B-Plan „Borker Weg“
- B-Plan „Autobahnhotel, Tankstelle, Autohof“
- B-Plan „Seewiese“ 1. Änderung

**OT Geltow**

- B-Plan „Moosweg/Pappeltor“
- B-Plan „Chausseestraße“ 03.07.2013 in Kraft getreten
- B-Plan „Wildparkstraße 4, 5 und 5 a“ 29.05.2013 in Kraft getreten

**OT Caputh**

- B-Plan „Caputh-Mitte“ im Dezember 2013 beschlossen und im Januar 2014 zur Genehmigung eingereicht
- B-Plan „Schwielowseestraße

**Gemeinde Schwielowsee**

- Flächennutzungsplan/Landschaftsplan
- Klarstellungs- und Ergänzungssatzungen OT Ferch, OT Caputh, OT Geltow 03.07.2013 in Kraft getreten
- Verkehrskonzeption wurde beendet
- Lärmaktionsplan Stufe 2

**Ziele und Vorschau der Projekte im Jahr 2014**

Im Jahr 2014 werden wie im Jahr 2013 wichtige Infrastrukturmaßnahmen geplant, fertig gestellt und abschnittsweise umgesetzt.

1. Grundhafter Ausbau 2. BA Taubensteig im OT Caputh
2. Weiterführung Planung Schmerberger Weg und grundhafter Ausbau Fasanenweg
3. Fertigstellung grundhafter Ausbau Krughof und Havelstraße
4. Umsetzung der Entwicklungsziele aus dem B-plan Caputh-Mitte“
  1. Fertigstellung Lebensmittelmarkt
  5. Fertigstellung Vereinshaus Geltow
  6. Weiterführung begonnener B-Planverfahren im Gemeindegebiet
  7. Umsetzung der Prioritätenliste Bauleitplanung
  8. Beendigung des Planverfahrens FNP Schwielowsee
  9. Beginn der Sanierungen im Rahmen Gefahr in Verzug an der Gebäudehülle der Meusebachgrundschule Geltow, 1. Bauabschnitt mit Austausch der alten Holzfenster gegen moderne wärmedämmte Fenster.

**Ergebnisse aus dem Fachdienst Ordnung und Sicherheit im Jahr 2013:****Gewerbezahlungen (31.12.2013)**

		Vorjahr	
Gesamtgemeinde	<b>882</b>	886	- 4
Caputh	<b>410</b>	407	+ 3
Ferch	<b>168</b>	171	- 3
Geltow	<b>304</b>	308	- 4

**Nach Branchen\*:**

	Industrie	Handwerk	Handel	Sonstiges
Caputh	2	98	88	280
Ferch	2	39	48	120
Geltow	2	79	87	202
Gesamtgemeinde	6	216	223	602

(\*Hier sind Doppelnennungen möglich)

Gewerbeauskünfte:	108
Gewerbeuntersagungen:	0

**Ahndungen im Bereich Ordnung und Sicherheit (Stand 31.12.2013)**

	OT Caputh	OT Ferch	OT Geltow	Gesamt	Vorjahr
<b>Formelle Verfahren</b>					
sonstige					
Ordnungswidrigk.	54	24	35	<b>113</b>	<b>125</b>
davon illegale					
Feuerwerke	0	0	0	0	0
Reinigungspflichten illegale	4	0	4	8	1
Baumfällungen	2	0	1	3	3
Gewerbe Verstöße	5	7	12	24	11
HundehalterVO	1	2	0	3	11
Abwasser	1	1	0	2	0
illegale Feuer	4	3	5	12	5
Lärm	2	1	2	5	0
Müll	5	8	2	15	3
Einwohnermeldeamt	38	7	17	26	91
ruhender Verkehr	462	181	182	<b>825</b>	<b>784</b>
<b>Gesamt:</b>				<b>1036</b>	<b>909</b>

<b>Genehmigungen, Aufforderungen</b>	<b>2013</b>	<b>2012</b>
Reinigungspflicht	37	45
Sondernutzungen	29	24
Hundehaltung	50	55
ruhender Verkehr (mündliche Verwarnung)	45	40
Regentwässerung	7	3
Feiern	25	32
Feuer/Feuerwerke	15	18
Drehgenehmigung	2	6
<b>Gesamt:</b>	<b>204</b>	<b>223</b>

Im Ordnungsbereich lag im Jahr 2013 der Schwerpunkt bei der Prüfung der Hundehalter und beim ruhenden Verkehr. Insgesamt war das Jahr in erster Linie durch Beschwerden im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr und den Straßenbaustellen geprägt.

Weitere Schwerpunkte waren nach Ortsteilen in Caputh: illegale Mülllagerungen, Lärmbelästigungen und Verstöße gegen die Hundehalterverordnung. In Ferch beschränkten sich die Probleme auf Mülllagerungen und Vandalismus, in Geltow Lärm und Müll sowie Probleme bei der Viehhaltung (freilaufende Rinder).

**Bereich Brandschutz**

**Rückblick 2013**

Das Jahr 2013 war rückblickend eine große Herausforderung. Im zurückliegenden Jahr musste eine Person tot geborgen werden. Neben mehreren Brandeinsätzen, unter anderem im Waldcafé im OT Ferch oder in einem Einfamilienhaus im OT Geltow, musste die FFW zu mehreren kleineren Bränden ausrücken. Dabei war erschreckend, dass einige dieser Brandeinsätze durch Fahrlässigkeit verursacht wurden und damit unnötig waren. Ein weiterer Großeinsatz war die geborstene Gasleitung in Ferch, welche zu umfangreichen Evakuierungsmaßnahmen geführt hatte. Es wurden neben den unzähligen Hilfeleistungen auch die „Routineeinsätze“ und das Engagement auf Gemeindeebene zum Fährfest, Fahrradsonntag und den vielen kleineren Aktionen durchgeführt.

Der in 2012 bestellte Einsatzleitwagen konnte der Feuerwehr im November 2013 übergeben werden. Er hat bereits in mehreren Einsätzen seine Leistungsfähigkeit unter Beweis gestellt. 2013 wurden neue Atemschutzgeräte bestellt, um die alten auslaufenden Geräte zu ersetzen.

**Einsatzzahlen der FF Schwielowsee zum 31.12.2013:**

	<b>FF Caputh</b>	<b>FF Ferch</b>	<b>FF Geltow</b>	<b>Gesamt Gemeinde</b>
<b>Brand</b>	12	13	9	<b>34</b>
<b>Hilfeleistung</b>	36	37	33	<b>106</b>
<b>First Responder</b>	13	0	11	<b>24</b>
<b>Sicherheitswachen</b>	2	3	5	<b>10</b>
<b>Übung</b>	0	1	0	<b>1</b>
<b>Fehlalarm</b>	0	5	12	<b>17</b>
<b>Gesamteinsätze</b>	<b>63</b>	<b>59</b>	<b>70</b>	<b>192</b>

**Eichenprozessionsspinner**

Die 2013 durchgeführte Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners wurde am 05.06.2013 abgeschlossen. Durch das beauftragte Unternehmen, IKW GmbH aus Werder, wurden insgesamt 2400 Straßenbäume und 380 Privatbäume bekämpft. Die Behandlung der Straßenbäume war bis zum 17.05.2013 abgeschlossen. Wetterbedingt verzögerte sich der Abschluss der Privatbaumbekämpfung.

Durch den Landesforstbetrieb wurden rund 450 ha Wald im Gemeindegebiet befliegen. Hinzu kamen noch ca. 15 ha Friedhofs- und Erholungsfläche (Himmelreich, Petzinsee e.V., Schwielowsee-Camping, Friedhof Caputh und Waldfriedhof Ferch).

Die Gemeinde hatte Ausgaben in Höhe von 51.357,82 Euro. Durch kostenpflichtige Hilfeleistungen (Einrichtung von Landeplätzen) wurden Einnahmen in Höhe von 11.308,50 Euro erzielt, so dass die Summe von 40.049,32 Euro Haushaltswirksam wurden. (geplant waren 40.000 Euro)

**Planung 2014**

Im neuen Jahr soll im II. Quartal der Digitalfunk bei der Feuerwehr eingeführt werden. Dafür wurde bereits 2013 der entsprechende Vertrag gezeichnet (Investition 36.000,00 €). Der genaue Termin ist abhängig von der Umrüstung der Leitstelle Brandenburg.

Des Weiteren wird die zweite Charge der Atemgeräte geliefert, welche bereits 2013 bestellt wurden.

Größte Herausforderung ist die europaweite Ausschreibung des HLF 20 als Ersatz für das in die Jahre gekommene LF 16 der Ortswehr Ferch. Die Auslieferung wird voraussichtlich im Jahr 2015 erfolgen (Investition ca. 320.000,00 €, davon 70.000,00 € in 2014).

Nach vielen Jahren der Tätigkeit als Gemeindejugendwart wird Herr Kyburg ab dem Jahr 2014 nur noch als Funkgerätewart zur Verfügung stehen. Im Januar wird ein neuer Gemeindejugendwart ernannt. Für die vielen Jahre des Engagements soll Herrn Kyburg bereits hier gedankt werden.

**Ziele und Ausblicke des Sachgebiets auf das Jahr 2014**

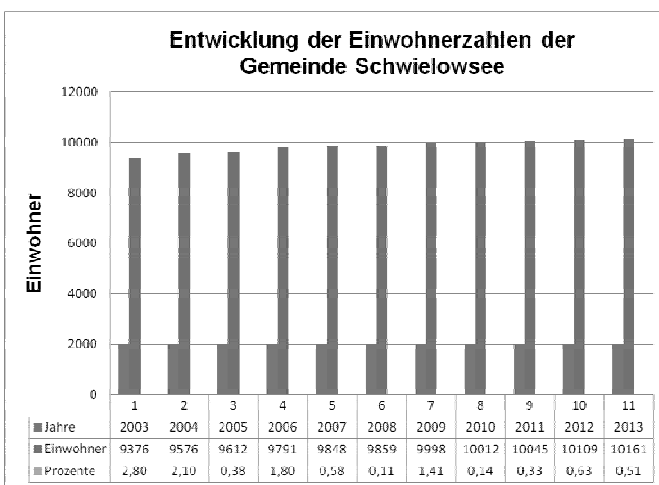
Die größte Herausforderung für das Sachgebiet wird die Vorbereitung der Umrüstung der Feuerwehr auf Digitalfunk. Die Umsetzung des gemeindlichen Verkehrskonzeptes und eine verstärkte Überwachung des ruhenden Verkehrs gehört ebenso zu den nächstjährigen Schwerpunkten. Die Verfahrensabläufe im Ordnungswidrigkeitenverfahren werden ab 2014 modernisiert. Bereits mit der Anzeigenaufnahme am Ort des Geschehens, wird das Verfahren IT-gestützt durchgeführt. Dafür erhalten die Außendienstmitarbeiter entsprechende Eingabegeräte und mobile Drucker.

Auch im Jahr 2014 wird die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners eine große Aufgabe darstellen.

**Ergebnisse aus dem Fachbereich Zentrale Steuerung im Jahr 2013**

**Bevölkerungsentwicklung Stand: 31.12.2013**

Jahre	Einwohner	Prozente
2003	9.376	2,80
2004	9.576	2,10
2005	9.612	0,38
2006	9.791	1,80
2007	9.848	0,58
2008	9.859	0,11
2009	9.998	1,41
2010	10.012	0,14
2011	10.045	0,33
2012	10.109	0,63
2013	10.161	0,51



**Entgegen dem Landestrend haben wir einen weiteren Bevölkerungszuwachs zu verzeichnen von 0,51 % oder besser 52 Neubürgern. (Stand: 31.12.2013 10.161 Einwohner).**

Stand: 31.12.2012 10.109 Einwohner, 31.12.2011 10.045, 31.12.2010 10.012, 31.12.2009 9.998, 31.12.2008 9.859, 31.12.2007 9.848,



31.12.2006 9.791, 31.12.2005 9.612, 31.12.2004 9.576, 31.12.2003 9.376, zur Erinnerung (Beginn mit 9.120 Einwohner am 01.01.2003): im Jahr 2003 insgesamt 256 Neubürger oder 2,8 %; im Jahr 2004 insgesamt 200 Neubürger oder 2,1 %; im Jahr 2005 insgesamt 36 Neubürger oder 0,38 %; im Jahr 2006 insgesamt 179 Neubürger oder 1,8 %; im Jahr 2007 57 Neubürger oder 0,58 %; im Jahr 2008 11 Neubürger oder 0,11 %, im Jahr 2009 139 Neubürger oder 1,41 %, im Jahr 2010 14 Neubürger oder 0,14 %, im Jahr 2011 33 Neubürger oder 0,33 %, im Jahr 2012 64 Neubürger oder 0,63 % und im Jahr 2013 52 Neubürger oder 0,51 % (insgesamt 1.041 Bürger)

Es gab im Jahr 2013 59 Geburten und 121 Bürger sind verstorben.

	OT Caputh	OT Ferch	OT Geltow	Gesamt
Geburten	25	12	30	67
Sterbefälle	63	40	23	126
Wegzüge HW	182	103	185	470
Wegzüge NW	17	12	26	55
Zuzüge HW	246	126	222	594
Zuzüge NW	12	7	20	39
Einwohner				
Gesamt	5.063	1.992	4.042	11.097
Einwohner nur mit HW	4.670	1.764	3.727	10.161
Einschulung 2013/2014	44	13	33	90

**Sitzungen**

Wir haben 6 Sitzungen der Gemeindevertretung durchgeführt und dabei 79 Beschlüsse gefasst. Die Ortsbeiräte, Fachausschüsse und die Gemeindevertretung tagten insgesamt 46-mal. Weiterhin erfolgten 5 Anwohner- bzw. Bürgerversammlungen.

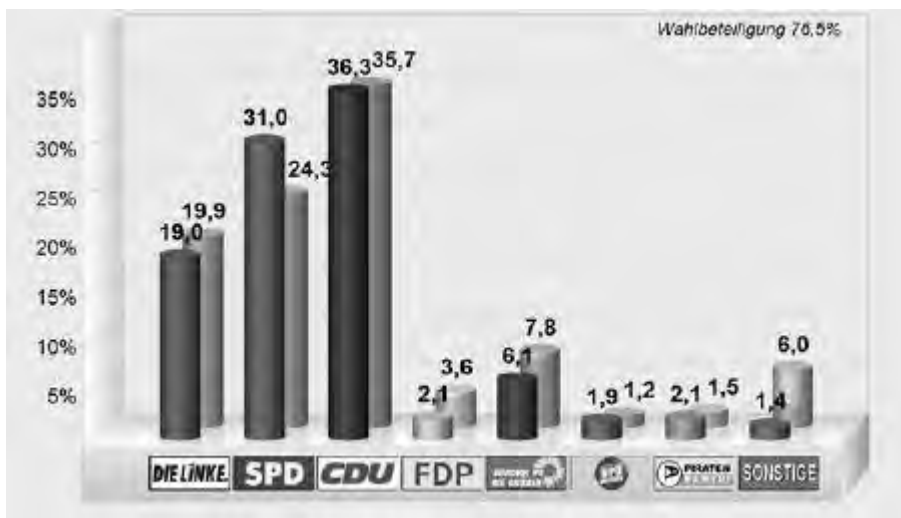
**Volksbegehren**

**Information der Wahlleiterin der Gemeinde Schwielowsee zum vorläufigen Ergebnis der Volksabstimmung „Hochschulen erhalten“**

	Eintragung Anzahl	davon gültig	davon ungültig
Listeneintragungen	4	4	0
Eintragungsbriefe	0	0	0
Gesamtzahl	4	4	0

Eintragungsberechtigte: 8.540

Daraus ergibt sich eine Zustimmungsqoute zum Volksbegehren i.H.v. 0,05 % für die Gemeinde Schwielowsee



**Bundestagswahl 2013**

**Information der Wahlleiterin der Gemeinde Schwielowsee zum Ergebnis der 18. Bundestagswahl**

Bundestagswahl 22. September 2013

Erststimme im Vergleich mit Zweitstimme der Gemeinde Schwielowsee

Wahlb. ohne Sperrv.	7.191	Wahlb. ohne Sperrv.	7.191
Wahlb. mit Sperrvermerk	1.145	Wahlb. mit Sperrvermerk	1.145
Wahlb. nach §25 Abs 2. BW	0	Wahlb. nach §25 Abs 2. BW	0
Wahlb. insgesamt	8.336	Wahlb. insgesamt	8.336
Wähler insgesamt	6.375	Wähler insgesamt	6.375
dav. mit Wahlschein	1.094	dav. mit Wahlschein	1.094
Ungültige Erststimmen	116	Ungültige Zweitstimmen	82
Gültige Erststimmen	6.259	Gültige Zweitstimmen	6.293
Wahlbeteiligung	76,5%	Wahlbeteiligung	76,5%
<b>Erststimmen</b>	<b>Anteil</b>	<b>Zweitstimmen</b>	<b>Anteil</b>
Müller (DIE LINKE)	1.192 19,0%	DIE LINKE	1.252 19,9%
Wicklein (SPD)	1.941 31,0%	SPD	1.531 24,3%
Reiche (CDU)	2.271 36,3%	CDU	2.246 35,7%
Krüger (FDP)	134 2,1%	FDP	227 3,6%
Baerbock (GRÜNE/B 9)	383 6,1%	GRÜNE/B 90	488 7,8%
Stein (NPD)	117 1,9%	NPD	77 1,2%
Everding (PIRATEN)	133 2,1%	PIRATEN	96 1,5%
Müller (- - -)	17 0,3%	REP	11 0,2%
Hörstel (- - -)	23 0,4%	MLPD	5 0,1%
Hercher (- - -)	48 0,8%	AfD	310 4,9%
		pro Deutschland	21 0,3%
		FREIE WÄHLER	29 0,5%

Wir haben weiterhin in 2013 vier Satzungen bearbeitet, überarbeitet und beschlossen.

Satzungen:

- Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen (FRH)
- Friedhofsgebührensatzung (FRHG)
- Straßenbaubeitragssatzung (SABST)
- Archivsatzung (AVS)

Wie in jedem Jahr wurde die „ordnungsbehördliche Verordnung Ladenschluss 2013“ beschlossen.

**Statistik Standesamt Schwielowsee / Wohnungswesen / Bestattungen Friedhof für das Jahr 2013**  
**Stichtag: 31.12.2013**

**Standesamt Schwielowsee:**

Insgesamt wurden im Jahr 2013 in der Gemeinde Schwielowsee 91 Ehen beurkundet.

57 im Trauzimmer Potsdamer Platz 9, Rathaus Ferch  
 31 im Kabinett des Kurfürsten im Schloss Caputh und  
 3 auf dem Schiff der Weissen Flotte Potsdam

1 Lebenspartnerschaft im Trauzimmer Ferch

Es wurden 2 Geburten beurkundet (1 im OT Geltow, 1 im OT Caputh).

Sterbefälle wurden im Jahr 2013 insgesamt 59 beurkundet.

**Wohnungswesen:**

Insgesamt wurden für die Gemeinde Schwielowsee 13 Wohnberechtigungsscheine ausgestellt.

**Bestattungen Friedhof:**

Auf dem Waldfriedhof im Ortsteil Ferch hatten wir im Jahr 2013 insgesamt 26 Beisetzungen.

2 Erdbeisetzungen

3 Urnenbeisetzungen

21 Beisetzungen auf der anonymen Urnengrabanlage

Auf dem Friedhof in Kammerode hatten wir 1 Erdbeisetzung.

Auf dem kommunalen Teil des Kirchenfriedhofes hatten wir keine Beisetzung.

**Kommunale Friedhöfe der Gemeinde Schwielowsee (Waldfriedhof, Friedhof in Kammerode, kommunaler Teil des Kirchfriedhofes)**

Im Juni 2013 wurden 203 Grabsteine auf den kommunalen Friedhöfen der Gemeinde Schwielowsee auf ihre Standfestigkeit überprüft. Es wurden insgesamt 21 Steine bemängelt. Davon wurden 14 Grabsteine durch die Angehörigen fachgerecht befestigt bzw. beräumt.

Für 7 Grabsteine konnten keine Angehörigen ermittelt werden. Diese werden im Frühjahr 2014 beräumt.

	geprüfte Grabsteine	davon beanstandete Grabsteine	davon Nutzungsberechtigte nicht bekannt/ nicht ermittelbar	Angeschriebene Nutzungsberechtigte	davon fachgerechte Befestigung bzw. Beräumung	Beräumung durch die Gemeinde
Friedhof Kammerode	17	1	0	1	1	0
Waldfriedhof	154	13	0	13	13	0
Kirchfriedhof kommunaler Teil	32	7	0	0	0	7

Da für die 7 beanstandeten Grabsteine auf dem kommunalen Teil des Kirchfriedhofes keine Nutzungsberechtigten bekannt sind, gab es eine Veröffentlichung im Amtsblatt „Der Havelbote“ am 18.09.2013. Termin für die Rückmeldungen war der 02.10.2013.

Bis zum 02.10.2013 gab es keine Rückmeldungen. Die Grabstellen werden im Frühjahr 2014 beräumt.

**Schiedsstelle**

Für die Gemeinde sind 2 Schiedspersonen mit Beschluss des Amtsgerichtes tätig.

Schiedsfälle:	Gesamt	OT Geltow	OT Caputh	OT Ferch
Schlichtungen	9	4	4	1
obligatorisch	5	2	3	
erledigt mit Vergleich	4	1	2	1
Erfolglosigkeitsbescheinigungen	3	1	2	
Erfolglos ohne Bescheinigung		1	1	0
ruhende Verfahren	1	1	0	

**Erstellung eines SeniorenFlyers „Freizeitgestaltung für die Generation 60+“**

In Zusammenarbeit mit Herrn Meyer, Vorsitzender der Volkssolidarität Geltow, Herrn Dr. Thiele, Vorsitzender des Ortsvereins der Arbeiterwohlfahrt sowie Herrn Schwarz, stellv. Vorsitzender des Kreis-seniorenbeirates Potsdam-Mittelmark entstand die Idee, eine Broschüre für die Generation 60+ zu fertigen, um die bestehenden sportlichen aber auch sozialen Aktivitäten aufzuführen.

Die Broschüre wurde mit einer Auflage von 1.000 Stück gefertigt, auf dem Neujahrsempfang der Bürgermeisterin vorgestellt und in der Gemeinde, u.a. in Arztpraxen und Apotheken verteilt.

**MAERKER Brandenburg – Bürger machen mit!**

Die Plattform besteht seit dem 01.01.2011 und wird sehr gut von den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde angenommen. Maerker bietet die Möglichkeit, ohne großen Aufwand und auf direktem Wege Hinweise an das Rathaus zu übermitteln. Der größte Teil der Einträge wird für die Mitteilung defekter Straßenlaternen genutzt. Mit Stand 31.12.2013 lagen nachfolgende Maerker-Einträge vor.

**180 Meldungen insgesamt**

davon 83 im Archiv.

**97 Meldungen online:**

**Status:**

- 0 eingestellt
- 0 angenommen (rot)
- 2 in Arbeit (gelb)
- 94 erledigt (grün)
- 1 abschließend bearbeitet (grün/gelb)



**Kategorie:**

- 13 Abfall/Müll
- 3 Abwasser/Wasser
- 3 Geruchsbelästigung
- 7 Öffentliches Grün/Spielplatz
- 3 Tiere/Ungeziefer
- 6 Vandalismus
- 62 Verkehrsfährdung

**Sozialer Bereich**

Im Rahmen „Schaffung von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung im Landkreis Potsdam-Mittelmark“ (sogenannte 1-Euro-Jobs), waren in der Gemeinde Schwielowsee insgesamt 6 Einsatzstellen für 8 Teilnehmer in Kindereinrichtungen und im Ortsgebiet vorhanden und wurden auch besetzt. Ebenso ist der Plan für 2014.

## Anzahl der Arbeitslosen (SGB III und SGB II) in der Gemeinde Schwielowsee

Jahr	Anzahl Arbeitslose	dav. unter 25 Jahren	Einwohner 31.07.2012	Anteil Alo / Einwohnern	Anteil jugendl. Alo / Einwohnern	Anzahl Bedarfsgemeinschaften im Durchschnitt
2006	410	55	9.789	4,2%	0,6%	323
2007	324	40	9.867	3,3%	0,4%	303
2008	298	37	9.986	3,0%	0,4%	
dav. SGB II	175	18	9.986	1,8%	0,2%	276
2009	302	30	10.048	3,0%	0,3%	
dav. SGB II	182	19	10.048	1,8%	0,2%	259
2010	290	29	10.160	2,9%	0,3%	
dav. SGB II	155	13	10.160	1,5%	0,1%	202
2011	255	20	10.198	2,5%	0,2%	
dav. SGB II	136	8	10.198	1,3%	0,1%	195
2012	277	25	10.244	2,7%	0,2%	198
dav SGB II	142	14	10.244	1,4%	0,1%	198
2013	284	20	10.054	2,8%	0,2%	230
dav SGB II	146	10	10.054	1,5%	0,1%	230

## Zusammenfassung der Jugendarbeit 2013 in der Gemeinde Schwielowsee

### Januar 2013

Eine Jugendgruppe aus der Jugendgemeinschaft Ferch stellte einen Antrag auf Teilnahme am Jugendprogramm „Zeitensprünge“ 2013. Aufgrund von zahlreichen Anträgen die beim Träger des Jugendprogramms, der Stiftung Demokratische Jugend eingegangen sind, fand der Antrag in diesem Jahr leider keine Berücksichtigung.

Am 21.01.2013 präsentierten im Kultur- und Sozialausschuss Jugendliche aus Ferch und Caputh ihre Ergebnisse aus den Zeitensprünge Projekten aus 2012.

### Februar 2013

Frau Borowski übergab als Kümmerin der Arbeitsgruppe „Jugendclub/Bolzplatz“ der Zukunftskonferenz Schwielowsee am 28.02.2013 die Ergebnisse aus der Arbeitsgruppe an Frau Hoppe.

### April 2013

Am 10. April war Frau Borowski in ihrer Funktion als Jugendkoordinatorin in den sechsten Klassen der Grundschule Caputh und der Grundschule Geltow. Sie informierte jeweils über den Jugendclub Caputh, über den Jugendclub Ferch und über den Jugendclub Geltow. Die Kinder wurden zum Entdecken der Räumlichkeiten in die Einrichtungen eingeladen.

Im April wurde der Aufenthaltsraum im Jugendclub Caputh mit Jugendlichen malermäßig überarbeitet.

### Juni / Juli / August 2013

Für den 01.06.2013 organisierten Jugendliche aus dem Jugendclub Ferch ein Kinderfest, welches auf dem Sportplatz in Ferch stattfand. Der Jugendclub Ferch veranstaltete dieses Fest in Zusammenarbeit mit Vereinen aus Ferch.

Die Ergebnisse des „Zeitensprünge“ Projektes 2012 aus dem Jugendclub Ferch (Landschulheim in Kemnitzer Heide) flossen in die Ausstellung des Kulturland Brandenburg, mit dem Titel „Kindheit in Brandenburg“, welche im August 2013 in Schwielowsee eröffnet wurde mit ein.

Für die Sommerferien 2013 (20.06.2013 – 02.08.2013) war ein Ferienprogramm in den Jugendclubs von Ferch, Caputh und Geltow geplant.

Um Interessierten die Angebote näher zu bringen, wurden Handzettel vor den Sommerferien in den Grundschulen in Caputh und Geltow verteilt. Neben diesen Informationen die persönlich durch Frau Borowski verteilt wurden, wurden Einladungen zu den jeweiligen Veranstaltungen im Havelboten abgedruckt (Havelbote Nr. 11/2013).

## Folgende Veranstaltungen waren geplant:

### Jugendclub Ferch

Im Jugendclub Ferch waren regelmäßige Aktivitäten, wie Radtour, Beachvolleyball im Strandbad Ferch, Disc-Golfen im Bugapark Potsdam, Fahrt mit dem Wassertaxi, Waldwanderung mit Besichtigung des Feuerwachturm, einen Ausflug nach Berlin, ein Treffen zum Bogenschießen und Kinoveranstaltungen geplant.

Sattgefunden haben: ein Kinoabend im Jugendclub, Beachvolleyball im Strandbad Ferch, und ein Besuch im Kletterwald „Climp up“ in Klaistow. Zum Feriende wurde eine Sommerferienabschlussparty veranstaltet.

### Jugendclub Caputh

Im Jugendclub Caputh war ein viertägiger Workshop zum Thema „Fotografie“ geplant.

Leider konnte in Caputh das Angebot nicht aufrechterhalten werden, da sich zu wenige (eine Anmeldung) für die „Fotoexpedition“ angemeldet hatten.

### Jugendgemeinschaft Geltow

Im Jugendclub Geltow waren Sportveranstaltungen, wie Tischtennis, Karate und Frisbee in direkter Verbindung zum benachbarten Sportverein Geltow geplant.

Tischtennis und Karate waren offene Angebote, die zum Teil von einzelnen Kindern und Jugendlichen angenommen wurden.

Das Angebot zum Frisbee spielen war ein 4-Tage-Angebot.

Leider konnte das Angebot für die Frisbee Tage nicht aufrechterhalten werden, da zu wenige Anmeldungen (zwei Anmeldungen) vorlagen.

Für die Angebote im Jugendclub Ferch standen Fördermittel für die Förderung von Ferienfreizeiten vom Landkreis Potsdam-Mittelmark in Höhe von 200 € zur Verfügung. Diese wurden nach Abschluss des Ferienprogramms dem Landkreis Potsdam-Mittelmark gegenüber abgerechnet. Die bewilligten Fördermittel für die Angebote in Caputh und Geltow, in Höhe von insgesamt 500 €, wurden dem Landkreis Potsdam-Mittelmark zurückgezahlt.

### Oktober 2013

Am 21.10.2013 war Frau Borowski in den beiden neuen sechsten Klassen der Grundschule Caputh und hat für die Jugendclubs in Caputh und Ferch geworben. Die Schüler wurden eingeladen die Räume für sich zu entdecken und den Ort als Treffpunkt zu nutzen.

Seit Beginn des neuen Schuljahres werden nicht mehr Donnerstagnachmittag, sondern Montagnachmittag Treffen im Jugendclub Caputh für alle Interessierten angeboten. In der Zeit von 14 bis 16 Uhr stehen die Räume des Jugendclubs für Treffen, Spielen und geselligem Beisammensein zur Verfügung.

Am Freitag, den 25.10.2013 fand im Jugendclub Caputh eine Schülerdisco statt. Eine sechste Klasse der Grundschule Caputh hatte an diesem Abend in Absprache und mit Unterstützung der Schulsozialarbeiterin, dem Klassenlehrer und der Jugendkoordinatorin eine Klassendisco veranstaltet.

Am Donnerstag, den 24.10.2013 war Frau Borowski in der sechsten Klasse der Grundschule Geltow, um für den Jugendclub Geltow zu werben. Nach dieser Vorstellungsrunde ging es gemeinsam mit der sechsten Klasse zum Jugendclub Geltow, um vor Ort die Räume mit den Schülern zu besichtigen und neues zu entdecken.

Am Jugendclub Geltow ist eine gepflasterte Außensitzfläche entstanden. Diese ist in gemeinsamer Arbeit des Sportverein Geltow und des Jugendclub Geltow entstanden. Finanziert wurde das Material durch die Gemeinde Schwielowsee. Die Herstellung der Fläche übernahm der Sportverein Geltow und der Jugendclub Geltow in Eigenleistung.

**November 2013**

Im Rahmen der jährlich stattfindenden Auszeichnungen für ehrenamtliches Engagement in der Jugend- und Jugendsozialarbeit, wurde am 29.11.2013 Frau Yara Anders für ihre ehrenamtliche Tätigkeit im Jugendclub Ferch ausgezeichnet. Jährlich können bei der Koordinatorin für Ehrenamt in der Jugend- und Jugendsozialarbeit des Landkreises Potsdam-Mittelmark Jugendliche für eine Auszeichnung im ehrenamtlichen Bereich vorgeschlagen werden. In diesem Jahr wurde durch Frau Borowski Frau Yara Anders für eine Auszeichnung vorgeschlagen.

Dem Vorschlag wurde stattgegeben. Am Freitag, den 29.11.2013 fand im Burghotel in Bad Belzig die Ehrung Jugendlicher für ihr ehrenamtliches Engagement (freiwilliges Bürgerengagement) im Verein oder Jugendraum statt.

Neben den aufgeführten Aktivitäten im Jahr 2013 fanden regelmäßige Treffen der Jugendlichen in den Jugendeinrichtungen in Ferch, Caputh und Geltow statt. Die Jugendlichen nutzen die Räumlichkeiten für Treffen, Austausch und gemeinsame Freizeitgestaltungen. Auch im Jahr 2013 nutzte die Band „Indiano“, vormals „Blacknote“ den Jugendclub Caputh als Probenraum.

**Jahresbericht Versicherungswesen 2013**

Folgende Versicherungen wurden von der Gemeinde Schwielowsee abgeschlossen und sind auch für das Kalenderjahr 2014 relevant:

- Inventarversicherungen
- Gebäudeversicherungen
- Schlüsselverlustversicherung für das Verwaltungsgebäude Ferch
- Kunstversicherung Heimathaus Caputh
- Vermögensschadenhaftpflichtversicherung
- Vermögenseigenschadenversicherung Gemeinde Schwielowsee
- Kfz-Versicherungen der Fahrzeuge Gemeinde Schwielowsee
- Elektronikversicherung
- Kommunal-Rechtsschutzversicherung
- Beiträge Unfallversicherung an die Unfallkasse Brandenburg, zugleich Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg
- Schülerunfalldeckungsschutz und zusätzliche Leistungen im Bereich der Schülerunfallfürsorge

Im Kalenderjahr 2013 wurde die **Online-Bearbeitung** von Versicherungsfällen, die bei den Kommunalen Versicherungsträgern zur Meldung kommen müssen, weiter optimiert.

**Im Jahr 2013 wurde 1 Einsatzleitfahrzeug für die FF Schwielowsee OT Ferch (Mercedes-Benz Sprinter) neu zugelassen.**

Wie schon in den Jahren zuvor hat die Gemeinde Schwielowsee Versicherungen, bezüglich der **Gebäude** und des **Inventars** abgeschlossen, ferner wird bestätigt, dass der Kommunale Schadenausgleich der Gemeinde Schwielowsee einen allgemeinen **Haftpflichtdeckungsschutz** gewährt. Der Deckungsschutz richtet sich nach unseren Allgemeinen Verrechnungsgrundsätzen für Haftpflichtschäden (AV Haftpflicht) und besteht sachlich umfassend für den gesamten Tätigkeitsbereich des Mitglieders.

Sofern nicht im Einzelfall eine andere Regelung getroffen wurde, besteht Deckungsschutz im Schadenfall bis zu folgenden Höchstbeträgen:

- pauschal 30 Mio. EUR für Personen- und Sachschäden sowie die sich daraus ergebenden Vermögensschäden,
- 20 Mio. EUR für reine Vermögensschäden.

Ferner werden jährlich Beiträge zur gesetzlichen **Unfallversicherung** an die Unfallkasse Brandenburg, zugleich Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg geleistet.

An den KSA erfolgt jährlich eine Umlage / Vorschussumlage für den **Schülerunfalldeckungsschutz** und zusätzliche Leistungen im Bereich der Schülerunfallfürsorge.

Weiter bestehende Verträge mit Prämien sind die **Schlüsselverlustversicherung** und die **Vermögenseigenschadenversicherung** bei der OKV sowie die **Kommunal-Rechtsschutz-Versicherung** bei der WGV-Versicherung AG.

Im Kalenderjahr 2013 wurden nachfolgende Schadensfälle erledigt:

- bei der OKV 2 Fälle,
- beim KSA 9 Fälle.

**Tourismus/ Kultur/ Vereine****Gemeinsames Reisejournal Schwielowsee-Werder (Havel) 2013/2014**

Zum Jahresbeginn konnte das neue Reisejournal und das neue Gastgeberverzeichnis vorgestellt werden und ist nun in den Tourist-Informationen und bei den teilnehmenden Betrieben erhältlich. Das Reisejournal wurde in einer Auflage von 30.000 Stück für 2 Jahre angelegt, das Gastgeberverzeichnis wird jährlich mit 15.000 Stück neu aufgelegt.

**Kulturkalender**

Auch für 2013 wurde wieder ein Kulturkalender erarbeitet, zu dem von unseren Veranstaltern und Initiativen wieder eine Vielzahl von bunten Veranstaltungen zugearbeitet wurden. Der Kulturkalender stand ab 14. Januar 2013 in einer Auflage von 10.000 Stück zur Verteilung in Kultureinrichtungen in Berlin und Potsdam und über unser Schwielowsee Tourismusbüro bereit.

**Ausflugsbus 607 – Saison 2013**

Auch in 2013 verkehrte zwischen dem 11. Mai und dem 13. Oktober der Ausflugsbus 607, der an den Wochenenden Potsdam, Schwielowsee und Werder verbindet und es wurden wieder Touren zur Baumbllüte in Werder angeboten. Die Nutzungszahlen des Ausflugsbusses haben sich dabei auf dem Niveau des Vorjahres eingependelt.

**Vorgartenwettbewerb 2013**

Auch in 2013 wurde wieder ein Vorgartenwettbewerb unter leicht veränderten Bedingungen durchgeführt (Bürger schlagen besonders gelungene Vorgärten vor, die dann von der Jury bewertet wurden). Die von der Caputher Künstlerin Nicola Berner gestalteten Preise aus Keramik gingen an:

1. Preis: Fam. Franke
2. Preis: Fam. Kirle
3. Preis: Fam. Ruge

**Radverkehrsanalyse Brandenburg**

Die Gemeinde Schwielowsee hat im Rahmen des Projektes eine Mobile Messstation angemietet, mit der das Radverkehrsaufkommen auf dem „F1-Rund um den Schwielowsee“ an der Teilstrecke zwischen Caputh und Ferch für ca. 2 Monate erfasst wurde. Die damit verbundene Auswertung lieferte weiter wichtige Daten über die Nutzung durch Alltagsradverkehr und Radtouristen und die Wertschöpfung aus dem Radtourismus. Es wurde festgestellt, dass nicht nur die Strecke über die Baumgartenbrücke mit Spitzenwerten aufwerten kann, sondern auch auf dem F1 Rund um den Schwielowsee maximal bis zu 1800 Radfahrer pro Tag an einem Wochenende gezählt werden können.

**Kurbeitrag**

Wie auch von Seiten der Mitglieder des Schwielowsee-Tourismus e.V. bestätigt wurde, lief die Einführung des Kurbeitrages in der Saison zwischen 01. April bis 31. Oktober in Schwielowsee reibungslos. Die Gäste erhielten mit Zahlung des Kurbeitrages eine Gästekarte ausgehändigt, mit der sie in verschiedenen Einrichtungen und zu Veranstaltungen Vergünstigungen erhalten konnten. Die teilnehmenden Betriebe haben eine Weiterführung der Angebote auch in 2014 einstimmig befürwortet.

Bis Jahresende 2013 wurden für die erste Saison 114.059,50 Euro an Kurbeiträgen eingenommen.

Damit wurde u.a. in 2013 folgende Maßnahmen finanziert:

- Software-Programm zur Kurkartenverwaltung
- Kauf von Bänken und Papierkörben
- Zuschuss Schwielowsee-Tourismus e.V.
- Neuauflage Gemeindekarte
- Anschaffung von zusätzlichen Blumenkübeln und einer Pflanzpyramide
- Blumenschmuck
- Gelbe-Welle-Kanu Schilder
- Ausbau Uferweg Ferch
- Zuschuss Havelbus 607
- Weihnachtsbeleuchtung

#### **Gelbe Welle Kanu für Anlegestellen in Caputh, Ferch, Wildpark-West und Geltow**

Zur Wassersportsaisonöffnung im Rahmen der Wasserinitiative Potsdamer und Brandenburger Havelseen (WIR) wurden am 26.04.2013 die ersten drei „Gelbe Welle“-Kanu-Hinweisschilder in Schwielowsee ihrer Bestimmung übergeben und damit Anlegestellen für Kanus in Caputh-Ziegelscheune, in Ferch-Zum Alten Landrat und in Wildpark-West-Havelpromenade geschaffen. Durch Ankauf von Flächen und Absprachen mit dem Wasser- und Schifffahrtsamt konnte Mitte des Jahres auch in Geltow-Baumgartenbrück eine vierte Anlegestelle für Kanus geschaffen werden, womit die Gemeinde nun in allen Ortsteilen und im Gemeindeteil Wildpark-West über „Gelbe Welle“-Anlegestellen für Kanuten verfügt.

#### **Neuauflage der Freizeitkarte der Gemeinde Schwielowsee**

Die Freizeitkarte der Gemeinde Schwielowsee wurde dem neuen Reisejournal angepasst, umfassend umgestaltet und mit einer Auflage von 3850 Stück im Oktober 2013 neu aufgelegt. Sie ist im Tourismusbüro für 2,- Euro zu erwerben. Gäste mit Kurkarte können die Freizeitkarte ab 2014 kostenlos erhalten.

#### **Schwielowsee Tourismus e.V.**

Der Verein hat ab 01.01.2013 als Mieter die Informationssäulen von der Firma Feratel übernommen. Alte Verträge wurden einvernehmlich aufgelöst. Der Verein hat daraufhin die Internetseite des Vereins für die berührungssensitive Oberfläche der Informatoren angepasst. Damit stehen den Gästen auf den Informationssäulen fast alle Informationen der Internetseite des Vereins zur Verfügung und es sind automatisch alle Mitglieder des Vereins dort aufgeführt.

#### **Messebesuche 2013**

- |                |   |
|----------------|---|
| 21.-29.01.2013 | Boot Düsseldorf,<br>diesmal nur Prospektservice (WIR) |
| 01.-02.02.2013 | Reisebörse Neuss, gemeinsam mit Werder                |
| 14.-17.02.2013 | Beach & Boot Leipzig (WIR)                            |
| 08.-10.03.2013 | Magdeboot (WIR)                                       |
| 06.-10.03.2013 | ITB mit der Weissen Flotte Potsdam                    |

Am 18.04.2013 fanden im Rahmen der Frühjahrsmitgliederversammlung des Vereins die turnusgemäßen Vorstandswahlen statt. Der neue Vorstand setzt sich wie folgt zusammen: Herr Jan Lehmann (Weisse Flotte) Vorsitzender, Frau Birgit Farthmann (Landhaus Haveltreff) stellvertretende Vorsitzende und als weitere Vorstandsmitglieder Herr Uwe Käto (Hotel Müllerhof), Herr Carsten Grunow (Fähre), Herr Roger Gross (Campingplatz Himmelreich) und Herr Steffen Mies (Campingplatz Neue Scheune).

Der Vorstand des Schwielowsee-Tourismus e.V. hat seit 2013 im Ausschuss für Tourismus und Umwelt unter TOP 05 Informationen aus dem Schwielowsee Tourismus e.V. ein regelmäßiges Informations- und Rederecht.

#### **Vereinsförderung**

2013 hat die Gemeinde Schwielowsee als freiwillige Leistung aus den Ortsbudgets Fördermittel an 46 gemeinnützige Vereine und Institutionen ausgereicht. Von den 100.450 Euro gingen entsprechend der Zahl

der Einwohner, 28.1300 Euro an Vereine und Organisationen in Caputh, 9.600 Euro nach Ferch und 22.100 Euro nach Geltow und mit dem Rest werden die Bewirtschaftungskosten für Begegnungsstätten, Sportvereine und Jugendclubs in den Ortsteilen getragen. Darüber hinaus erhielten überregional wirkende Vereine/Institutionen Zuschüsse in Höhe von 20.700 Euro aus dem Haushalt der Gemeinde.

#### **Besucherstatistik**

Die Besucherzahlen in den touristischen Einrichtungen der Gemeinde Schwielowsee sind auch im Jahr 2013 weitgehend auf gleich hohem Niveau geblieben. So konnte sich u.a. das Schloss Caputh über 16.611 Besucher, die Handweberei Geltow über ca. 2300 Besucher und das Museum der Havelländische Malerkolonie in Ferch über 4300 Besucher freuen. Einen deutlichen Zuwachs konnte das Strandbad Ferch mit 5900 Gästen (2013: 5100 Gäste) verzeichnen.

Gästelübernachtungen in der Gemeinde Schwielowsee

Gemeinde Gemeindeteil	Gäste Anzahl	Übernach- tungen Anzahl	Durchschnitt- liche Aufenthalts- dauer Tage	Anteil von Übernach- tungen auslän- discher Gäste Prozent
<b>2013 (Jan-Okt)</b>				
Schwielowsee	34028	77767	2,1	8,3
<b>2012 (Jan-Dez)</b>				
Schwielowsee	38254	87917	2,3	8,2
<b>2011 (Jan-Dez)</b>				
Schwielowsee	34191	80855	2,4	8
<b>2010 (Jan-Dez)</b>				
Schwielowsee	32.966	78.280	2,4	7,8

Angaben lt. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

#### **Ergebnisse aus dem Kita- und Schulbereich des FB Zentrale Steuerung im Jahr 2013**

Aktuell liegen uns für den Monat Dezember 2013 vom Landkreis PM Kostenübernahmeerklärungen für die Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung von 12 Kindern vor.

#### **Kindertagesstätten, Kindertagespflege, Schulen**

Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis 12 Jahren in den Kindertagesstätten sowie Angaben aus den Schulen der Gemeinde Schwielowsee:

Siehe Anlagen 1 bis 6

Für das Schuljahr 2013/2014 lagen in der Verwaltung der Gemeinde Schwielowsee 225 verbindliche Anmeldungen für die Integrierte Kindertagesbetreuung in Caputh und 120 verbindliche Anmeldungen für die Integrierte Kindertagesbetreuung in Geltow vor.

**Übersicht Belegung - Kita und iKb - 2013**

Anlage 1

Stand: 19.12.2013

**Kita "Schwielowsee" OT Caputh**

	I. Quartal 01.12.2012 28.02.2013	II. Quartal 01.03.2013- 31.05.2013	III. Quartal 01.06.2013- 31.08.2013	IV. Quartal 01.09.2013- 30.11.2013	I. Quartal 01.12.2013- 28.02.2014
KK bis 6 Stunden	14	9	7	7	6
KK über 6 Stunden	41	41	44	43	43
KG bis 6 Stunden	16	16	19	13	16
KG über 6 Stunden	105	116	125	113	118
<b>Belegung gesamt</b>	<b>176</b>	<b>182</b>	<b>195</b>	<b>176</b>	<b>183</b>

**Kita "Birkenhain" OT Ferch**

	I. Quartal 01.12.2012 28.02.2013	II. Quartal 01.03.2013- 31.05.2013	III. Quartal 01.06.2013- 31.08.2013	IV. Quartal 01.09.2013- 30.11.2013	I. Quartal 01.12.2013- 28.02.2014
KK bis 6 Stunden	4	3	1	1	6
KK über 6 Stunden	18	21	21	24	20
KG bis 6 Stunden	4	5	7	7	8
KG über 6 Stunden	56	56	57	50	53
<b>Belegung gesamt</b>	<b>82</b>	<b>85</b>	<b>86</b>	<b>82</b>	<b>87</b>

**Kita "Villa Sonnenschein" OT Geltow**

	I. Quartal 01.12.2012 28.02.2013	II. Quartal 01.03.2013- 31.05.2013	III. Quartal 01.06.2013- 31.08.2013	IV. Quartal 01.09.2013- 30.11.2013	I. Quartal 01.12.2013- 28.02.2014
KK bis 6 Stunden	2	3	3	2	3
KK über 6 Stunden	27	25	22	29	27
KG bis 6 Stunden	10	14	14	13	11
KG über 6 Stunden	77	81	85	70	78
<b>Belegung gesamt</b>	<b>116</b>	<b>123</b>	<b>124</b>	<b>114</b>	<b>119</b>

**VHG mit iKb Caputh**

(Verlässliche Halbtagsgrundschule mit integrierter Kindertagesbetreuung)

Stichtag	Schuljahr 2012/2013		Schuljahr 2013/2014	
	01.09.2012	01.12.2012	01.09.2013	01.12.2013
<b>Belegung gesamt</b>	<b>228</b>	<b>232</b>	<b>225</b>	<b>225</b>

**VHG mit iKb Geltow**

(Verlässliche Halbtagsgrundschule mit integrierter Kindertagesbetreuung)

Stichtag	Schuljahr 2012/2013		Schuljahr 2013/2014	
	01.09.2012	01.12.2012	01.09.2013	01.12.2013
<b>Belegung gesamt</b>	<b>100</b>	<b>102</b>	<b>120</b>	<b>120</b>

KK = Krippe (0 – 3 Jahre)

KG = Kindergarten (3 – 6 bzw. bis zum Schulbeginn)

## Anlage 2

### Übersicht über Kinder, die von außerhalb in unseren Einrichtungen betreut wurden

Insgesamt wurden im Jahr 2013 **12** Kinder aus anderen Wohnort-gemeinden betreut.

#### Kita „Schwielowsee“ OT Caputh

2 Kinder kamen aus der Gemeinde Seddiner See

2 Kinder kamen aus der Stadt Potsdam

**4 Kinder**

#### Kita „Birkenhain“ OT Ferch

1 Kind kam aus Werder

1 Kind kam aus Michendorf (Kind verzogen)

**2 Kinder**

#### Kita „Villa Sonnenschein“ OT Geltow

3 Kinder kamen aus Werder(2 Kinder verzogen)

2 Kinder kamen aus Michendorf (2 Kinder verzogen)

1 Kind kam aus Potsdam (Umzug geplant)

**6 Kinder**

## Anlage 3

### Übersicht Tagespflege

1. In der Gemeinde Schwielowsee waren im Jahr 2013 **acht Tagesmütter** beschäftigt.

- zwei Tagesmütter im **OT Caputh** betreuten im Jahr 2013 Ø 9 Kinder

- vier Tagesmütter im **OT Ferch** betreuten im Jahr 2013 Ø 16 Kinder

- zwei Tagesmütter im **OT Geltow** betreuten im Jahr 2013 Ø 6 Kinder

2. bei Tagesmüttern außerhalb der Gemeinde Schwielowsee wurden im Jahr 2013 Ø 11 Kinder aus der Gemeinde Schwielowsee betreut

- zwei Tagesmütter aus Michendorf betreuten im Jahr 2013 Ø 2 Kinder

- sechs Tagesmütter aus Werder betreuten im Jahr 2013 Ø 6 Kinder

- eine Tagesmutter aus Ketzin betreute im Jahr 2013 Ø 1 Kind

- eine Tagesmutter aus Rangsdorf betreute im Jahr 2013 Ø 1 Kind

- eine Tagesmutter aus Potsdam betreute im Jahr 2013 Ø 1 Kind

## Anlage 4

### Übersicht von Kindern, die außerhalb unserer Gemeinde betreut wurden

Insgesamt wurden im Jahr 2013 Ø 141 Kinder außerhalb unserer Gemeinde betreut.

#### Ortsteil Caputh

33 Kinder besuchten eine Schule in Potsdam / Hort

1 Kind besuchte eine Schule / Hort in Berlin

1 Kind besuchte die Schule Michendorf / Hort

2 Kinder besuchten die Schule Werder / Hort

25 Kinder besuchten eine Kita in Potsdam

1 Kind besuchte eine Kita in Berlin

2 Kinder besuchten eine „Integrationskita“ in Teltow

3 Kinder besuchten eine Kita in Michendorf

1 Kind besuchte eine Kita in Werder

**69 Kinder**

#### Ortsteil Ferch

4 Kinder besuchten eine Kita in Potsdam

1 Kind besuchte eine Kita in Beelitz

1 Kind besuchte eine Kita in Seddiner See

**6 Kinder**

#### Ortsteil Geltow

29 Kinder besuchten eine Schule in Potsdam / Hort

7 Kinder besuchten eine Schule in Werder / Hort

1 Kind besuchte eine Schule / Hort in Beelitz

25 Kinder besuchten eine Kita in Potsdam

1 Kind besucht eine Kita in Berlin

2 Kinder besuchten eine Kita in Werder / Kita

1 Kind besuchte eine Kita in Beelitz

**66 Kinder**

## Anlage 5

#### Übersicht Schulen

##### Meusebach - Grundschule Geltow

Schuljahr 2011 / 2012		Schuljahr 2012 / 2013		Schuljahr 2013 / 2014	
Klasse 1	21 Schüler	Klasse 1	23 Schüler	Klasse 1	29 Schüler
Klasse 2	19 Schüler	Klasse 2	24 Schüler	Klasse 2	21 Schüler
Klasse 3 a	17 Schüler	Klasse 3	20 Schüler	Klasse 3	26 Schüler
Klasse 3 b	18 Schüler	Klasse 4 a	17 Schüler	Klasse 4	22 Schüler
Klasse 4	15 Schüler	Klasse 4 b	20 Schüler	Klasse 5 a	17 Schüler
Klasse 5	22 Schüler	Klasse 5	15 Schüler	Klasse 5 b	19 Schüler
Klasse 6	19 Schüler	Klasse 6	22 Schüler	Klasse 6	17 Schüler
<b>131 Schüler</b>		<b>141 Schüler</b>		<b>151 Schüler</b>	

##### Grundschule Caputh

Schuljahr 2011 / 2012		Schuljahr 2012 / 2013		Schuljahr 2013 / 2014	
Klasse 1 a	27 Schüler	Klasse 1 a	23 Schüler	Klasse 1 a	26 Schüler
Klasse 1 b	27 Schüler	Klasse 1 b	21 Schüler	Klasse 1 b	26 Schüler
		Klasse 1 c	22 Schüler	Klasse 2 a	22 Schüler
Klasse 2 a	23 Schüler	Klasse 2 a	27 Schüler	Klasse 2 b	22 Schüler
Klasse 2 b	25 Schüler	Klasse 2 b	26 Schüler	Klasse 2 c	23 Schüler
Klasse 3 a	19 Schüler	Klasse 3 a	24 Schüler	Klasse 3 a	27 Schüler
Klasse 3 b	21 Schüler	Klasse 3 b	26 Schüler	Klasse 3 b	25 Schüler
Klasse 3 c	21 Schüler			Klasse 4 a	24 Schüler
Klasse 4 a	26 Schüler	Klasse 4 a	19 Schüler	Klasse 4 b	25 Schüler
Klasse 4 b	27 Schüler	Klasse 4 b	21 Schüler	Klasse 5 a	27 Schüler
Klasse 5 a	24 Schüler	Klasse 4 c	19 Schüler	Klasse 5 b	22 Schüler
Klasse 5 b	26 Schüler	Klasse 5 a	24 Schüler	Klasse 6 a	24 Schüler
Klasse 6 a	21 Schüler	Klasse 5 b	25 Schüler	Klasse 6 b	25 Schüler
Klasse 6 b	23 Schüler	Klasse 6 a	24 Schüler		
		Klasse 6 b	26 Schüler		
<b>310 Schüler</b>		<b>327 Schüler</b>		<b>318 Schüler</b>	

##### Kindertagesbetreuung im Rahmen der VHG "Albert Einstein Caputh"

Schuljahr 2011 / 2012	Schuljahr 2012 / 2013	Schuljahr 2013 / 2014
Klasse 1 -6 213 Schüler	Klasse 1 -6 232 Schüler	Klasse 1 -6 225 Schüler

##### Kindertagesbetreuung im Rahmen der VHG "Meusebach" Geltow

Schuljahr 2011 / 2012	Schuljahr 2012 / 2013	Schuljahr 2013 / 2014
Klasse 1 -6 102 Schüler	Klasse 1 -6 111 Schüler	Klasse 1 -6 120 Schüler

### Kinderbetreuung 2013 in der Gemeinde Schwielowsee

Stand: 18.12.2013

	Krippenkinder 01.01.11-31.12.2013		Kindergartenkinder 01.10.2007-31.12.2010		GrundschulKinder 01.10.2001-30.09.2007	Gesamt
<b>gemeldete Kinder in der Gemeinde Schwielowsee vom 01.10.2007 - 31.12.2013</b>						
01.01.-31.12.2011	82	01.10.-31.12.2007	29	01.10.2006-30.09.2007	94	
01.01.-31.12.2012	76	01.01.-31.12.2008	117	01.10.2005-30.09.2006	108	
01.01.-31.12.2013	55	01.01.-31.12.2009	114	01.10.2004-30.09.2005	96	
		01.01.-31.12.2010	64	01.10.2003-30.09.2004	87	
				01.10.2002-30.09.2003	111	
				01.10.2001-30.09.2002	103	
<b>Caputh</b>	<b>91</b>		<b>164</b>		<b>297</b>	<b>552</b>
<b>Ferch</b>	<b>40</b>		<b>58</b>		<b>93</b>	<b>191</b>
<b>Geltow</b>	<b>82</b>		<b>102</b>		<b>209</b>	<b>393</b>
<b>Gesamt</b>	<b>213</b>		<b>324</b>		<b>599</b>	<b>1136</b>
<b>Kinder in der Betreuung</b>						
<b>Caputh/Ferch/Geltow</b>	<b>140</b>		<b>321</b>		<b>420</b>	<b>881</b>
<i>Kita gesamt</i>	100	<i>Kita gesamt</i>	274	01.10.2006-30.09.2007	72	<b>446</b>
<i>vorzeitige Einschulung</i>		<i>vorzeitige Einschulung</i>		<i>Rücksteller</i>	7	<b>7</b>
<i>Kita Caputh</i>		<i>Kita Caputh</i>				
<i>Kita Ferch</i>		<i>Kita Ferch</i>				
<i>Kita Geltow</i>		<i>Kita Geltow</i>				
<i>Tagespflege</i>	26	<i>Tagespflege</i>	0	01.10.2005-30.09.2006	80	<b>106</b>
<i>in Potsdam</i>	13	<i>in Potsdam</i>	36	01.10.2004-30.09.2005	68	<b>117</b>
<i>in Berlin</i>	1	<i>in Berlin</i>	1	01.10.2003-30.09.2004	57	<b>59</b>
<i>in ander. Gemeinden LK</i>	0	<i>in ander. Gemeinden LK</i>	10	01.10.2002-30.09.2003	50	<b>60</b>
				01.10.2001-30.09.2002	15	<b>15</b>
				<i>in Potsdam</i>	60	<b>60</b>
				<i>in Berlin</i>	2	<b>2</b>
				<i>in ander. Gemeinden LK</i>	9	<b>9</b>
<b>Caputh</b>	<b>62</b>		<b>162</b>		<b>202</b>	<b>426</b>
<b>Ferch</b>	<b>27</b>		<b>58</b>		<b>60</b>	<b>145</b>
<b>Geltow</b>	<b>51</b>		<b>101</b>		<b>158</b>	<b>310</b>
<b>Gesamt</b>	<b>140</b>		<b>321</b>		<b>420</b>	<b>881</b>
<b>Betreuungsquote Schwielowsee</b>	<b>65,73%</b>		<b>99,07%</b>		<b>70,12%</b>	<b>77,55%</b>
<b>Betreuungsquote Land Brandenburg</b> Stand 01.03.2013	<b>53,60%</b>		Stand 2012 <b>96,30%</b>			
<b>Betreuungsquote Bundesdurchschnitt</b> Stand 01.03.2013	<b>29,30%</b>					



## Anlage 2 zu TOP 10

Unabhängig davon, wie das Bürgerbegehren von der Verwaltung bewertet wird, ist es eine politische Willensäußerung von über 1000 Bürgerinnen und Bürgern aus Schwielowsee. Ich möchte mich deshalb auch nicht auf die Frage einlassen warum Unterschriften als nicht gültig gewertet wurden und unter welchen Umständen diese doch gültig sind. Ich verweise hierbei auf den juristischen Aufsatz von Prof. Frank Bälge der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Köln:

"Die im Bürgerbegehren gesammelten Unterschriften bereiten eine kommunalpolitische Entscheidung vor. Sie sind als Unterstützungsunterschriften konzipiert, mit denen der einzelne Unterzeichner angibt, er wolle (ebenfalls) eine Entscheidung anstelle der gewählten Gemeindevertretung treffen... dass es sich bei einem Bürgerbegehren um ein Antragsverfahren handelt, die eigentliche Entscheidung mit Wirkung eines Beschlusses der Gemeindevertretung findet im Bürgerbegehren nicht statt. Vielmehr wird diese entweder durch die Gemeindevertretung getroffen, wenn sie dem Bürgerbegehren »entspricht«... Hieran muss sich auch die Auswertung von Unterschriftenlisten inhaltlich orientieren. Sinn und Zweck der Unterschriftenprüfung ist es, ein Element der Zulässigkeit des Antrags zu verifizieren,... Die Überprüfung kann aber nicht als Selbstzweck verstanden werden, sondern muss im Kontext mit dem Prüfungsziel, der zweifelsfreien Identifizierbarkeit und Verifikation der Unterzeichner, gesehen werden."

Aber jetzt zum heutigen Anliegen:

Was haben also die Initiatoren und die Unterschreibenden zum Ausdruck bringen wollen?

Mit der Bebauung des sogenannten Blütenviertels, gegen die hier niemand opponiert und die auch von den meisten Bürgern sicherlich gewünscht ist und der Entstehung einer neuen Caputher Mitte besteht auch der Wunsch diese Mitte sozial und für das Dorfleben aufzuwerten. Dem sollte auch mit der Beschlussvorlage zum TOP 18 der GV-Sitzung vom 25.9.2013 Rechnung getragen werden. Nachdem gegenüber dem ursprünglichen Entwurf die Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche aus dem B-Plan gefallen war, sollte über zwei Möglichkeiten abgestimmt werden, die Ausweisung einer solchen Fläche zu fixieren. Dies war entweder:

Die Überarbeitung des B-Plans mit Ausweisung einer konkreten Fläche oder Der Abschluss eines Vertrags mit dem Investor, in dem eine solche Fläche vereinbart und für die Dauer von 5 Jahren zum Kauf bereit gehalten wird. Für beide Varianten wurde übrigens ausgewiesen, dass sie keine Kosten im Gemeindehaushalt verursachen!

Zur Abstimmung dieser beiden Varianten ist es bekanntlicherweise nicht mehr gekommen, da die CDU/FDP-Fraktion eine Tischvorlage eingebracht hat, dass auf die Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche in der Caputher Mitte nicht notwendig sei, da es erstens keinen Bedarf gäbe und zweitens

falls ein solcher Bedarf bestünde er auf anderen gemeindeeigenen Flächen abgedeckt werden könne.

Gegen diesen Beschluss wendet sich das Bürgerbegehren. Zum einen scheint es nach Ansicht vieler Bürger einen solchen Bedarf für eine sozialen Einrichtung in Caputh zu geben. Zum anderen ist es genau dieser Standort in der Caputher Mitte, der für die soziale Begegnung gewünscht ist, also nicht irgend ein Ort am Rand von Caputh oder was sonst noch zur Verfügung stünde.

Wir haben es mit der Bebauung des Magnus-Zeller-Rings erlebt, wie in der Mitte des Ortes ein geschlossener "Fremdkörper" entsteht, in dem sich eine abgeschlossene Gesellschaft ohne Bezug zum Rest des Ortes entwickelt. Das hat dazu geführt, dass viele Anwohner des Magnus-Zeller-Rings entweder nicht angekommen sind und wieder weg zogen oder solche, die sich für den Ort interessierten in andere Häuser in Caputh gezogen sind, um sich besser integrieren zu können. Soll es den Menschen in dem neuentstehenden Wohngebiet genauso ergehen? Wollen wir ein Neubürger-Ghetto?

Beim Sammeln der Unterschriften habe ich andererseits mit vielen Alt-Caputhern gesprochen und habe von diesen erfahren, dass Sie sich wünschen einen Zugang zu dieser neuen Caputher Mitte bekommen zu wollen und das dies nicht am REWE aufhören soll.

Dies alles spricht dafür, dass in der neuen Caputher Mitte soziale Begegnung stattfinden muss und dass es hierfür ein allseitiges Bedürfnis gibt.

Wie kann diesem Bedürfnis entgegengekommen werden? Wir die Initiatoren des Bürgerbegehrens, also Herr Reich, Herr Hünerson und ich haben in den letzten Wochen mit Vertretern fast aller im Gemeinderat vertretenen Fraktionen gesprochen, mit Herrn Grunert von den UBC/S, mit Herrn Gross von der FDP, mit den Caputher Vertretern des BBS, mit der SPD. Insbesondere beim BBS und der SPD haben wir Unterstützung für unsere Pläne erfahren, die Caputher Mitte aufzuwerten. Es haben mittlerweile Gespräche mit dem Investor, Herrn Hardt, stattgefunden. Hier wurde durch Frau Ladner auch schon ein konkreter Vorschlag mit dem Hintergrund eines Trägers gemacht. Ich habe mit Herrn Hardt vereinbart, dass wir bei seiner nächsten Anwesenheit in Deutschland in der ersten Märzwoche weitere Gespräche stattfinden werden.

Ich bitte Sie, als gewählte Vertreter der Bürger von Schwielowsee, das Anliegen von vielen Bürgern in der Caputher Mitte eine soziale Begegnung zu ermöglichen zu unterstützen. Hierzu ist es nicht notwendig das Bürgerbegehren als rechtliche Instanz anzuerkennen. Es gibt den Vorschlag, dass ein Gemeindevertreter die Tischvorlage einbringt, den Beschluss zu TOP 18 vom 25.9.2013 zurückzuziehen. Damit wäre es offen mit dem potenziellen Träger oder den potenziellen Trägern einer sozialen Einrichtung und dem Investor Gespräche zu führen was, wie, wo und wann gebaut werden kann. Dabei ist es aber wichtig dem Träger keine Steine in den Weg zu legen und ihm zu ermöglichen ein Grundstück zu einem vernünftigen, für Gemeinbedarfsflächen üblichen Preis zu erwerben, denn leider scheitern schon viele Projekte für soziale Einrichtungen an den Kosten für die Immobilie.

Sie, die Gemeindevertreter, haben es in der Hand, dem Bedürfnis Ihrer Wähler nachzukommen, die Caputher Mitte in den Ort zu integrieren und zu einem Fremdkörper zu werden.

**Wahlrecht kompakt**

# Die Unterschriftenprüfung eines Bürgerbegehrens

von Prof. Dr. Frank Bätge, Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW, Köln und Robert Hotstegs, Rechtsanwalt und Lehrbeauftragter für Verfassungsrecht an der FOM Hochschule, Düsseldorf

## 1. Vorbemerkung

Bürgerbegehren und Bürgerentscheid sind in allen Gemeindeordnungen und Kommunalverfassungen als Ergänzung der repräsentativen Vertretung vorgesehen und etabliert. Hierbei handelt es sich im Unterschied zu einer kommunalrechtlichen Petition um ein derart formalisiertes Verfahren, dass auf die konkrete Gestaltung der Unterschriftenlisten Wert zu legen ist. Denn nur so können Initiatoren und Gemeinde später auf verlässlicher Grundlage feststellen, ob das jeweils erforderliche Unterschriftenquorum erreicht und überschritten wurde.

Die Praxis zeigt, dass sich in derartigen Fällen die Fehlerquote regelmäßig zwischen 10 und 20 % der Unterschriften bewegt.<sup>1</sup> Gleichwohl besteht in der politischen Auseinandersetzung häufig ein Bestreben, auch höhere Fehlerquoten auszuweitem.

Für bundesweites Aufsicht sorgen zuletzt u.a. das »Abwahlbegehren«<sup>2</sup> gegen den Duisburger Oberbürgermeister *Adolf Sauerland* im Frühjahr 2012. Hier hatte die Stadt Duisburg 15,75 % der Stimmen für ungültig erklärt,<sup>3</sup> erst nach der erfolgten Abwahl wurden weitere 4.779 Unterschriften uneingeschränkt, sowie bis zu 1.103 Unterschriften nach Überprüfung ergänzend anerkannt.<sup>4</sup>

Eine derartige Diskussion ist angesichts der langen Verfahrensdauer unbefriedigend. Dieser Praxisbeitrag soll daher den Prüfungsmaßstab für die Unterschriftenprüfung anhand der gesetzlichen Vorgaben und der Rechtsprechung, sowie vor dem Hintergrund von Sinn und Zweck der Regelung darstellen.

## 2. Gesetzliche Vorgaben

Die Landesgesetzgeber haben sich weitgehend für gleiche Anforderungen ent-

schieden, im Wesentlichen sind also der Name (gemeint sind, zum Teil auch ausdrücklich: Vorname und Nachname), die Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort) und das Geburtsdatum (mit Ausnahme Hamburgs vollständig: Tag, Monat und Jahr), sowie teilweise das Datum der Unterschriftenleistung selbst gefordert.

Auffällig ist, dass bereits ein Teil der Bundesländer gar keine genauen Regelungen (Bayern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein) oder nur unvollständige Vorgaben (Hessen, Saarland) getroffen haben. Hierauf ist unter Ziff. 3 sogleich einzugehen.

## 3. Sinn und Zweck der Unterschriften

Die im Bürgerbegehren gesammelten Unterschriften bereiten eine kommunalpolitische Entscheidung vor. Sie sind als

	Name	Anschrift	ständiger Wohnsitz	Geb. Datum	Datum der Unterschrift	Rechtsgrundlage
Baden-Württemberg	x	x		x	x	§ 21 Abs. 8 GO BW i.V.m. § 41 KWG BW
Bayern						Keine Regelung in Art. 18a BayGO <sup>5</sup>
Berlin <sup>6</sup>	x	x			x	§ 45 Abs. 6 BerlBezVwG
Brandenburg	x	x	x	x	x	§ 15 Abs. 1 BbgKVVerf i.V.m. § 81 Abs. 3 BbgKWG
Bremen <sup>7</sup>	x	x		x		§ 22 Abs. 1 i.V.m. 14 Abs. 2 VolksentG Bremen i.V.m. Anlage 2
Bremerhaven	x	x		x		§ 1 Abs. 1 BBetG Bhv
Hamburg <sup>8</sup>	x	x		x (Jahr)	x	§ 3 Abs. 3 BezAbstDurchfG HH
Hessen					x	Keine weiteren Vorgaben in § 8b HGO
MV	x	x		x	x	§ 14 Abs. 5 KV-DVO MV
Niedersachsen	x	x		x		§ 32 IV i.V.m. § 31 III Nr. 1 NKomVG
NRW	x	x		x		§ 26 Abs. 4 i.V.m. § 25 Abs. 4 GO NRW
Rheinl.-Pfalz	x	x				§ 17a Abs. 3 GO RLP
Saarland				x	x	Keine weiteren Vorgaben in § 21a Abs. 8 KSVG Saarl. i.V.m. § 85 KWG Saarl.
Sachsen						Keine Regelung in § 25 SächsGemO
Sachsen-Anhalt						Keine Regelung in § 25 GO LSA
Schleswig-Holstein						Keine Regelung in § 16c GO SH
Thüringen	x	x		x	x	§ 17a Abs. 2 bzw. § 17b Abs. 2 ThürKO

Tab. 1

## Wahlrecht kompakt

Unterstützungsunterschriften konzipiert, mit denen der einzelne Unterzeichner angibt, er wolle (ebenfalls) eine Entscheidung anstelle der gewählten Gemeindevertretung treffen.

Die Gemeindeordnungen und Kommunalverfassungen weisen ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei einem Bürgerbegehren um ein Antragsverfahren handelt, die eigentliche Entscheidung mit Wirkung eines Beschlusses der Gemeindevertretung findet im Bürgerbegehren nicht statt. Vielmehr wird diese entweder durch die Gemeindevertretung getroffen, wenn sie dem Bürgerbegehren «entspricht». Oder sie wird im zweiten Verfahrensschritt, dem Bürgerentscheid, im Wege der Abstimmung durch die Bürgerschaft entschieden. Im Verhältnis hierzu hat das Bürgerbegehren daher einen nur vorbereitenden Charakter.

Hieran muss sich auch die Auswertung von Unterschriftenlisten inhaltlich orientieren. Sinn und Zweck der Unterschriftenprüfung ist es, ein Element der Zulässigkeit des Antrags zu verifizieren. Ausgeschlossen werden sollen insbesondere doppelte Unterschriften,<sup>9</sup> die Unterschriften von nicht-abstimmungsberechtigten Personen (z.B. mangels Wahlalter oder Wohnort), natürlich aber auch fingierte Unterschriften oder Unterstützungsunterschriften, die nicht von der jeweiligen Person abgegeben wurden.

Im Mittelpunkt müssen somit die Frage der Identifizierbarkeit der Unterzeichner und die Verifizierbarkeit der Unterschrift stehen. Sinn der Vorgaben ist es also, der jeweiligen Verwaltung die Überprüfung der Abstimmungsberechtigung zu ermöglichen.<sup>10</sup> Die Überprüfung kann aber nicht als Selbstzweck verstanden werden, sondern muss im Kontext mit dem Prüfungsziel, der zweifelsfreien Identifizierbarkeit und Verifikation der Unterzeichner, gesehen werden. Hierbei ist auch ein zeitliches Moment zu berücksichtigen. Nach den landesgesetzlichen Bestimmungen hat die Zulässigkeitsprüfung regelmäßig «unverzüglich», d.h. ohne schuldhaftes Zögern zu erfolgen. Daraus wird deutlich, dass auch die Unterschriftenprüfung mit einem vertretbaren Aufwand in einem möglichst kurzen Zeitraum vorzunehmen ist. Sofern die zu prüfenden Angaben also ausreichen, um die entsprechenden Personen mit einem vertretbaren Aufwand in einem angemessenen Zeitraum zweifelsfrei identifizieren zu können, ist dem Sinn und Zweck von unterschriftsbeglei-

tenden Angaben grundsätzlich Genüge getan.

### 4. Konfliktfälle und Konfliktlösung

Konfliktfälle treten in der Praxis vor allen Dingen dann auf, wenn die Eintragungen unvollständig sind (4.1.), Fremdeintragungen erkennbar sind (4.2.) oder die Einträge unlesbar sind (4.3.).

#### 4.1. Unvollständige Eintragungen

In der Regel haben die Landesgesetzgeber selbst keine Konfliktlösung vorgegeben.<sup>11</sup> Dies führt dazu, dass in der Praxis eindeutig identifizierbare Unterschriften als ungültig bewertet werden, wenn beispielsweise die Hausnummer nicht angegeben und nur mit dem Nachnamen unterschrieben wurde.<sup>12</sup> Dieses Ergebnis erscheint auch durch die Gesetzgeber nicht erwünscht zu sein.

Zwar liegt in den genannten Fällen ein Verstoß gegen die jeweilige Formvorschrift vor. Ein solcher Verstoß gegen Verfahrensvorschriften ist aber materiell unbeachtlich, wenn z.B. trotz Unterzeichnung ohne Vornamen eine eindeutige Identifizierung möglich ist.<sup>13</sup>

Eine andere Auslegung wäre mit höherrangigem Recht nicht vereinbar. Sie würde nämlich gegen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit verstoßen, weil hier Anforderungen an die Eintragung und Unterschriftenleistung gestellt werden, die für die Erfüllung des billigenwertigen Zwecks nicht mehr geboten sind.<sup>14</sup> Die Überprüfung würde zum Selbstzweck erhoben und sich vom Prüfungsziel, der eindeutigen Identifizierbarkeit des Unterzeichners und der Verifikation der Unterschrift lösen.

Es ist daher unerheblich, ob der jeweilige Landesgesetzgeber auf die «Erkennbarkeit» oder «Ermittelbarkeit» der Person des Unterzeichners und der Abstimmungsberechtigung abgestellt hat.<sup>15</sup> Hat er nicht ausdrücklich die zwingende Ungültigkeit bei Fehlen eines Bestandteils angeordnet bzw. eine ähnlich eindeutige Formulierung gewählt,<sup>16</sup> ist eine Auslegung nach Sinn und Zweck der Überprüfung vorzunehmen.

Im Sinne einer Klarstellung wäre es sachgerecht, wenn das jeweilige Landesrecht eine Konfliktlösung orientiert an der Identifizierbarkeit des Unterzeichners aufnehmen würde.<sup>17</sup>

Nach hiesiger Auffassung sind aber im Ergebnis auch bei der jeweiligen Rechtslage

unvollständige Eintragungen stets als zulässig zu bewerten, wenn mit zumutbarem Verwaltungsaufwand (hierunter ist der Abgleich mit den Daten des Einwohnermeldeamtes<sup>18</sup> oder des Wählerverzeichnisses<sup>19</sup> zu verstehen) eine eindeutige Identifikation und Verifikation erlangt werden kann. Dies gilt jedenfalls für die persönlichen Daten (Name, Anschrift, Wohnsitz, Geburtsdatum). In aller Regel wird ein solch einfacher Abgleich bereits die erforderliche zweifelsfreie Identifizierbarkeit ermöglichen. Anhaltspunkte für eine nähere Prüfung werden nur vorliegen, wenn Eintragungen auf den Unterschriftenlisten nicht mit den Gemeindeunterlagen übereinstimmen. In solchen Fällen bietet sich insbesondere zum Ausschluss möglicher Fälschungen ein Abgleich mit dem Personalausweisregister bzw. Passregister an. Solche Ausnahmefälle knüpfen aber nicht zwingend an unvollständige Eintragungen auf der Unterschriftenliste an, sondern können auch bei vollständigen Eintragungen vorkommen.

Dass die Landesgesetze regelmäßig eine unverzügliche Beschlussfassung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens fordern, steht einem Abgleich mit den gemeindlichen Datenbeständen nicht entgegen. Vielmehr handelt es sich hierbei – solange das Unterschriftenquorum nicht positiv erreicht wurde – um eine notwendige, wenn auch überschaubare Verzögerung.<sup>20</sup>

Auch für den Fall, dass das Datum der Unterschrift fehlt, ist – sofern dies gesetzlich überhaupt gefordert wird – eine Eintragung als gültig zu bewerten, wenn der Unterzeichner im gesamten Zeitraum der Unterschriftensammlung unterschriftsberechtigt war. Sollte dies (durch Zuzug/Wegzug oder Überschreiten einer Altersgrenze) nicht der Fall gewesen sein, ist die Unterschrift ungültig.<sup>21</sup>

#### 4.2. fremdeintragungen

Fremdeintragungen verfließen die Gültigkeit einer Unterschrift nicht. Denn mit Ausnahme des thüringischen<sup>22</sup> Landesrechts haben die Gesetzgeber nicht gefordert, dass die Eintragungen in all ihren Elementen eigenhändig vorzunehmen sind.

Dass Fremdeintragungen – sowohl in geprüfter Form durch Eindruck von Wohnort und Teilen der Postleitzahl, wie auch durch die Handschrift einer anderen Person – möglich sind, machen die

**Wahlrecht kompakt**

Landesrechte teilweise ausdrücklich deutlich.<sup>27</sup>

Gemessen an Sinn- und Zweck der Unterschriftenprüfung ist dieses Ergebnis sachgerecht. Hat der Unterzeichner A nicht nur seine eigenen persönlichen Daten angegeben, sondern auch die von Unterzeichner B und unterschreibt B aber sodann eigenhändig, besteht kein Zweifel daran, dass er selbst das Bürgerbegehren unterstützen will.

Unterscheidungen nach der Handschrift, sogar nach der Farbe des Stiftes oder wiederkehrender Handschriften, wie sie die Stadt Duisburg im eingangs skizzierten Fall vorgenommen hat, sind somit unerheblich.<sup>28</sup>

**4.3. Unleserliche Eintragungen**

Eine leserliche Handschrift haben die Landesgesetzgeber zum Teil ausdrücklich eingefordert.<sup>29</sup> Dies ergibt sich für die persönlichen Angaben (Name, Anschrift, Wohnsitz, Geburtsdatum) bereits aus der Natur der Sache, da andernfalls eben ein Abgleich mit gemeindlichen Registern nicht möglich ist. Ist eine Eintragung objektiv nicht lesbar, muss sie als ungültig bewertet werden.

Umgekehrt bezieht sich dieses Erfordernis nicht auf die eigentliche Unterschriftsleistung. Bekanntlich sind Unterschriften sehr unterschiedlich und in vielen Fällen gar nicht lesbar. Dies ist für eine Bewertung als gültig unerheblich, denn auch der Abgleich unleserlicher Unterschriften ist der Gemeinde stets möglich. Sie verfügt über das gemeindliche Einwohnermeldewesen und die dort elektronisch hinterlegten Unterschriften ihrer Bürger (die im Rahmen der Ausweiserhebung erhoben wurden) über hinreichende Mittel, in Zweifelsfällen die Echtheit jeder einzelnen Unterschrift zu überprüfen. So können insbesondere Zweifelsfälle ausgeschlossen werden, bei denen ähnliche Unterschriften für mehrere Eintragungen vorgelegt werden.

**5. Zusammenfassung**

Die Bewertung von Eintragungen und Unterschriften für ein Bürgerbegehren dient der Identifikation und Verifikation der Unterzeichner. Fehleintragungen und Doppelseintragungen sollen ausgeschlossen werden. Hieran muss sich der Maßstab einer Gültigkeitsprüfung orientieren. Dabei sind – soweit das Landesrecht dies nicht ausdrücklich ausschließt

– unvollständige Angaben, Fremdeintragungen und unleserliche Unterschriften hinzunehmen. Sie stehen der Gültigkeit nicht entgegen.

- 1 Als typische Fehlerquellen gelten Doppelseintragungen, mangelnde örtliche Wahlberechtigung oder Nichtidentifizierbarkeit. (vgl. Melu Demokratie, Bürgerbegehrensbericht 2012, S.33)
- 2 Das hier genannte Abwahlbegehren ist gem. § 66 Abs. 3 S. 3 i.V.m. § 25 Abs. 4 GO NRW hinsichtlich der formalen Anforderungen dem Bürgerbegehren weitgehend nachgebildet. Im Abwahlverfahren ist allerdings zusätzlich gem. § 66 Abs. 3 S. 4 GO NRW auch das Datum der Unterschrift anzugeben, das ansonsten nicht erforderlich wäre (siehe Tabelle unten).
- 3 Von 79.915 Eintragungen bewertete die Verwaltung zunächst 12.586 als unzulässig (Beschlussvorlage Nr. 11-2210 vom 15.11.2011). Hieran schloss sich eine politische Debatte und erneute Auswertung an, sodass die Verwaltung mit Mitteilungsvorlage Nr. 11-2210/2 vom 14.03.2012 einen detaillierten Bericht vorlegte. Alle Dokumente stehen im Rufinformationssystem unter [www.duisburg.de](http://www.duisburg.de) zur Verfügung, zuletzt abgerufen am 13.09.2012.
- 4 Beschluss der Rates der Stadt Duisburg vom 25.06.2012, auf Grundlage der Drucksache 12-0987, [www.duisburg.de](http://www.duisburg.de), zuletzt abgerufen am 13.09.2012.
- 5 »Zweckmäßigerweise sollten [...] auf den Unterschriftenlisten Vor- und Familienname, Geburtsdatum, Wohnort, Straße und Hausnummer angegeben werden.«, Verwaltungsgericht Regensburg, B. v. 13.04.2000, Az. RO 3 E 00.616.
- 6 Die Angaben beziehen sich hier nur auf bezirkliche Bürgerbegehren.
- 7 Die Angaben beziehen sich hier nur auf Bürgerbegehren in der Stadtgemeinde Bremen.
- 8 Die Angaben beziehen sich hier nur auf bezirkliche Bürgerbegehren.
- 9 Klarestellend sei darauf hingewiesen, dass die erste Unterschrift als gültig und erst die zweite und weitere Unterschriften als ungültig zu bewerten sind.
- 10 *Berge*, Wahlen und Abstimmungen in NRW, Kap. 92.04, Ziff. 4.
- 11 Anders § 3 Abs. 3 BezAbsDurchfG HfE: »Fehlende Angabe nach Satz 1, ist die Eintragung auch gültig, wenn die Identität eindeutig feststellbar ist.« oder negativ formuliert in § 46 Abs. 6 BezBezVwG: »Bei unleserlichen, unvollständigen oder fehlerhaften Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht zweifelsfrei erkennen lassen, gilt die Unterschrift als ungültig.«
- 12 So auch im Ergebnis *Articus/Schneider-Becker*, GO NRW, § 26, Ziff. 2.3.6, um Abgrenzungsschwierigkeiten zwischen schädlichen und unschädlichen fehlerhaften Daten zu vermeiden.
- 13 So ausdrücklich OVG Mecklenburg-Vorpommern, B. v. 24.07.1996, Az. 1 M 43/96, NewZ 1997, 306ff, ebenso Verwaltungsgericht Lüneburg, U. v. 11.11.2009, Az. 5 A 120/09, juris; s.A. *Rigen*, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid, S. 149) differenziert auf den Aufwand der Gemeinde abstellend Verwaltungsgericht Düsseldorf, U. v. 23.06.2011, 1 K 5093/08, juris.
- 14 So für die Unterschriftsleistung nur mit den Nachnamen auch OVG Mecklenburg-Vorpommern, B. v. 24.07.1996, Az. 1 M 43/96.

- 15 So aber ausführlich Verwaltungsgericht Düsseldorf, U. v. 23.06.2011, Az. 1 K 5093/08, juris.
- 16 Vgl. etwa § 26 Abs. 1 S. 2 KWaldO NRW: »...müssen zur Gültigkeit folgende Angaben enthalten: ...«
- 17 Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat mit ihrer Antwort auf eine kleine Anfrage erklärt, eine Klassifizierung durch den Gesetzgeber sei nicht erforderlich. Dies verweigert, da die Antwort selbst den Meinungsstreit in der Rechtsprechung und die Abgrenzungsschwierigkeiten insb. des Verwaltungsgerichts Düsseldorf detailliert darlegt: LT-Drs. 16/464 vom 31.07.2012.
- 18 So ausdrücklich für den Abgleich mit dem Einwohnermeldeamt auch *Rigen*, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid, S. 149.
- 19 So ausdrücklich für das Wählerverzeichnis auch *Articus/Schneider-Becker*, GO NRW, § 26, Ziff. 2.3.6.
- 20 s.A. *Thiele*, NKomVG, § 32, Ziff. 7, wonach ein Abgleich mit dem Wählerverzeichnis ausgeschlossen sein soll.
- 21 Weitergehend wohl Verwaltungsgericht Hamburg, U. v. 18.04.2000, Az. 10 VG 203/000, zur alten Rechtslage, wonach es ausreichen könnte, wenn irgendwann in dem Zeitraum, in dem das Bürgerbegehren seit der Annahme unterstützt werden kann, eine Wahlberechtigung zur Bezirksversammlung bestanden hat.»
- 22 § 17a Abs. 2 und § 17b Abs. 2 ThürKO fordern alle Eintragungen »persönlich und handschriftlich«.
- 23 So fordert z.B. § 16 Abs. 1 S. 1 VollstzG Bremen nur die »eigenhändige Unterschrift«, die weiteren Daten sind nur »anzugeben«, also nicht eigenhändig »einzutragen«. Ebenso § 1 Abs. 1 BiberG, Biber, § 81 Abs. 3 BiberKWG, § 14 Abs. 5 KV-DVO MV.
- 24 Mitteilungsvorlage Nr. 11-2210/2 vom 14.03.2012, [www.duisburg.de](http://www.duisburg.de), zuletzt abgerufen am 13.09.2012.
- 25 So z.B. § 81 Abs. 3 Nr. 2 BiberKWG: »denklich festlich Form«.

www.pate-automatend.de  
**Offne deine Augen für meine Welt. Werde Pate!**  
 Nähere Infos:  
**040-611 400**  
 Pate International Deutschland AG  
 Hauptstraße 10 | 20095 Hamburg

**Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes  
der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen  
gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Geltow  
in seiner Sitzung vom 03.03.2014**

**1. Beschlussfassung zum Aufstellungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss Bebauungsplan "Am Wasser 56"**

Frau Hintze erklärt sich für befangen.

Herr Rhode erläutert die Planung. Herr Schmitz-Jersch fragt nach der gestalterischen Festsetzung, diese ist noch nicht festgesetzt. Er regt an, die Ausgleichmaßnahmen in Geltow (Feldflur, Teich) vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

6 Jastimmen                      0 Neinstimmen                      0 Enthaltungen

**2. Beschlussfassung zum Aufstellungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss Bebauungsplan "Am Gaisberg"**

Herr Rhode erläutert die Planung. Herr Schmitz-Jersch regt an, die Ausgleichmaßnahmen in Geltow vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

7 Jastimmen                      0 Neinstimmen                      0 Enthaltungen

**3. Beschlussfassung zum Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan "Recycling-Anlage Geltow"**

Die Beschlussvorlage wird nicht in die Gemeindevertretung zur Abstimmung empfohlen, da es noch zu viele offene Fragen gibt. (Zuwegung, Grundstückserwerb, planungsrechtliche Zulässigkeit).

Der Ortsbeirat positioniert sich dazu wie folgt: 6 Jastimmen, 1 Gegenstimme – somit wurde die Beschlussvorlage nicht zur Abstimmung in die GV empfohlen

**4. Beschlussfassung zum Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Moosweg/Pappeltor"**

Herr Rhode erläutert die Planung, geht auf Schallschutz, Bolzplatz ein.

Vom Ortsbeirat wird nachdrücklich der Ausbau des Obstweges kritisiert, der eine Option ist bezüglich der Bebauung des Gebietes Mörstel. Der Beschlussvorlage wird nur ohne Ausbau des Obstweges zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

7 Jastimmen                      0 Neinstimmen                      0 Enthaltungen

**5. Beschlussfassung Straßennamensgebung "Gartenweg"**

Es besteht kein Diskussionsbedarf:

Abstimmungsergebnis:

7 Jastimmen                      0 Neinstimmen                      0 Enthaltungen

**6. Beschlussfassung zur "Ordnungsbehördlichen Verordnung über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Gemeinde Schwielowsee"**

Es gibt keinen weiteren Diskussionsbedarf, es muss nur alles kontrolliert werden.

Abstimmungsergebnis:

7 Jastimmen                      0 Neinstimmen                      0 Enthaltungen

**7. Beschlussfassung über das Leitbild Energie und Klimaschutz Gemeinde Schwielowsee 2030**

Der Ortsbeirat spricht sich positiv für die geleistete Arbeit der Arbeitsgruppe und für das vorliegende Ergebnis aus.

Abstimmungsergebnis:

7 Jastimmen                      0 Neinstimmen                      0 Enthaltungen

**8. Beschlussfassung des Ortsbeirates Geltow zur zweckgebundenen Bereitstellung von Mitteln aus dem Ortsbudget für den Waffengefährten Verein 1886 Geltow e.V.**

Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung genommen – sie Top 2.

**9. Der Ortsvorsteher informiert zu folgenden Themen:**

Der Ortsvorsteher berichtet über folgende Ereignisse:

- es fand am 06.02.2014 eine feierliche Übergabe des Vereinshauses statt, Herr Dr. Ofcsarik bedankt sich bei der Verwaltung, Vereinen, Gewerbetreibenden und besonders beim Sportverein mit seinem Präsidenten Herrn Steinbach
- es wird in Geltow weiterhin eine Poststelle geben, neben der Fleischerei Bothe
- am 19.4.2014 ist Osterfeuer

Herr Dr. Ofcsarik trägt Informationen aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit vor:

- Erschließung Joseph-Wrede-Weg
- Straßenbeleuchtung
- Ausbau Straße Am Pappeltor
- Meusebach Grundschule Geltow
- Sport und Mehrzweckzentrum Geltow/Vereinshaus
- FNP
- Wentorfstraße:

gez.: Dr. H. Ofcsarik

Ortsvorsteher

**Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes  
der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen  
gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Ferch  
in seiner Sitzung vom 04.03.2014**

**1. Beschlussfassung zum Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan "Am Heideberg"**

Das Vorhaben wurde mit guten Erfolgsaussichten vorgestellt und erörtert. Leider sind keine Grundstücke der Gemeinde in dieser Fläche enthalten.

Der Ortsbeirat stimmt der vorgelegten Beschlussvorlage einstimmig zu und empfiehlt die Abstimmung in den nachfolgenden Gremien

Abstimmungsergebnis:

5 Jastimmen                      0 Neinstimmen                      0 Enthaltungen

**2. Beschlussfassung zum Abwägungsbeschluss zu den Ergebnissen der frühzeitigen Beteiligung und Billigungsbeschluss zum Entwurf des Bebauungsplans "Autobahnhotel, Tankstelle, Autohof" (1. Änderung des Bebauungsplans VI/92 "Autobahnhotel")**

Das Vorhaben wurde nochmals erläutert. Veränderungen gegenüber der ursprünglichen Planung wurden erklärt.

Der Ortsbeirat stimmt einstimmig der vorgelegten Beschlussvorlage zu und empfiehlt die Abstimmung in den nachfolgenden Gremien

Abstimmungsergebnis:

5 Jastimmen                      0 Neinstimmen                      0 Enthaltungen

**3. Beschlussfassung über das Leitbild Energie und Klimaschutz Gemeinde Schwielowsee 2030**

Das vorgelegte Konzept wurde durchgesprochen und wird vom Ortsbeirat einstimmig befürwortet. Der Ortsbeirat empfiehlt das Konzept durch die erforderliche finanzielle Untersetzung zu ergänzen und die Wirtschaftlichkeit zu belegen.

Der Ortsbeirat stimmt der vorgelegten Beschlussvorlage einstimmig mit der geforderten Ergänzung zu und empfiehlt die Abstimmung in den nachfolgenden Gremien.

Abstimmungsergebnis:

5 Jastimmen                      0 Neinstimmen                      0 Enthaltungen

**4. Beschlussfassung zur "Ordnungsbehördlichen Verordnung über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Gemeinde Schwielowsee"**

Frau Hoppe erläuterte die Notwendigkeit dieser Verordnung. Da in der Landesgesetzgebung andere bzw. weitere Maßnahmen zugelassen sind, war eine Anpassung dieser Verordnung für die Gemeinde Schwielowsee erforderlich. Die Durchsetzbarkeit durch die Verwaltung setzt der Ortsbeirat voraus.

Der Ortsbeirat fordert von der Verwaltung den § 7, Abs. 3 zu überarbeiten und die Geräte mit Verbrennungsmotor auch an Samstagen zuzulassen.

Der Ortsbeirat stimmt der vorgelegten Beschlussvorlage unter Berücksichtigung des vorstehenden Hinweises einstimmig zu und empfiehlt die Abstimmung in den nachfolgenden Gremien.

Abstimmungsergebnis:

5 Jastimmen                      0 Neinstimmen                      0 Enthaltungen

**5. Informationsvorlage Situation zum Waldfriedhof Ferch**

Die Informationsvorlage wird vom Ortsbeirat einstimmig mit dem Hinweis zur Kenntnis genommen, dass der größte Teil der Instandsetzungsmaßnahmen aus einem Erbe eines Fercher Bürgers finanziert wurde.

**6. Information Jubiläum erste urkundliche Erwähnung des Ortes Ferch**

Von Frau Hoth und Frau Freitag wurden erste Anregungen/Konzeptvorschläge für die Gestaltung der 700 Jahrfeier, die im Jahr 2017, 05.04.2017, stattfinden soll, vorgestellt. Geplant werden soll auch ein altertümlicher Markt, der wegen der starken Nachfrage bereits jetzt beim Veranstalter/Organisator dieser Märkte beauftragt werden muss. Diese Marktveranstaltungen sind für die Gemeinde kostenneutral, da sie sich durch Einnahmen selbst finanzieren.

Der Ortsbeirat beauftragt Frau Hoth und Frau Freitag, diesen Veranstalter jetzt zu buchen. Ferner wird vorgeschlagen, ein Festkomitee nach der Kommunalwahl Ende Mai zu gründen, um die erforderlichen organisatorischen Maßnahmen zu koordinieren. Herr Büchner wird sich mit allen Vereinen oder hierfür infrage kommenden Bürgern in Verbindung setzen.

**7. Information Spielgerät auf der Seewiese**

Frau Hoppe informierte, dass auf Anregung der Zukunftskonferenz und von Eltern ein weiteres Spielgerät (kleines Spielschiff) auf der Seewiese aufgebaut werden soll. Frau Matz wurde angeschrieben, um die Zustimmung und den Standort festlegen zu können. Sobald die Zustimmung vorliegt, erfolgt die Montage des Spielgerätes.

**8. Information Straße zwischen Ferch und Caputh**

Frau Hoppe informierte, dass im Rahmen einer Veranstaltung des Kreises im Sitzungssaal EG der Gemeinde am 17.03.2014 eine erste Information/Präsentation zum Gutachten Prof. Dr. Stadt über den Ausbau der Straße erfolgen soll. Zu einem zeitnahen separaten Termin erfolgt dann die Vorstellung der Planung in der Öffentlichkeit.

**9. Der Ortsvorsteher informiert zu folgenden Themen:**

Herr Büchner informiert den Ortsbeirat Ferch aus der Gemeindevertretersitzung vom 26.02.2014.

Herr Büchner informiert aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit:

- Aussichtsplattform am Schleuderbetonmast auf dem „Wietkiekenberg“ Ferch
- Parkplatz/Uferweg „Haus am See“
- Straßenausbau „Potsdamer Platz“ 2. BA
- Sanierung Pflasterzeile Dorfstraße
- Umrüstung Straßenbeleuchtung (HQL – LED)
- FNP
- Umnummerierung
- Rücksichtnahme im Straßenverkehr

gez. R. Büchner  
Ortsvorsteher

**Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Caputh in seiner Sitzung vom 05.03.2014**

**1. Beschlussfassung zum Aufstellungs- und Billigungsbeschluss Bebauungsplan "Schwielowseestraße 70/72, 86/88" (1. Änderung des Bebauungsplans "Schwielowseestraße")**

Nach einer Diskussion wird wie folgt festgehalten:

Ergebnis:

Schwielowseestr. 86/88 → Problematisch wird die Eingangssituation mit den beiden großen Gebäuden gesehen. Straßenführung in Bezug auf die Nachbarn bitte auch prüfen.

Schwielowseestr. 70/72 -> Grundstück soll größtenteils von der Familie selbst bewohnt werden. Zur Sanierung der Villa müssen Grundstücke verkauft werden. Gestaltung eher uneinheitlich aber von Straße aus nicht zu sehen.

Im Ergebnis wird festgelegt, dass der Entwurf grundlegend überarbeitet werden soll und dass es eine Vorberatung zum IEA mit dem Infrastrukturausschussvorsitzenden und dem FB Bauen, Ordnung und Sicherheit geben soll. Der Ortsbeirat ist weiterhin in die Entscheidung einzubeziehen und zum Infrastrukturausschuss am 18.03.2014 einzuladen.

Mit dieser Festlegung lässt Herr Scheidereiter über die Beschlussvorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

5 Jastimmen                      2 Neinstimmen                      0 Enthaltungen

**2. Beschlussfassung zum Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan "Schwielowseestraße Süd"**

Es erfolgte eine ausführliche Diskussion.

Im Ergebnis muss die Kostenübernahme im Beschluss ergänzt werden.

„Die Umsetzung des Beschlusses erfolgt unter der Bedingung, dass die gesamten Kosten des B-Planverfahrens und die Erschließung durch die Investoren/Grundstückseigentümer getragen werden“.

Mit der Ergänzung lässt Herr Scheidereiter über die Beschlussvorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

5 Jastimmen                      1 Neinstimme                      1 Enthaltung

**3. Beschlussfassung zum Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan "Flottstelle / Kiefernweg"**

Es erfolgte eine Diskussion.

Die Beschlussvorlage wird auch hier ergänzt:

„Die Umsetzung des Beschlusses erfolgt unter der Bedingung, dass die gesamten Kosten des B-Planverfahrens und die Erschließung durch die Investoren/Grundstückseigentümer getragen werden“.

Herr Scheidereiter lässt über die Beschlussvorlage abstimmen

Abstimmungsergebnis:

6 Jastimmen                      1 Neinstimme                      0 Enthaltungen

**4. Beschlussfassung Namensgebung Neubau Straßen gemäß B-Plan "Caputh-Mitte"**

Herr Scheidereiter weist darauf hin, dass bei der Planstraße A ein Schreibfehler zu korrigieren ist. Richtig muss es heißen „Kirschanger“.

Abstimmungsergebnis:

4 Jastimmen                      0 Neinstimmen                      3 Enthaltungen

## 5. Beschlussfassung zur "Ordnungsbehördlichen Verordnung über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Gemeinde Schwielowsee"

Es erfolgte eine Diskussion.

Herr Scheidereiter lässt mit folgenden Maßgaben über den Beschlussvorschlag abstimmen:

1. § 4 P. 3e soll dahingehend geändert werden, dass die Bürger ohne Anzeige und Gebühren nach wie vor die Möglichkeit haben sollen, Verkaufstische mit eigenproduzierten Obst und Gemüse vor ihre Grundstücke zu stellen.
2. § 8 P.4 soll gelöscht werden

Abstimmungsergebnis:

7 Jastimmen            0 Neinstimmen            0 Enthaltungen

## 6. Beschlussfassung über das Leitbild Energie und Klimaschutz Gemeinde Schwielowsee 2030

Frau Hoppe erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Schiffmann führt aus, dass das Leitbild in dieser Form ein Anfang ist, der in weiteren Bemühungen gipfeln sollte, wenn es was bringen soll.

Abstimmungsergebnis:

7 Jastimmen            0 Neinstimmen            0 Enthaltungen

## 7. Informationsvorlage zur Endabrechnung der Baumaßnahme Abwasserdruckleitung Caputh/Potsdam

Die Ortsbeiratsmitglieder nehmen die Informationsvorlage einstimmig zur Kenntnis.

## 8. Informationsvorlage zur Bezuschussung Altmann-Garten

Die Ortsbeiratsmitglieder nehmen die Informationsvorlage einstimmig zur Kenntnis

## 9. Informationsvorlage zur Bedarfsanalyse Gemeinbedarfsfläche

Frau Lietz erläutert. Im Ergebnis kann man feststellen, dass die Einrichtungen für die Kinderbetreuung auch in den nächsten 15 Jahren ausreichen werden. Wir werden einen Zuwachs im Bereich >65 Jahren bekommen. Entscheidungen dazu müssen politisch getroffen werden. Gemeindliche Flächenpotentiale sind vorhanden. Herr Hüller fühlt sich in seinen Annahmen und bisherigen Aussagen bestätigt.

Herr Dallorso fordert, dass speziell für Rentner Treffpunkte von der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden. Frau Hoppe erklärt nochmals ausführlich, dass dies bereits organisiert wurde z.B. über dem EDEKA-Markt und leider nicht angenommen wurde. Das Seniorenleben lebt natürlich von den Menschen die sich engagieren. Sie bittet Herrn Dallorso in dieser Hinsicht um Unterstützung. Die Gemeinde unterstützt das Ehrenamt grundsätzlich.

Die Ortsbeiratsmitglieder nehmen die Informationsvorlage einstimmig zur Kenntnis und bedanken sich für die Erarbeitung. Die Analyse sollte zu einem späteren Zeitpunkt noch zur Größe der Nutzfläche der Gebäude ergänzt werden. Des Weiteren sollte eine Aussage zur Auslastung der Gebäude getroffen werden (ggf. mögliche Doppelnutzung in Erwägung ziehen).

## 10. Der Ortsvorsteher berichtet über folgende Punkte:

- die Ergebnisse aus der letzten GV,
- Informationen zum Stand Übertragung Caputher See und zur Situation Ziegelscheune à Maßnahmen in Realisierung.
- Begehung Schmerberger Weg hat zurzeit keine Priorität; soll durch den zukünftigen Ortsbeirat durchgeführt werden

## 11. Der Ortsbeirat informiert/diskutiert zu nachfolgenden Themen:

- Grundhafter Ausbau der Straßen Krughof und Havelstraße
- Umrüstung Straßenbeleuchtung (HQL – LED)

- Bebauungsplan Caputh-Mitte
- FNP
- Ziegelscheune
- Schriftverkehr Heimatverein Caputh e.V.

## 12. Weiterhin informiert Frau Hoppe zu einer Anfrage aus dem Ortsbeirat wie folgt und bittet um Lösungsvorschläge:

Das Schild zum „Parken in gekennzeichneten Flächen erlaubt“ wurde entfernt, da es im Zuge des Umzuges der Post zu deutlichen Vergrößerungen der temporären Parkmöglichkeiten auf der der Schule gegenüberliegenden Seite gekommen ist. Unmittelbar vor der Schule ist ein Dauerparken zwar nicht mehr möglich, jedoch ist das Halten zum Ein- und Aussteigen sowie zum Be- und Entladen erlaubt. Dies entspricht der häufigsten Nutzung, da in erster Linie die Eltern die Fläche nutzen, um ihre Kinder zur Schule zu bringen oder Kunden der ortsansässigen Geschäfte, die ihre Einkäufe verstauen. Bislang konnte ein Bedarf an zusätzlichen Kurzzeitstellflächen nicht erkannt werden, da zu jederzeit Stellflächen frei waren. Ein Teil der unmittelbaren Anwohner hat diese Stellflächen schon lange kritisiert und sind mit der jetzigen Lösung zufrieden.

Ergebnis:

Kurzzeitparkplätze vom Reisebüro bis zum Abzweig Ziegelstraße vorverlegen – Schild umsetzen – Empfehlung einstimmig

gez.: J. Scheidereiter  
Ortsvorsteher Caputh

## Haushaltssatzung der Gemeinde Schwielowsee für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee vom 26.02.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge	16.405.400 EURO
ordentlichen Aufwendungen	16.724.500 EURO
außerordentlichen Erträge	846.300 EURO
der außerordentlichen Aufwendungen	485.200 EURO

im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen	17.579.700 EURO
Auszahlungen	17.782.600 EURO

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.431.400 EURO
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	14.947.200 EURO
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.123.600 EURO
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.412.000 EURO
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	24.700 EURO
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	423.400 EURO

Einzahlung aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EURO
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EURO

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf  
festgesetzt. 0 EURO

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf  
festgesetzt. 0 EURO

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf  
festgesetzt. 1.000.000 EURO

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 310 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 350 v. H.
- 2. Gewerbesteuer 300 v. H.

§ 6

Nach § 65 Abs.2 Nr. 6 BbgKVerf wird die Wertgrenze, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in dem nach § 66 Abs. 2 BbgKVerf aufzustellenden Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, mit 20.000 EURO festgelegt.

Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 20.000 EURO festgesetzt.

- 1. Auf der Grundlage des § 70 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird folgende Erheblichkeit festgesetzt:
  - 1.1.
    - überplanmäßige Aufwendungen ab 5.000 EURO je Sachkonto bei Haushaltsansätzen bis 100.000,00 EUR
    - überplanmäßige Aufwendungen von 5 % je Sachkonto bei Haushaltsansätzen über 100.000,00 EUR
    - außerplanmäßige Aufwendungen ab 5.000 EURO je Sachkonto
  - 1.2.
    - überplanmäßige Auszahlungen ab 5.000 EURO je Sachkonto bei Haushaltsansätzen bis 100.000 EURO
    - überplanmäßige Auszahlungen von 5 % je Sachkonto bei Haushaltsansätzen über 100.000 EURO
    - außerplanmäßige Auszahlungen ab 5.000 EURO je Sachkonto
- 2. Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bedürfen vor Inanspruchnahme der Zustimmung der Gemeindevertretung.  
Sofern es sich um über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen handelt, auf die die Gemeinde keinen Einfluss hat (tarifliche Ursachen bzw. unabweisbare und unvorhersehbare Erstattungen und Umlagen auf gesetzlicher Grundlage), fallen diese nicht unter die Erheblichkeitsgrenze und werden im Einzel-

fall, unabhängig von der Höhe, von der Leiterin Fachbereich Finanzen entschieden.  
Außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die durch zusätzliche Fördermittel bewirkt werden, sind unerheblich, wenn der Eigenanteil unerheblich ist.  
Über die Leistung dieser Ausgaben entscheidet die Leiterin Fachbereich Finanzen.

- 3. Über unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet die Leiterin Fachbereich Finanzen.
- 4. Außerplanmäßige Zuweisungen bzw. Zuwendungen, die in Einzahlung und Auszahlung, in Ertrag und Aufwand unabhängig von ihrer Betragsgröße gleich sind, werden durch die Leiterin Fachbereich Finanzen bestätigt.
- 5. Auf der Grundlage des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg werden folgende Wertgrenzen festgesetzt (Pflicht zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung):
  - Als erheblich im Sinne des § 68 Abs. 2 Nr. 1 BbgKVerf gilt ein Fehlbetrag, der 2,0 v.H. des Gesamthaushaltsvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigt.
  - Als erheblich sind Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Sinne des § 68 Abs. 2 Nr. 2 BbgKVerf dann anzusehen, wenn sie im Einzelfall 1,0 v.H. des Gesamtvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.
  - Als geringfügig im Sinne des § 68 Abs. 2 Nr. 2 BbgKVerf gelten Aufwendungen und Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen, deren voraussichtliche Gesamtbaukosten nicht mehr als 100.000 EURO betragen.

Schwielowsee, den 04.03.2014

gez.: K. Hoppe  
Bürgermeisterin  
der Gemeinde Schwielowsee

Die Haushaltssatzung mit ihren Bestandteilen für das Jahr 2014 der Gemeinde Schwielowsee wird hiermit auf der Grundlage des § 3 der Brandenburgischen Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in Verbindung mit der Bekanntmachungsverordnung (BekanntMV) vom 01.12.2000 (GVBl. II S.435) bekanntgemacht.

gez.: K. Hoppe  
Bürgermeisterin  
der Gemeinde Schwielowsee

Die Haushaltssatzung mit ihren Bestandteilen liegt in der Zeit vom 24.03.2014 bis 07.04.2014 während der Sprechstunden zur Einsichtnahme im Fachbereich Finanzen aus.



## Bekanntmachung der Gemeinde Schwielowsee über das In-Kraft-Treten des Bebauungsplans "Caputh-Mitte"

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee hat am 11. Dezember 2013 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan "Caputh-Mitte" gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen (Beschluss-Nr. 13 – 11 - 64).

Mit Schreiben vom 10. März 2014 wurde der Bebauungsplan „Caputh-Mitte“ der Gemeinde Schwielowsee genehmigt, § 10 Abs. 2, § 6 Abs. 2 BauGB, durch den Landkreis Potsdam-Mittelmark.

Der räumliche Geltungsbereich ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird der vorstehende Beschluss hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan "Caputh-Mitte" der Gemeinde Schwielowsee tritt mit dieser Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan "Caputh-Mitte" der Gemeinde Schwielowsee kann einschließlich seiner Begründung dauerhaft bei der Gemeindeverwaltung Schwielowsee während der üblichen Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt kann Auskunft verlangt werden.

Ort:

Bauverwaltung der Gemeinde Schwielowsee, OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee

Zeit:

Montag 9.00 - 12.00 Uhr

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr

sowie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Nr.1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Schwielowsee geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 BauGB).

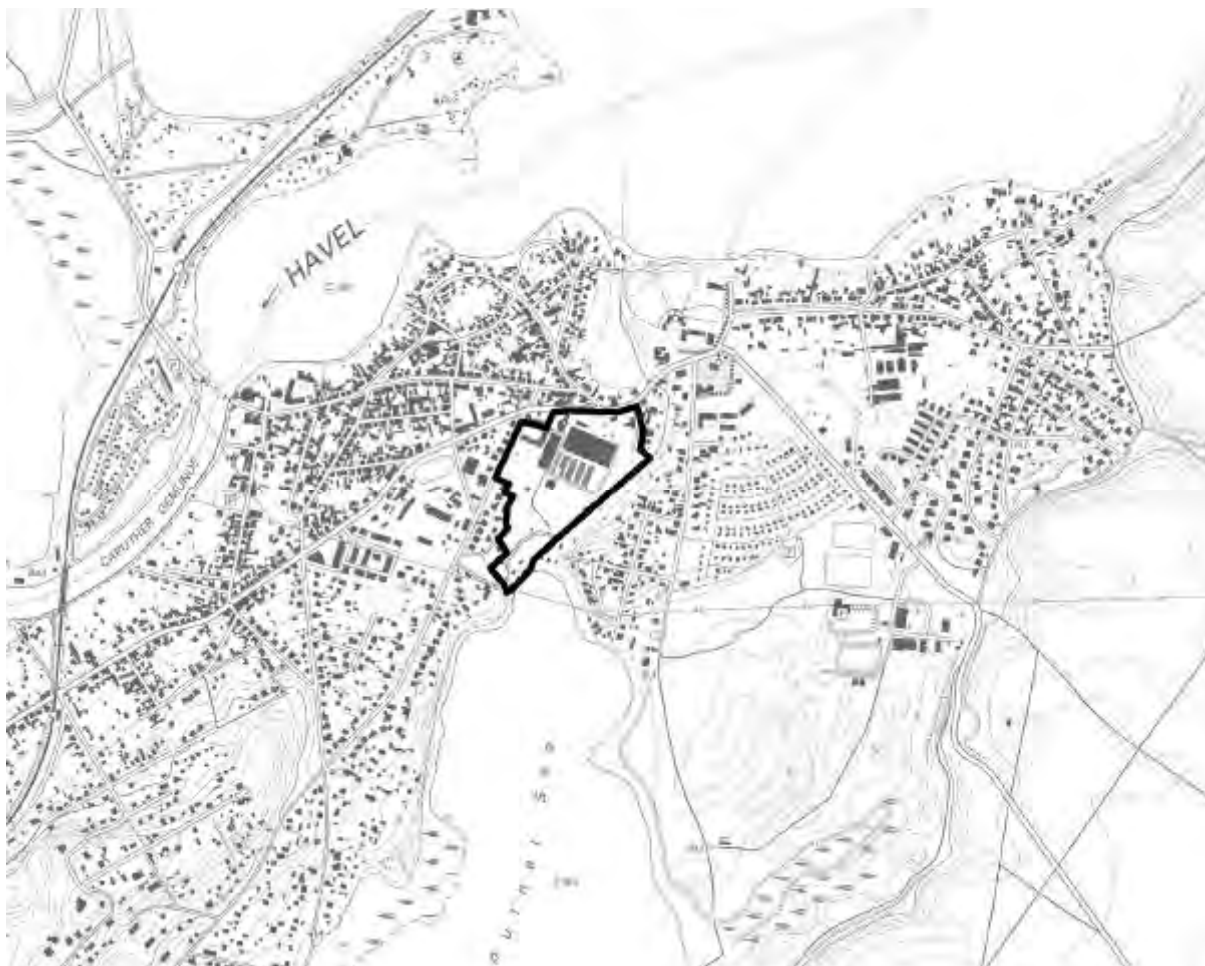
Es wird darauf hingewiesen, dass Entschädigungsberechtigte nach § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB Entschädigung verlangen können, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Sie können die Fälligkeit des Anspruchs durch einen bei dem Entschädigungspflichtigen zu stellenden schriftlichen Antrag auf Entschädigungsleistung herbeiführen. Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Vermögensnachteil eingetreten ist, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Schwielowsee, den 19. März 2014

gez.: K. Hoppe

Bürgermeisterin

der Gemeinde Schwielowsee



## Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Potsdam-Mittelmark -Der Vorsitzende-



Landkreis Potsdam-Mittelmark, FD 45, Team 40, Postfach 1138, 14801 Bad Belzig

Gemeinde Schwielowsee  
Ferch  
Potsdamer Platz 9  
14548 Schwielowsee

### Besucheradresse:

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses  
im Fachdienst Kataster und Vermessung  
Potsdamer Straße 18 A  
14513 Teltow

Auskunft erteilt:	Frau Freitag
Mein Zeichen:	45.40-584-33-2014
Telefondurchwahl:	03328 318-311
Telefax:	03328 318-315
Datum:	25.02.2014

### Offenlegung von Bodenrichtwerten

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bodenrichtwerte für den Landkreis Potsdam-Mittelmark sind gemäß § 196 des Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) und der Gutachterausschussverordnung (GAV) vom 12. Mai 2010 (GVBl. II Nr. 27) durch den Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Potsdam-Mittelmark ermittelt und am 10.02.2014 beschlossen worden.

Wir übersenden Ihnen per e-mail eine Übersicht der Bodenrichtwerte in Form einer Tabelle (Stichtag: 31.12.2013) für Ihren Gemeindebereich zur öffentlichen Auslegung nach § 12 (2) GAV:

"Die Bodenrichtwerte sollen bis zum auf die Ermittlung folgenden 31. März veröffentlicht werden. Die Bodenrichtwerte nach § 196 Absatz 1 Satz 7 des Baugesetzbuches können zu einem abweichenden Zeitpunkt oder von der sie beantragenden Behörde veröffentlicht werden. Die Art der Veröffentlichung und der Hinweis auf das Recht, von der Geschäftsstelle Auskunft über die Bodenrichtwerte zu verlangen (§ 196 Absatz 3 des Baugesetzbuches), sind ortsüblich bekannt zu machen."

Bodenrichtwertinformationen werden durch den Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg in Zusammenarbeit mit den Gutachterausschüssen für Grundstückswerte im brandenburg-viewer (<http://www.geobasis-bb.de/bb-viewer.htm>) zur kostenlosen Ansicht im Internet angeboten. Die Bodenrichtwerte werden in Kombination mit den aktuellen Geobasisdaten dargestellt. Zu den angebotenen Geobasisdaten gehören topografische Karten, die automatisierte Liegenschaftskarte und Luftbilder. Diese können einzeln oder in Kombination mit den Bodenrichtwertinformationen überlagert werden.

Die Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2013 liegen ebenso in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses öffentlich aus. Auskünfte über Bodenrichtwerte erteilt die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses auch telefonisch unter 03328 318-313 oder -314 sowie während der Sprechzeiten jeweils dienstags von 9.00 - 18.00 Uhr.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Freitag   
Leiterin der Geschäftsstelle

Sprechzeiten:  
Dienstag 9.00 – 18.00 Uhr

Internet:  
<http://www.potsdam-mittelmark.de>  
<http://www.gutachterausschuesse-bb.de>  
E-Mail: [GAA@potsdam-mittelmark.de](mailto:GAA@potsdam-mittelmark.de)

Bankverbindung: Mittelbrandenburgische Sparkasse Potsdam  
BIC: WELA DE 01 PMB IBAN: DE91 1605 0000 3502 2213 23

# Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Potsdam-Mittelmark

-Der Vorsitzende-



## Bodenrichtwerte - Gemeindebereich Schwielowsee - Stichtag 31.12.2013

Ortsteile (Bereich/Bodenrichtwertzone)	€/m <sup>2</sup>	NA / Merkmale	RWG (m <sup>2</sup> )
<b>OT Caputh, Ortslage</b>	<b>120</b>	W	
GE Michendorfer Chaussee	50*	GE	
<b>OT Ferch, Ortslage</b>	<b>70</b>	W	1000
Mittelbusch	65	W	700
Kammerode	30	M	
Kemnitzerheide	20	M	
<b>OT Geltow, Ortslage</b>	<b>95</b>	W	
Auf dem Franzensberg	110	W	
GT Wildpark-West	95	WA	
			<b>Bodenwertzahl</b>
Landkreis Potsdam-Mittelmark	<b>0,51</b>	A	15 – 52
Landkreis Potsdam-Mittelmark	<b>0,39</b>	GR	12 – 45
Landkreis Potsdam-Mittelmark	<b>0,31</b>	F m.A.	-

### Abkürzungen:

NA - Nutzungsart	W - Wohnbauflächen	WA - Allgemeines Wohngebiet
GE - Gewerbegebiet	A - Ackerland	M - gemischte Bauflächen
GR - Grünland	GT - Gemeindeteil	F m.A. - Forstfläche mit Aufwuchs
WP - Wohnparksiedlung	OT - Ortsteil	

Werte ohne \* erschließungsbeitragsfrei nach BauGB und nach § 135 a BauGB kostenerstattungsbeitragsfrei  
 Werte mit \* erschließungsbeitragsfrei nach BauGB und KAG sowie nach § 135 a BauGB kostenerstattungsbeitragsfrei

ausgefertigt:

Freitag  
 Leiterin der Geschäftsstelle  
 des Gutachterausschusses für Grundstückswerte



Teltow, 21.02.2014

Sprechzeiten:  
 Dienstag 9.00 – 18.00 Uhr

Internet:  
<http://www.potsdam-mittelmark.de>  
<http://www.gutachterausschuesse-bb.de>  
 E-Mail: [GAA@potsdam-mittelmark.de](mailto:GAA@potsdam-mittelmark.de)

Bankverbindung: Mittelbrandenburgische Sparkasse Potsdam  
 BIC: WELA DE 31 PMB IBAN: DE93 1805 0000 3502 2213 23

**Mitteilung aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit**

**Laubentsorgung im Gemeindeteil Wildpark West  
zweites Halbjahr 2014**

Das Laubzwischenlager am ehemaligen Klärwerk im GT Wildpark West hat an folgenden Tagen, jeweils samstags in der Zeit von 09.30 bis 12.00 Uhr, geöffnet:

- 05.04.2014
- 12.04.2014 nur von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr
- 03.05.2014
- 24.05.2014
- 14.06.2014
- 05.07.2014
- 26.07.2014

**Bitte bringen Sie Ihr Laub nur zu den genannten Öffnungszeiten zum alten Klärwerk.**

Es wird nur Laub von öffentlichen Flächen angenommen!  
In keinem Falle ist es gestattet, das Laub vor dem Gelände abzulagern!!!!

Verstöße werden zur Anzeige gebracht.

gez.: K. Gericke  
Sachgebietsleiter Ordnung und Sicherheit

**Testinventur zur Erfassung von Wildschäden  
im Wald**

Der Landesbetrieb Forst Brandenburg als untere Forstbehörde führt zwischen dem 17. März und dem 30. April 2014 im Bereich der Oberförsterei Dippmannsdorf auf der Grundlage des § 30 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg einen Test zu einem Inventurverfahren durch.

Der Inventurtest erfolgt durch Stichprobenaufnahmen im Wald im Raster 0,5 x 0,5 km. Die Aufnahme führt zu keinen Beeinträchtigungen der Waldflächen oder ihrer Bewirtschaftung. Die Aufnahmedaten des Inventurtestes werden zur Auswertung gespeichert; eine Weitergabe der Ergebnisse an Dritte erfolgt nicht.

Weitere Informationen: Oberförsterei Dippmannsdorf  
Am Waldfrieden 11, 14806 Dippmannsdorf

Anlage: Karte der Oberförsterei Dippmannsdorf

**Oberförsterei Dippmannsdorf (14)**

Stand 1.1.2012



**Kundeninformation**

Zur Gewährleistung der Trinkwasserqualität nach der Trinkwasserverordnung bei den Abnehmern wird im Versorgungsgebiet

**„Gemeinde Schwielowsee, OT Geltow / Wildpark West“  
in der Zeit vom 16.03. 2014 – 17.04.2014**

durch die EWP eine Rohrnetzspülung des gesamten Trinkwasserrohrlieferungsnetzes im Ortsteil Geltow / Wildpark West durchgeführt. In diesem Zeitraum ist mit Eintrübungen des Trinkwassers in den betroffenen Straßenabschnitten zu rechnen, die aber keine Gesundheitsgefährdungen bewirken. Ebenso können Druckminderungen im Rohrnetz auftreten. Unmittelbar an der Wasserleitung angeschlossene Maschinen- und Wäschereianlagen, Badeöfen, Geschirrspüler und Warmwasseraufbereitungsanlagen sind während der Spülzeit nur unter ständiger Aufsicht zu benutzen. Filter, Wasseraufbereitungsanlagen und ähnliche Einrichtungen sind zu kontrollieren.

Die Spülungen werden generell nur in den Nachtstunden in der Zeit zwischen 22:00 und ca. 6:00 Uhr, mit Beginn am Sonntag 22:00 Uhr und Ende am Freitag um 6:00 Uhr durchgeführt. Es werden sämtliche Abnehmer, der zu spülenden Straßenabschnitte, durch Mitarbeiter der Energie und Wasser Potsdam GmbH in Form von Handzetteln ca. zwei Werkzeuge im Voraus informiert.

In Abhängigkeit von unvorhersehbaren Ereignissen (Havarien) können Veränderungen im Spülablauf innerhalb der vorher genannten Zeitangaben festgelegt werden. Diese Veränderungen werden den Abnehmern im betroffenen Spülabschnitt nochmals separat bekannt gegeben.

Wir bitten alle Abnehmer um Verständnis.

Energie und Wasser Potsdam GmbH

**IMPRESSUM AMTSBLATT**

Herausgeber: Gemeinde Schwielowsee  
Die Bürgermeisterin  
OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee  
Telefon: (033209) 769 0

Das Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee erscheint nach Bedarf. Es wird zusammen mit der Heimatzeitung der Gemeinde Schwielowsee „Der Havelbote“ kostenlos in alle Haushalte von Caputh, Ferch und Geltow verteilt. Die Heimatzeitung der Gemeinde Schwielowsee „Der Havelbote“ sowie das dort einliegende Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee können auch im Büro des Schwielowsee-Tourismus e.V., Str. der Einheit 3, 14548 Schwielowsee, OT Caputh, oder bei der Poststelle in der Str. der Einheit 40, 14548 Schwielowsee, OT Caputh, entgegengenommen werden. Das Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee ist zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Schwielowsee: [www.schwielowsee.de](http://www.schwielowsee.de) veröffentlicht.

Verleger: Schwielowsee Tourismus e.V.  
OT Caputh, Straße der Einheit 3, 14548 Schwielowsee  
Telefon: (033209) 7 08 86

**Ende des Amtsblattes**